

Jochen Vollmer

„Friedenskirche werden – ankommen im postkonstantinischen Zeitalter“

Friedenstheologische Beiträge zur Entgiftung von
Kirche und Glauben

Herausgegeben von
Matthias-W. Engelke

Jochen Vollmer

*„Friedenskirche werden –
ankommen
im postkonstantinischen Zeitalter“*

Friedenstheologische Beiträge
zur Entgiftung von Kirche und Glauben

edition pace

© 2023

Jochen Vollmer

„Friedenskirche werden – ankommen im postkonstantinischen Zeitalter“
Friedenstheologische Beiträge zur Entgiftung von Kirche und Glauben
In Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Institut für Friedenstheologie,
OekIF, herausgegeben von Matthias-W. Engelke

edition pace

Satz & Buchgestaltung: Matthias-W. Engelke

Umschlagbild: Screenshot vom 19.09.2023 mit einem Motiv aus dem
Monumentalgemälde von Werner Tübke, Bauernkriegspanorama, 1987

<https://www.panorama-museum.de/de/bildsaaltour.html>

Gestaltung der Titelseite: Matthias-W. Engelke

Digitalversion OekIF

Köln, am 17.10.2023

Inhalt

Kirche und Glauben entgiften – Vorwort <i>Matthias-W. Engelke</i>	7
Jochen Vollmer – Friedensfreund und Mitstreiter für eine Kirche des Friedens <i>Harald Wagner</i>	13
Ist die Taufe von Unmündigen schriftgemäß? – 1998	15
Erasmus von Rotterdam: Die Klage des Friedens – 2000	47
Wir glauben an den Gott des Friedens – Bausteine und Impulse zu einem Katechismus Vorwort von <i>Ulrich Schmitthenner</i> – (2004) 2011	53
Israel – Volk, Land und Staat in biblischer Sicht – 2012	101
Gewalt überwinden – Kritische Anmerkungen zur theologischen Legitimation staatlicher Gewalt nach dem Augsburger Bekenntnis Artikel 16 – 2012	123
Die Freiheit eines Christenmenschen und Luthers antijudaistische Rechtfertigungslehre – 2013	135
Statt eines Nachwortes	153
Bibliografie	155

Kirche und Glauben entgiften

Vorwort

Matthias-W. Engelke

Mit einem mennonitischen Freund hielt ich ein längeres Telefonat. Es ging um John Howard Yoders sexuelle Übergriffe. Dem Gespräch zugrunde gelegt hatten wir die ausführlichen Berichte und Artikel der *Mennonite Quarterly Review* von Januar 2015. Erschrocken musste ich feststellen, dass sich Yoder eine eigene Theologie zur Rechtfertigung seiner sexuellen Missbräuche zurechtgelegt hatte. Dies erinnerte mich an eine offene Frage, die den Judenhass Luthers betraf, und die mich schon viele Jahre beschäftigte. Ich konnte nicht annehmen, dass der Judenhass Luthers nichts zu tun habe mit seiner Theologie. Ich vermutete Weichenstellungen in Luthers Denken, durch die er seinen Judenhass mit seiner Theologie in Übereinstimmung bringen konnte. Die Vermutung blieb ohne Beleg. Dies berichtete ich meinem Gesprächspartner und er antwortete, ob ich denn nicht den Aufsatz von Jochen Vollmer zur Rechtfertigungslehre Luthers kennen würde, im Deutschen Pfarrerbericht veröffentlicht. Meine Recherche ergab, dass ich den Aufsatz wohl nach seinem Erscheinen gelesen, ihn in seiner Bedeutung aber nicht wahrgenommen hatte. Die erneute Lektüre elektrisierte mich: Luthers Rechtfertigungslehre anitjüdisch? Das „*solus Christus*“ gegen Juden und das Alte Testament gerichtet? Auch wenn ich mit Vollmers Argumentation – in diesem und anderen Beiträgen – nicht in allen Teilen übereinstimme, in ihren Grundzügen leuchtete sie mir ein. Sie sollte nicht in Vergessenheit geraten. Dieses Vorhaben war der Grundstein für den vorliegenden Sammelband ausgewählter Aufsätze von Jochen Vollmer.

Von diesem Projekt erfuhr der ehemalige Friedenspfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Ulrich Schmitthenner. Dies regte ihn an, Kontakt mit der Familie des 2014 Verstorbenen aufzunehmen. Auf diese Weise kam ich in den Besitz aller Aufsätze, die sich auf dem Computer von Jochen Vollmer befanden. Die Sichtung dieser Beiträge von 1992 bis 2013 ergab, dass – zunächst – eine Auswahl der bereits erschienenen friedentheologisch relevanten Aufsätze veröffentlicht werden soll, ergänzt um zwei bislang unveröffentlichte. Sollte diese Publikation dazu führen, dass ein vermehrtes Interesse an den weiteren Arbeiten von Jochen Vollmer besteht, ist durchaus ins Auge gefasst, diese zumindest im Internet zugänglich zu machen. Interessenten wenden sich bitte an den Herausgeber.¹

Vollmer weist gewiss nicht als Erster schlüssig nach, dass sich die Praxis der Kindertaufe nicht auf das Neue Testament berufen kann. Er belegt darüber hinaus, dass nach Luthers eigenem Verständnis die Kindertaufe zu unterlassen sei, da von einem Kinderglauben der Säuglinge – eine ad-hoc-Konstruktion Luthers – nicht auszugehen sei. Vollmer lehnte folglich die Taufe von Unmündigen in seiner Gemeinde ab. Dies brachte ihm den Widerspruch seiner Kirchenleitung ein. Vollmers Argumentation ist m. W. bis heute unwiderlegt.

In seinem Friedenskatechismus – der auch auf Englisch vorliegt² – führt Vollmer behutsam ausgehend von den Herausforderungen der Gegenwart zu einer differenzierten Kultur der Bibellektüre. Auf diesem Weg erläutert er die Bedeutung der vorausgehenden Befreiungstaten Gottes, das Evangelium, und vermittelt ein Verständnis für die Gebote, den Glauben, das Beten und die Kirche.

¹ 2015 veröffentlichte Pfarrer Jörg Mutschler eine Sammlung von Predigten, die Jochen Vollmer in der Reutlinger Hohbuchgemeinde von 2002-2012 hielt. Dort enthalten auch ein Vorwort von Pfarrer Eberhard Braun und die Ansprache von Jörg Mutschler zur Trauerfeier von Jochen Vollmer am 31.03.2014.

² https://friedentheologie-institut.jimdofree.com/app/download/8475801663/Jochen_Vollmer_Peace_Catechism.pdf - zuletzt eingesehen am 18.09.2023.

Jochen Vollmer war Mitglied des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes. Dort unterstützte er die Kommission Friedenstheologie, das der Gründung des Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie, OekIF, vorausging, von Anfang an. Im Versöhnungsbund wurde er aber besonders durch seine eindringliche Analyse des Bekenntnisartikels 16 der Augsburger Confession (CA) bekannt, nachdem dieser sowohl biblischer Überlieferung als auch der für Vollmer wesentlichen Teile christlichen Glaubens widerspricht. Er beförderte damit wesentlich den Prozess zur Infragestellung dieses Artikels, der eine Zeit lang sowohl in einigen Landeskirchen als auch im Lutherischen Weltbund geführt wurde. Aus diesem Grunde wird hier ein unveröffentlichter Beitrag zu der abgekürzt „CA 16“ genannten Thematik mit aufgenommen. Seine Datierung beruht auf Vollmers Systematik bei der Benennung von Dateien.

Sein Beitrag zu Erasmus von Rotterdam führte dazu, dass dessen Schrift „Klage des Friedens“ wieder neu in Erinnerung gerufen wurde. Zum 500. Jahrestag dieser Schrift veranstaltete der Deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes 2017 in Halle einen Hochschuldialog in Kooperation mit der Evangelischen Akademikerschaft, der evangelischen Fakultät, Halle, und der Frackeschen Stiftung Halle.³ Damit einher ging eine Neuveröffentlichung dieses Werkes.⁴

Vollmer setzte sich als promovierter Alttestamentler leidenschaftlich für den christlich-jüdischen Dialog ein und für die Überwindung des Antisemitismus in Theologie und Kirche. Auf der Suche nach ihren Ursprüngen ermittelte seine Sonde die Rechtfertigungslehre Luthers. Mit seiner Analyse leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Entgiftung von Theologie und Kirche.

³ <https://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=45141&elem=3035328>

Vgl. Erasmus von Rotterdam, Die Klage des Friedens. In: Stammler, Wolfgang Fr./Pagel, Hans-Joachim/Stammen, Theo (Hg.), Über Krieg und Frieden. Die Friedensschriften des Erasmus von Rotterdam, Essen 2017, 281-334.

⁴ Erasmus von Rotterdam: Die Klage des Friedens. Mit einem Vorwort von Brigitte Hannemann und einem Nachwort von Stefan Zweig. Aus dem Lateinischen übersetzt und herausgegeben von Brigitte Hannemann. Zürich 2017.

Umso mehr verletzte es ihn zutiefst als ihm nach einem Beitrag zum Israel-Palästina-Konflikt⁵ vorgeworfen wurde, er würde „antisemitische Jauche“⁶ verbreiten. Dabei würdigte Vollmer ausdrücklich den Staat Israel als Zufluchtsort für alle Juden auf der Welt, bestritt ihm hingegen – wie jedem Staat – jegliche sakrale Würde. In einem Vortrag nimmt er zu den Vorwürfen Stellung und äußert sich biografisch – in diesen Schriften außerordentlich selten. Hierin gibt er seine Position zusammengefasst wider und entwickelt seine Argumentation über das Verhältnis von Universal und Partikular um einem wesentlichen Aspekt weiter.

Diese und andere Verleumdungen waren es wohl, die ihm zuletzt das Herz brachen.

Die vorausgestellte biografische Skizze zu Jochen Vollmer stammt von Harald Wagner, Pfarrer im Ruhestand in Korntal, von 1986-1995 Beauftragter der evangelischen Landeskirche in Württemberg für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende.

Die Bibliografie zum Schluss versammelt zum einen die veröffentlichten Beiträge von Jochen Vollmer, für die ein Fundort nachgewiesen werden konnte. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Hinweise, Ergänzungen und Korrekturen ist der Herausgeber sehr dankbar. Zum anderen werden Arbeiten aufgelistet, die über Ulrich Schmitthenner freundlicherweise von Jochen Vollmers Familie zur Verfügung gestellt wurden. Interessentinnen und Interessenten können auf Nachfrage die einzelnen Beiträge zugesandt bekommen.

Dankbar bin ich Wolfgang Krauß, Bammental, für die Anregung Jochen Vollmer wieder in den Blick zu nehmen.

⁵ *Vom Nationalgott Jahwe zum Herrn der Welt und aller Völker. Der Israel-Palästina-Konflikt und die Befreiung der Theologie.* In: Deutsches Pfarrerberblatt, 111 (2011), 404-409. Im Internet unter:

https://www.pfarrerverband.de/pfarrerberblatt/archiv?tx_pvpfarrerberblatt_pi1%5Baction%5D=show&tx_pvpfarrerberblatt_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pvpfarrerberblatt_pi1%5BitemId%5D=3030 – zuletzt eingesehen am 18.09.2023.

⁶ <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.balingen-pfarrer-jochen-vollmer-loest-bundesweit-hitze-debatte-aus.5d5cb705-bb50-4c31-8da6-1846b547b220.html> - zuletzt eingesehen am 03.05.2023.

Ohne die freundliche Unterstützung von Ulrich Schmitt-henner, Stuttgart, wäre es niemals zu diesem Band gekommen. Harald Wagner danke ich für die biografische Skizze. Und schließlich danke ich sehr der Familie von Jochen Vollmer für das außerordentliche Vertrauen, seinen digitalen Nachlass sowie eine Fotografie zur Verfügung gestellt bekommen zu haben. Der Dank gilt auch den Verlagen, die den Nachdruck ermöglicht haben. Die Stiftung Evangelische Friedensarbeit in Württemberg hat freundlicherweise einen Druckkostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

In dieser Neuveröffentlichung wird nicht die Zitierweise biblischer Stellen gemäß den z. Z. geltenden Loccumer-Richtlinien verwendet, sondern die im Original benutzte beibehalten. Hingegen wurden die Beiträge der gegenwärtigen Rechtschreibung behutsam angepasst.



*Aus dem Programm zum Hochschuldialog
Halle 2017*

Jochen Vollmer – Friedensfreund und Mitstreiter für eine Kirche des Friedens

Harald Wagner

Jochen Vollmer (30.09.1939-26.03.2014) war für mich ein bewundernswerter Theologe, ein leidenschaftlicher Alttestamentler mit einem fast prophetischen Habitus. Er war unser Friedenstheologe der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer in Württemberg (EAK). Er war kämpferisch, wenn er etwas theologisch erkannt und durchdacht hatte und wollte unsere Landeskirche zu einer Kirche des Friedens bewegen. Jochen Vollmer durchforschte die biblischen, theologischen und kirchlichen Traditionen auf ihre Friedensrelevanz für die Gegenwart hin. Er scheute keine Konflikte mit der Kirchenleitung, vor allem nicht mit Bischof HANS VON KELER. Der *Confessio Augustana* Artikel 16: „dass Christen rechtmäßig Krieg führen dürfen“ war für ihn nicht biblisch, sondern Verrat am Geist der Bergpredigt und eine Irrlehre. Bei seiner Einsetzung als Pfarrer in Balingen bekannte er dies öffentlich zum Entsetzen seines bekenntnistreuen Dekans. Er hatte eine sanfte Seele in einem harten Kern. So war er auch der „Kunst des Friedens“ zugetan. Die Skulptur des David mit der Harfe: „Der dritte Ton“ in Vezelay, Frankreich hat ihn besonders berührt. Er sei zu couragiert, zu kämpferisch befanden staatliche Stellen. Er hatte in der Prüfung seiner Verfassungstreue im Schuldienst das Grundgesetz ganz im Geiste Gustav Heinemann als ergänzungswürdig betrachtet. Jochen Vollmer engagierte sich dafür, die Israelvergessenheit der Theologie zu überwinden und beteiligte sich am christlich-jüdischen Dialog. Er trat ein für die Menschenrechte und Menschenwürde, auch der Palästinenser. Mit vielen engagierten Kollegen nahmen wir Abschied von ihm auf

seiner Beerdigung in Reutlingen. In seinen Friedenstexten hören und erleben wir ihn ganz lebendig: „Jochen peacefully present“.



Ist die Taufe von Unmündigen schriftgemäß?

An den Anfang sei ein Zitat von Martin Luther gestellt, das diejenigen zu verunsichern geeignet sein kann, die in ihrer noch immer fraglosen Praxis der Säuglingstaufe meinen, sich fraglos auf Luther berufen zu können. In seiner Schrift „*Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi*“ weist Luther das Taufverständnis der ihm nahestehenden böhmischen Brüder ab, das darin unserem Taufverständnis heute entspricht, dass sie auf zukünftigen Glauben hin taufen:

„Auffs ander, Wie ich von ewrn geschickten horet, szo ist die tauffe auch recht bey euch, on das myr das eyn groß bewegung gibt, das yhr die jungen kinder teufft auff zukunfftigen glawben, den sie lernen sollen, wenn sie zur vernunfft komen, nicht auff gegenwertigen. Denn yhr haltet, die jungen kinder glewben nicht (Wie sie mich bericht) und teufft sie dennoch. Da hab ich gesagt, Es were besser, gar uberall keyn kind teuffen denn on glawben teuffen, Syntemal daselbs das sacrament und gottis heyliger name vergebens wirt gebraucht, wilchs myr eyn grosses ist. Denn die sacrament sollen und kunden on glawben nicht empfangen werden odder werden zu grosserm schaden empfangen. Da gegen hallten wyr nach den wortten Christi ‚Wer da glewbt unnd getaufft wirtt‘, das zuvor odder yhe zu gleych glawbe da seyn muß, wenn man teufft, oder ein lautter spott Gottlicher maiestet drauß werde, als die da kegenwertig sey und gnade anbiete und niemandt neme sie an. Darumb achten Wyr, die jungen kinder werden durch der kirchen glawben unnd gebet vom unglawben unnd teuffel gereynigt und mit dem glawben begabt und also getaufft, Weyl solch gabe auch durch beschneytung der Juden den

kindern geben wartt, sonst hette Christus Matt. 19. nicht gesagt ‚Last die kindlin zu myr komen, solcher ist das hymelreych‘. On glawben aber hatt niemant das hymelreych. Und Wo man solche unßer meynung kundt umbstossen, als ich acht nicht umbzustossen sey, wollt ich lieber keyn kind teuffen leren, denn (wie gesagt) das mans on glawben teuffen sollt. Denn gottis name soll man nicht umbsonst brauchen, ob gleych aller Wellt selik keyt dran lege.“¹

I. „EINE ZUTIEFST UNORDENTLICHE TAUFPRAKIS“

1969 nannte EBERHARD JÜNGEL die Säuglingstaufe „eine zutiefst unordentliche Taufpraxis“² und forderte: „Es ist gewiss an der Zeit, dass die Gemeinden, Synoden und Kirchenleitungen die zutiefst unordentliche Taufpraxis der evangelischen Kirche als eine solche erkennen und entschlossen zu fragen beginnen, wie sie sich ändern lasst.“³ Das war vor fast dreißig Jahren. In der Zwischenzeit kann man kaum sagen, dass die Taufpraxis sich zum Positiven gewandelt hat. Im Gegenteil. Jahr für Jahr wissen die Kinder im Religionsunterricht, die Heranwachsenden im Konfirmandenunterricht weniger über die Bibel, den Glauben und die Kirche. Eltern, die der Kirche und ihrem Leben sehr fremd geworden sind, die Kirche für sich nicht brauchen und in Anspruch nehmen, die schon Jahre in der Kirchengemeinde wohnen, aber nicht wissen, wann und wo der Gottesdienst am Sonntag

¹ LUTHER, M.: *Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi* (1523). WA 11, S. 452,25-453,12.

² JÜNGEL, E.: *Offener Brief an Pfarrer Johannes Weygand*. In: *EvTh* 29, 1969, S. 335. - . WEYGAND hat seine Entscheidung, Säuglinge nicht mehr zu taufen, in einer Thesenreihe dargelegt in: *JK* 30, 1969, S. 194-205. - Zur Diskussion um die Taufe siehe auch *PTH* 57, 1968, S. 357ff, darin: BAUER, G.: *Die Evangelische Kirche in Deutschland vor der Tauffrage*. S. 387ff, sowie: *AD HOC* 2: z.B. *taufe. Ein Kapitel Kirchenreform*. Gelnhausen/Berlin 1970, darin: Lehrbeanstandungsverfahren gegen Tabea Ruddies und ihre Stellungnahme zum Lehrgespräch und zur Niederschrift über das Lehrgespräch, S. 102-111.

³ Jüngel, S. 335.

stattfindet, die eine kirchliche Trauung für sich abgelehnt haben, begehren die Taufe ihres Kindes, bewegen sich im Gottesdienst, in dem ihr Kind getauft wird, in der ersten Reihe völlig hilflos und sprechen weder das Glaubensbekenntnis noch das Vaterunser mit.

Der Sinn der Taufe wird schon lange kaum mehr verstanden und kann auch in einem zweistündigen Taufgespräch nicht vermittelt werden. Die Eltern sind zumeist sprachlos und können ihr Taufbegehren nicht artikulieren.⁴ Der Hinweis auf die Tradition ist oft das einzige Argument. Diffuse Ängste sind spürbar, ihr Kind könne ungetauft nicht den Kindergarten und den Religionsunterricht besuchen, werde zum Außenseiter und, wenn ihm etwas zustoße, komme es nicht in den Himmel. Immer wieder habe ich den Eindruck, dass die Freude bei Pfarrerinnen und Pfarrern darüber, dass Eltern trotz ihrer Entkirchlichung für ihr Kind noch immer die Taufe begehren, größer ist als alle Bedenken und das Bemühen um eine theologisch zu verantwortende Taufpraxis. Die Krise der Volkskirche ist auch eine Krise der Taufe. Die Hausgemeinde, für die Martin Luther einmal seinen Kleinen Katechismus geschrieben hat, besteht nicht mehr. Die Tradition ist abgebrochen.⁵ Es sind im Besonderen die Höhergebildeten, die aus dem Traditionsabbruch ihre Konsequenzen ziehen und – je höher der Bildungsstand desto mehr – die Kindertaufe ablehnen.⁶

Die Schuld an der Misere der Taufpraxis liegt zunächst bei den Pfarrerinnen und Pfarrern, die vielfach resigniert haben und der Gemeinde und den Eltern die theologische Problematik der Taufe nicht mehr zumuten, auch für sich selbst in

⁴ Diese Verlegenheit ist der Anlass des Briefes von Altlandesbischof SORG, T.: „Nicht ihr habt mich erwählt ...“. *Die volkskirchliche Taufpraxis als Herausforderung an die Gemeinden*. Stuttgart o. J. (1991).

⁵ So auch Sorg, S. 5, der „den ungeheuren Traditionsabbruch innerhalb der Familien“ beklagt.

⁶ Siehe HILD, H., (Hrsg.): *Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung*. Gelnhausen/Berlin 1974, S. 86.

hohem Maße verdrängen.⁷ Mit dem *sola gratia* der Rechtfertigung, dass Gott uns in allem in seiner Gnade zuvorkommt, meint man, dem theologischen Nachdenken über die Taufe Genüge getan zu haben: Gerade die Kindertaufe entspreche der Rechtfertigung allein aus Gnaden.⁸ Die Misere der Taufpraxis ist aber auch in Kirchenordnungen begründet, die die Unmündigentaufe tabuisieren.⁹

II. MUT ZU EINER KLAREN TAUFUNTERWEISUNG

Die Unmündigentaufe darf nicht länger apologetisch tabuisiert werden. Wir Pfarrer/innen dürfen der Gemeinde einige theologische Sachverhalte, Ungereimtheiten, Verlegenheiten und auch Aporien unserer Taufpraxis nicht länger vorenthalten.

„Weil auch Kinder der Gnade Gottes bedürfen und nach Christi Verheißung an ihr teilhaben sollen, bringen die Glieder unserer Kirche schon Kinder zur Taufe“¹⁰ – dieser theologische Spitzensatz der Taufordnung der Württembergischen Landes-

⁷ Siehe die desillusionierenden und die Unordentlichkeit der Taufpraxis in der Volkskirche entlarvenden Erfahrung von Gemeindepfarrern, in: LIENEMANN-PERRIN, C., (Hrsg.): *Taufe und Kirchengemeinschaft. Studien zur Bedeutung der Taufe für Verkündigung, Gestalt und Ordnung der Kirche*. München 1983, S. 41-64.

⁸ So HÄRLE, W.: *Dogmatik*. Berlin/New York 1995, S. 555.

⁹ So heißt es z. B. in der Taufordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in der Fassung vom 14. Juli 1995, Amtsblatt 56, S. 465 ff, Ausführungsbestimmung Nr. 8: „Wer die Taufe von Kindern grundsätzlich ablehnt und wer die Bereitschaft der Kirche zur Kindertaufe nicht mitvertritt, kann kein Pfarramt oder anderes leitendes Amt in der Landeskirche bekleiden.“ Fast gleichlautend der Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen 1970: „Wer die Kindertaufe grundsätzlich verwirft, kann nicht Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen sein“, in: Lienemann-Perrin, S. 88. Auf eine Befragung der Taufordnungen anderer Kirchen muss hier verzichtet werden. Ich beschränke mich exemplarisch auf die Taufordnung meiner Heimatkirche.

¹⁰ Württ. Taufordnung (s. Anm. 9), § 5 (1). Immerhin heißt es §11 (7): „Im Hinblick auf die Jäh- und Nottaufe ist der Meinung zu wehren, dass ein Kind, das nicht mehr getauft werden konnte, von der Gnade und der Liebe Gottes ausgeschlossen sei.“ Warum dann aber die Nottaufe?

Kirche soll wohl vom Gemeindepfarrer den Eltern im Taufgespräch ausgelegt und vermittelt werden. Aber was soll damit gesagt werden? Dass die Taufe von unmündigen Kindern heilsnotwendig ist, dass die Kinder nach CA IX erst mit der Taufe „Gott gefällig werden“,“¹¹ dass mit Augustin alle nichtgetauften Kinder vor Gott auf ewig verloren sind? Wer aber wollte heute der Gemeinde sagen, dass die Kinder erst mit der Taufe von Gott angenommen und geliebt sind, dass Gott nicht ein jedes Kind vom Akt der Zeugung an liebt?¹² Wenn aber die Unmündigentaufe nicht heilsnotwendig ist, dann können wir Gemeinde und Eltern in dieser Frage nicht länger im unklaren lassen in der Hoffnung, dass die Eltern auch weiterhin die Taufe für ihr Kind begehren, um ja nichts an ihrem Kind zu Versäumen, auch wenn sie für sich selber von der Kirche nichts erwarten.

Das Apostolikum im Taufgottesdienst wird nach der Taufordnung der Württembergischen Landeskirche eingeleitet mit der Wendung „... und sagen ab allem teuflischen Werk und Wesen“,¹³ und die Taufhandlung an einem unmündigen Kind wird so gedeutet: „Wir nehmen das Wasser zum Zeichen, dass Gott selbst den Getauften reinigen will von Sünde und Schuld. Er will alles widergöttliche Wesen in Jesu Tod versenken.“¹⁴ Diese Interpretamente sind entweder im Sinne der Erbsündenlehre Augustins zu verstehen oder aber magisch misszuverstehen, als habe das Böse fortan keine Macht mehr über das Kind. Hier bleibt so gut wie alles unklar und in der Schwebe – theologisches Herrschaftswissen, das zunächst die Ängste beschwört, das ungetaufte Kind stehe unter dem Bann und der Macht der Erbsünde und des Bösen, um dann von diesen Ängsten zu befreien. Eine Taufunterweisung, die sich an dieser Taufagende orientieren soll, muss vor ihrem Auftrag

¹¹ BSLK, S. 63.

¹² Sorg (s. Anm. 4), S. 10, kann freilich - mir unverständlich - formulieren: „Darin hat die Taufe von kleinen Kindern ihren tiefsten Sinn, dass sie die erste Anrede Gottes an uns, mehr noch, das erste Handeln Gottes an uns Menschen ist.“

¹³ *Kirchbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Die Heilige Taufe.* Ausgabe 1989, S. 43.

¹⁴ A.a.O. 45.

kapitulieren. Wir haben nicht die Taufe im Kontext der Erbsündenlehre Augustins und der Verlorenheit aller Nichtgetauften zu lehren, sondern Gottes unendliche Liebe zu bezeugen, die einem jeden Menschen gilt, dem Gott das Leben geschenkt hat, ob er nun getauft ist oder nicht.

III. DER BIBLISCHE BEFUND

Eine lutherische Kirche, die sich dem Schriftprinzip Martin Luthers verpflichtet weiß, wird in ihrer Taufunterweisung nicht umhinkommen, nach den biblischen Taufzeugnissen zu fragen. Der primäre Ort der Taufunterweisung der Gemeinde heute ist der Taufgottesdienst¹⁵ Nach der Taufagende von Württemberg werden im Taufgottesdienst folgende Schriftzeugnisse angeführt und rezitiert: Mt 28,18-20; Mk 16,16; Mk 10,13-16; Joh 3,16. Diese vier Schriftbelege verfehlen die Situation der Unmündigentaufe und suggerieren wahrheitswidrig eine schriftgemäße Begründung der Unmündigentaufe. Der falsche Sitz im Leben, in dem diese Texte fortwährend zur Sprache kommen, erzeugt und zementiert ein falsches Verständnis dieser Texte in der Gemeinde. Die Taufe von Unmündigen ist das hermeneutische Prinzip des Missverstehens biblischer Tauftexte. Das gilt es im Einzelnen zu begründen.

Mt 28,18-20 ist der einzige Text des Zweiten Testaments, der die Taufe als ein Gebot des auferstandenen Jesus Christus überliefert. Mt 28,19 ist »als Bildung der frühen Christenheit anzusehen, die damit ihren Taufbrauch auf den Auferstandenen und seinen Befehl gründete«. ¹⁶ WILLI MARXSEN kann überspitzt, aber treffend formulieren, „dass es sich um

¹⁵ Gewiß finden da und dort auch Katechismusseminare für Erwachsene oder Taufseminare für Eltern und Paten statt, die aber doch nur von vergleichsweise wenigen Gemeindegliedern besucht bzw. kaum verbindlich gemacht werden.

¹⁶ KÜHN, U.: *Die Taufe - Sakrament des Glaubens*. In: KuD 16, 1970, S. 286.

eine geschichtliche Zufälligkeit handelte, wenn die Urgemeinde gerade diesen Brauch aufnahm“.¹⁷ Der irdische Jesus hat weder getauft noch die Taufe geboten. Die Reihenfolge der vier Imperative „gehete hin“, „machtet zu Jüngern“, „tauft“, „lehrt halten alles“ kann nicht zweifelhaft sein. Der Taufe geht der Auftrag, zu Jüngern zu machen, voraus. Gemäß der Parallele Mt 24,14 ist damit die Verkündigung des Evangeliums an alle Völker gemeint. Die Verkündigung zielt auf Glauben. Dann erfolgt die Taufe, nach der Taufe die lebenslange Einübung, Aneignung und Verinnerlichung der Lehre Jesu, der Bergpredigt (im Kontext des Matthäusevangeliums!). Das Verb *matheteuein* begegnet nur viermal im Zweiten Testament.¹⁸ In Mt 28,19 kann der Sinn nur sein, dass die Völker durch die Verkündigung des Evangeliums zu Jüngern für die Basileia bzw. für Jesus gemacht werden. Das Zu-Jüngern-Gemachtwerden geschieht durch die Verkündigung, zielt auf den Glauben, wird mit der Taufe besiegelt und besteht in der lebenslangen Einübung der Lehre Jesu, der Lebensordnung der Basileia. Von Unmündigen kann dies nicht gesagt werden. Der Doppelpunkt in der Übersetzung Luthers „machtet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie ...“ im Sinne von „indem ihr sie tauft“, lässt sich trotz der Partizipialkonstruktion nicht halten, weil diese Interpretation der Eigenbedeutung von *matheteuein* nicht gerecht wird.¹⁹

Das Wort aus dem unechten Markusschluss Mk 16,15f ist ein Missionsbefehl ohne Taufbefehl. Auch hier gehen die Mission als Verkündigung des Evangeliums und der Glaube

¹⁷ MARXSEN, W.: *Zur neutestamentlichen Begründung der Taufe*. In: Ders.: *Der Exeget als Theologe*. Gütersloh 1968, S. 240 (Hervorhebung vom Verf.).

¹⁸ Außer Mt 28,19 noch Mt 13,52; Mt 27,57; Apg 14,21; Mt 13,52; Mt 27,57 ist *matheteuein* mit dem Dativ verbunden „für das Himmelreich“ bzw. „für Jesus“. Apg 14,21 belegt eindeutig, dass das „Machen“ von Jüngern durch die Verkündigung des Evangeliums geschieht.

¹⁹ SCHWEIZER, E.: *Das Evangelium nach Matthäus* (NTD 2). Göttingen 1986, S. 346, verbindet die *matheteusate* folgenden Partizipien mit „und“, GNILKA, J.: *Das Matthäusevangelium II* (HThK 1). Freiburg/Basel/Wien 1988, S. 501, setzt ein Komma, die Einheitsübersetzung und SAND, A.: *Das Evangelium nach Matthäus* (RNT 1). Regensburg 1986, S. 594, einen Strichpunkt.

der Taufe voraus. Nicht die Taufe, der Glaube ist heilsnotwendig. Indem aber im Kontext eines Taufgottesdienstes von unmündigen Kindern Mk 16,16b zitiert wird – „wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ –, wird die nicht dem Text entsprechende Verbindung von Taufe und Rettung einerseits, Nichttaufe und Verdammnis andererseits im Bewusstsein der Gemeinde erst geschaffen.

Dass Jesus nach Mk 10,13-16 die Kinder nicht abweist, sie vielmehr segnet, ist keine Begründung und Legitimation der Unmündigentaufe. Das Kinderevangelium wird missbraucht, wenn es im Taufgottesdienst von unmündigen Kindern zur Sprache kommt. Wiederum schafft der falsche Sitz im Leben ein falsches Verständnis des Textes. Mk 10,13-16 ist von der Fragestellung der Kindertaufe freizuhalten.²⁰ Das Problem der Kindertaufe ist „für diese frühe Zeit nicht zu erwarten“, „vielmehr wird die Kinderszene transparent für die Jünger“²¹ „Die bewusste Zuwendung zu den Kindern war vermutlich etwas für Jesus ganz besonders Charakteristisches; es gibt keine wirklichen religionsgeschichtlichen Analogien“.²² „Die Verwendung unseres Textes als biblischer Beleg für die Kindertaufe in der reformatorischen und nachreformatorischen Exegese ist ein klassischer Fall für eine ‚sekundäre Legitimation‘ einer längst und ohne biblischen Grund existierenden Institution durch einen biblischen Text.“²³ UL-RICH LUZ appelliert an die Ehrlichkeit der Amtsträger/innen

²⁰ Siehe GNILKA, J.: *Das Evangelium nach Markus*. Bd. 2 (BKK II/2). Neukirchen 1979, S. 80-83, und HAENCHEN, E.: *Der Weg Jesu. Eine Erklärung des Markus-Evangeliums und der kanonischen Parallelen*. Berlin 19682, S. 347.

²¹ Gnilka, *Evangelium nach Markus*, S. 81.

²² LUZ, U.: *Das Evangelium nach Matthäus*. Bd. 3 (EKK I/3). Zürich/Neukirchen-Vluyn 1997, S. 115.

²³ A.a.O. 116.- BEIBER, ANDERS F.: *Markus 10,13-16 (parr) - doch ein Text für die Kindertaufe*. In: KuD 41, 1995, S. 244-251, der in Mk 10,13-16 einen Reflex der Gemeindesituation sieht, in die hinein Markus sein Evangelium geschrieben hat. In dieser Gemeindesituation sei nicht die Segnung von Kindern, wohl aber die Zulassung von Kindern zur Taufe umstritten gewesen. In dem Verb *kolyein* sehen CULLMANN, O.: *Spuren einer alten Taufformel im Neuen Testament* (1937). In: Ders.: *Vorträge und Aufsätze 1925- 1962*. Tübingen/Zürich 1966, S. 524-531, und JEREMIAS, J.: *Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten*. Göttingen 1958, S. 66f, den Hinweis auf ein Taufformular, doch reicht diese Grundlage nicht hin,

und Kirchenleitungen: „Ich möchte hier als Exeget unsere Kirchen vor allem um größere und zwar öffentlich bekundete Ehrlichkeit gegenüber dem biblischen Text bitten. Dass Priester und Pfarrer/innen wider besseres exegetisches Wissen unseren Text bei Säuglingstaufern kommentarlos verwenden und so zur biblischen Zementierung einer vermutlich unbiblischen Kindertaufe fortlaufend beitragen und dass Kirchenleitungen dies sogar sehr oft von ihnen verlangen, ist Missbrauch der Bibel. Die biblischen Texte können sich dagegen nicht wehren, und es ist Aufgabe der Exeget/innen, dies stellvertretend für sie zu tun.“²⁴ Dass Jesus den Kindern ohne jede Vorbedingung zugetan ist, befreit gerade von dem Zwang, ihnen als Unmündigen qua Taufe das Heil Jesu erst bzw. schon zueignen zu müssen, weil sie der Gnade bedürftig seien.

Die Summe des Evangeliums nach Joh 3,16 redet nicht von der Taufe, sondern allein vom Glauben. Dass dieser Satz im Taufgottesdienst von unmündigen Kindern zitiert wird, schafft noch einmal den nicht textgemäßen Zusammenhang von Unmündigentaufe und „nicht Verloren werden“. Dieser Zusammenhang ist wahrheitswidrig, aber wohl intendiert.

So geschieht in einer Kirche, die sich auf Martin Luther beruft und sich seinem Schriftprinzip verpflichtet weiß, im Taufgottesdienst von unmündigen Kindern Taufunterweisung, die den Schriftzeugnissen nicht gerecht wird. Befragen wir zunächst die anderen wichtigsten Taufzeugnisse des Zweiten Testaments. Für Paulus scheint die Taufe nicht heilsnotwendig zu sein. Sie ist nirgendwo in seinen Briefen ein selbständiges Thema. Wenn Paulus auf die Taufe zu sprechen kommt, so geschieht dies immer, um andere Sachverhalte zu verdeutlichen. Nach 1 Kor 1,12-17 kann Paulus Gott dafür danken, dass er in Korinth nur wenige Christen getauft hat. „Denn Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu verkünden“.²⁵ Freilich ist der Zusammenhang

da das Verb *kolyein* zu wenig spezifisch ist, LÉGASSE, S.: *Art. kolyo*, EWNT II (1981), S. 824.

²⁴ Luz, S. 117.

²⁵ 1 Kor 1,17.

zu beachten: Paulus will sagen, dass er zu den Gruppierungen und Spaltungen in Korinth nicht beigetragen habe, weil er nur Wenige getauft hat, so dassrständnis, sie seien auf seinen Namen getauft worden, gar nicht aufkommen konnte. Wenn das Heil in Jesus Christus in der Taufe begründet wäre, könnte Paulus nicht derart gegensätzlich von der Taufe und der Verkündigung reden.

Auch 1 Kor 12,13 – „Denn durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie“ – ist die Einheit des Leibes Christi das Leitthema, das durch den Hinweis auf die Taufe argumentativ veranschaulicht wird. Der den Glauben wirkende Geist gliedert durch die Taufe in die Gemeinde ein und schafft den einen Leib Christi. Ebenso begründet Gal 3,26-28 mit der Taufe das Einssein der Gemeinde, die Überwindung aller Gegensätze, die das außerkirchliche Leben bestimmen. Im Gegensatz zur Praxis der Taufe in der heutigen Volkskirche, die nicht ausgrenzen will und darum nahezu unterschiedslos jedem Taufbegehren stattgibt, grenzt die Taufe nach dem Verständnis des Paulus aus den bisher geltenden gesellschaftlichen Bezügen und Bedingungen aus und gliedert in den Lebensbereich Jesu Christi ein, in dem nun die Lebensordnung Jesu Christi gilt.²⁶

Röm 6,3-11 ist der wohl wichtigste Text des Paulus zur Taufe. Er spielt in unserer volkskirchlichen Taufpraxis keine Rolle und wird verdrängt. Die Konnotationen „Untertauchen“ und „Tod“, „Auftauchen“ und „Leben für Gott in Jesus Christus“ sind mit der Unmündigentaufe und der Benetzung der Stirn des Säuglings nicht zu vermitteln. Paulus spricht die Gemeindeglieder in Rom mit der Taufe auf ihren Überschritt von ihrem alten Leben unter der Macht der Sünde in das neue Leben unter der Herrschaft Jesu Christi an. Auf welchen Überschritt sollen Säuglinge angesprochen werden? Paulus begründet hier mit der Taufe die neue Ethik.²⁷ Als Säuglinge

²⁶ Sehr schön stellt LOHFINK, G.: *Braucht Gott die Kirche? Zur Theologie des Volkes Gottes*. Freiburg 1998, S. 256ff, den Exoduscharakter der Taufe heraus.

²⁷ Siehe MERK, O.: *Handeln aus Glauben. Die Motivierungen der paulinischen Ethik*. Marburg 1968, S. 34. - KÄSEMANN, E.: *An die Römer* (HNT 8a). Tübingen 1973, S.

Getaufte können gar nicht auf den mit ihrer Taufe begründeten neuen Lebenswandel angesprochen werden, weil die Taufe nie ihre bewusste Entscheidung war. Der für Paulus konstitutive Zusammenhang von Taufe und Ethik wird mit der Säuglingstaufe zerstört. Der so wichtige Tauftext Röm 6, in dem die Taufe ebenfalls kein selbständiges Thema ist, muss in der Taufunterweisung unterschlagen werden, da von einem neuen Lebenswandel der unmündig Getauften nicht die Rede sein kann.

Für Paulus kann „christliche Existenz als solche grundsätzlich nur mit *pisteuein* sachgerecht beschrieben werden“.²⁸ Wenn Paulus auf die Taufe zu sprechen kommt, so geschieht dies immer rückblickend, erinnernd, nie aber in der Anrede an Taufbewerber, die ihre Taufe noch vor sich haben. Die »Korrelation zwischen Rechtfertigung und Glaube« ist für Paulus „charakteristisch“, „während umgekehrt die Verbindung von Glaube und Taufe eine konstitutive Bedeutung erhält“.²⁹ Für Paulus ist „die *iustificatio sola gratia* grundsätzlich eine *iustificatio sola fide*“.³⁰ Die Taufe ist der Evangeliumsverkündigung und der Rechtfertigungsbotschaft eingeordnet und untergeordnet.³¹

Die Apostelgeschichte bezeugt die Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden. Die das Wort annahmen, ließen sich taufen.³² Dreimal ist in der Apostelgeschichte und einmal bei Paulus von der Taufe eines ganzen Hauses die Rede.³³ Dahinter steht die griechisch-römische Vorstellung, dass der *pater familias* die Religion seiner Familie einschließlich der Sklaven und Sklavinnen bestimmt. Diese Vorstellung wird

154. - BARTH, G.: *Die Taufe in frühchristlicher Zeit* (BThSt 4), Neukirchen 1981, 92ff. - HARTMANN, L.: *Auf den Namen des Herrn Jesus. Die Taufe in den neutestamentlichen Schriften* (SBS 148). Stuttgart 1992, S. 73f.

²⁸ HAHN, F.: *Taufe und Rechtfertigung*. In: FRIEDRICH, J. u. a. (Hrsg.): *Rechtfertigung. FS E. Käsemann*. Tübingen 1976, S. 120.

²⁹ A.a.O. S. 103.

³⁰ A.a.O. S. 104.

³¹ Mit Barth, S. 93.

³² Apg 2,41; Apg 8,26ff; Apg 10,44ff u.ö.

³³ Apg 16,15.33; Apg 18,8; 1 Kor 1,16; indirekt auch Apg 11,14, siehe Barth, S. 138.

von Paulus und Lukas ohne nähere Reflexion übernommen. Die Taufe wird nur eben erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass beim Übertritt einer Familie zum christlichen Glauben die Familie dann nicht in Getaufte und Nichtgetaufte auseinander gerissen wurde, und es kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass auch Kinder mitgetauft wurden. Doch ist im Kontext von Apg 16,33 und 18,8 ausdrücklich davon die Rede, dass das ganze Haus das Wort hörte und zum Glauben kam. Selbst wenn man annimmt, dass die Taufen ganzer Häuser auch unmündige Kinder einschlossen, lässt sich damit die Unmündigentaufe heute gerade nicht begründen. Denn zur Zeit des Zweiten Testaments wurden – wenn überhaupt – die Kinder zusammen mit ihren Eltern getauft, während heute die Kinder längst getaufter Eltern getauft werden. Nach 1 Kor 7,14 – „Sonst wären eure Kinder unrein, sie sind aber heilig“ – kennt Paulus die Taufe von Kindern christlicher Eltern nicht. Im äußersten Fall kann man sagen, dass die vor dem Übertritt der Eltern zum christlichen Glauben geborenen Kinder zusammen mit ihren Eltern getauft, die nach dem Übertritt der Eltern geborenen Kinder aber nicht getauft wurden.“³⁴

Die Praxis der Unmündigentaufe ist mit den Zeugnissen des Zweiten Testaments nicht zu belegen³⁵ und zu begründen. Die Taufe ist Antwort des Glaubens. Der bzw. die zum Glauben Gekommene lässt sich taufen und in die Gemeinde als den Leib Jesu Christi eingliedern. Die Taufe des Johannes wurde wahrscheinlich christianisiert und, da Jesus sich dieser Taufe unterzogen hatte, in ihrer christianisierten Form – auf den Namen Jesu Christi – von Anfang an geübt. Die Taufe Jesu, in der er seine Berufung erfuhr, hat den Berufungscharakter der Taufe auf seinen Namen im Bewusstsein der Gemeinde verankert. Eine einheitliche Tauftheologie lässt sich dem Zweiten Testament nicht entnehmen. Die verschiedensten

³⁴ Jeremias (s. Anm. 23), S. 54.56.

³⁵ So auch STROBEL, A.: *Säuglings- und Kindertaufe in der ältesten Kirche. Eine kritische Untersuchung der Standpunkte von J. Jeremias und K. Aland*. In: PERELS, O., (Hrsg.): *Begründung und Gebrauch der heiligen Taufe*. Berlin/Hamburg 1963, S. 7-67.

Motive sind in der Taufe wirksam:³⁶ Die Taufe ist Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden; die Taufe wird auf den Namen Jesu Christi vollzogen; der Getaufte unterstellt sich der Herrschaft Jesu Christi und lässt sich in den Leib Jesu Christi eingliedern; die Taufe ist Antwort des Glaubens und äußeres Zeichen für die Annahme der Botschaft (Geisttaufe); die Taufe ist Berufung zu einem neuen Leben in der Nachfolge Jesu. Jesus selbst hat nicht getauft und die Taufe auch nicht geboten. Mit einer eigenen Taufpraxis hätte Jesus das Missverständnis provoziert, die universale Geltung des Reiches Gottes als Herrschaft der unbegrenzten, unbedingten und vorbehaltlosen Liebe Gottes einzuschränken in dem Sinne, dass nur die Getauften an Gottes Reich Anteil hätten. Weil Jesus sich in seiner Botschaft von der Gerichtsbotschaft des Täufers absetzte, konnte er nicht taufen. Die Taufe der Umkehr des Johannes entsprach seiner Botschaft von der Rettung im Gericht Gottes. Dass Jesus nicht getauft hat, entsprach der universalen und bedingungslosen Geltung seiner Botschaft vom Anbruch des Reiches Gottes in seiner Person als Evangelium.

Ist damit schon entschieden, dass die Unmündigentaufe nicht schriftgemäß ist? KURT ALAND macht gegenüber einem kurzschlüssigen Biblizismus geltend: „Man kann nicht fordern, die Praxis des Neuen Testaments wiederherzustellen, wenn man nicht die dafür gültigen Voraussetzungen besitzt bzw. nicht in der Lage ist, sie wiederherzustellen“.³⁷ So habe „man bestenfalls den Buchstaben des Neuen Testaments für sich, nicht seine Wirklichkeit“.³⁸ Wer bei der Kindertaufe eine Rückkehr zur Praxis des Neuen Testaments fordere, müsse konsequenterweise auch die Wiederaufnahme der Krankensalbung und der Fußwaschung fordern.³⁹ Aufgrund der Einwände Alands gegen die Bestreiter der Schriftgemäßheit der Unmündigentaufe ergeben sich zwei Fragen. 1. Welcher

³⁶ Siehe hierzu Hartmann und BERGER, K.: *Theologiegeschichte des Urchristentums. Theologie des Neuen Testaments*. Tübingen/Basel 1994, S. 106-128.

³⁷ ALAND, K.: *Taufe und Kindertaufe*. Gütersloh 1971, S. 44.

³⁸ Ebd.

³⁹ A.a.O. 45, mit Marxsen (s. Anm. 17), S. 227-229.

Paradigmenwechsel“⁴⁰ hat die Unmündigentaufe in nachneutestamentlicher Zeit begründet? 2. Entspricht die Unmündigentaufe in nachneutestamentlicher Zeit dem Evangelium? Bevor die geschichtliche Frage nach dem Paradigmenwechsel von der Erwachsenentaufe zur Unmündigentaufe angesprochen wird, soll auf die zweite Frage nach der Evangeliumsgemäßheit der Unmündigentaufe in systematischer Hinsicht eingegangen werden.

Die Taufe wurde ursprünglich vollzogen auf den Namen Jesu Christi, später im Namen des dreieinigen Gottes. Mit dem Vollzug der Taufe wird dem Täufling Jesus Christus übereignet und wird der Täufling Jesus Christus übereignet. Der Täufling stirbt seinem alten Leben und empfängt das neue Leben, für das Jesus Christus sich verbürgt hat. Er wird berufen in die Nachfolge Jesu und beauftragt zur Mitarbeit am Reich Gottes. Die Verkündigung des Evangeliums hat Berufungscharakter. Das Evangelium ist nie ohne die Zumutung der Umkehr und des Glaubens.⁴¹ Dem muss auch die Taufe entsprechen. Nach Röm 6 ist die Taufe die Berufung zu einem neuen Leben im Gehorsam gegen Jesus Christus. Der dem Evangelium gemäße Berufungscharakter der Taufe wird mit der Unmündigentaufe unterschlagen und verleugnet.

Der Name Jesus Christus ist wesentlich Freiheit, Freiheit von der Macht der Sünde, Freiheit von den Menschen versklavenden Mächten, Freiheit zum Glauben, der in der Liebe tätig ist. Das Evangelium ist wesentlich Freiheit, Berufung zur Freiheit.⁴² Der Vollzug der Taufe als Zuspruch und Zueignung, als Anspruch und Inanspruchnahme der Freiheit Jesu wie als Eingliederung in die Kirche als Raum der Freiheit Jesu kann nur als Akt der Freiheit geschehen. Die Taufe von Unmündigen, denen ihre Taufe als Akt der Freiheit

⁴⁰Der Begriff „Paradigmenwechsel“ bei KÜNG, H.: *Große christliche Denker*. München/Zürich 1994, S. 20 u.ö.

⁴¹Das geht aus der sachgemäßen Zusammenfassung der Botschaft Jesu nach Mk 1,15 ebenso hervor wie aus den Paränesen der neutestamentlichen Briefe.

⁴²E. Käsemann bringt das neutestamentliche Zeugnis treffend auf den Begriff „Der Ruf der Freiheit“ (Tübingen 19684).

gar nicht bewusst wird, ist ein Akt der Unfreiheit und entspricht nicht der Freiheit des Evangeliums.

IV. VON DER ERWACHSENENTAUFEN ZUR UNMÜNDIGENTAUFEN

Bis ins vierte Jahrhundert war die Erwachsenentaufe noch die Regeltaufe.⁴³ Der Katechumenat dauerte, je nach Region verschieden, zwei oder drei Jahre. Die *Constitutiones Apostolicae* unterscheiden drei Kategorien von Katechumenen, die Hörer, die eigentlichen Katechumenen, die schon Taufunterricht erhalten, und die Erleuchteten, deren Taufe unmittelbar bevorsteht.⁴⁴ Wegen der mit der Taufe verbundenen Verpflichtung zu einem neuen Leben, wurde die Taufe häufig aufgeschoben, gelegentlich bis zum Totenbett. Ambrosius war als designierter Bischof noch nicht getauft, Augustin ließ sich mit 32 Jahren taufen, Kaiser Konstantin erst vor seinem Tode. Den Apostolischen Vätern und den Apologeten galten die Kinder als sündlos. „Sie bedürfen der Taufe nicht zur Seligkeit im Falle ihres Todes“.⁴⁵ Tertullian kann in „De baptismo“ noch gegen die Taufe von Säuglingen polemisieren, da die *innocens aetas* die Taufe nicht nötig habe.“⁴⁶ Der Weg von der Erwachsenentaufe zur Unmündigentaufe in der Alten Kirche ist nach Kurt Aland im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt. Einmal hat die Erwartung der Wiederkunft Jesu Christi und der Vollendung des Reiches Gottes mehr und mehr nachgelassen. Zum zweiten hat sich das Bewusstsein von der Sündhaftigkeit der Kinder immer stärker ausgeprägt bis hin zur Lehre von der Erbsünde. Zum dritten war es die hohe Kindersterblichkeit, die dazu beitrug, dass die Kindertaufe sich in der Alten Kirche im Laufe des fünften Jahrhunderts

⁴³ KOSCHORKE, K.: *Taufe und Kirchenzugehörigkeit im 4. und frühen 5. Jahrhundert*. In: Lienemann-Perrin (s. Anm. 7), S. 131.

⁴⁴ SALAMITO, J.-M.: *Christianisierung und Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens*. In: *Geschichte des Christentums*. Bd. 2: *Das Entstehen der einen Christenheit (250-430)*, Freiburg/Basel/Wien 1996, S. 730.

⁴⁵ KLAUS, B.: *Die Erbsündenlehre als Motiv des kirchlichen Handelns in der Taufe*. In: *KuD* 15, 1969, S. 54, mit Belegen.

⁴⁶ A.a.O. S. 55.

durchgesetzt hat.⁴⁷ Ein vierter Gesichtspunkt ist das Gesetz von Kaiser Theodosius aus dem Jahr 380, dass alle Bewohner des Römischen Reichs Anhänger der christlichen Religion im Sinne der nicaenischen Orthodoxie sein müssen. Damit fielen Kirchenmitgliedschaft und Reichszugehörigkeit zusammen.⁴⁸ Zwischen dem Aufkommen der Kindertaufe und der Ausbildung der Erbsündenlehre besteht eine Wechselwirkung. Augustin hat sich zur Begründung seiner Erbsündenlehre im antipelagianischen Streit auf die Praxis der Kindertaufe berufen, die ohne die Schuldverfallenheit auch der Kinder aufgrund der Erbsünde, nicht erst ihrer Einzelsünden unverständlich sei.⁴⁹ Augustin erklärt alle ungetauft verstorbenen Kinder für verloren und postuliert selbst für den Schwächer am Kreuz, dem Jesus das Paradies versprochen hat, dessen Taufe.⁵⁰ Seine Erbsündenlehre hat sodann die Kindertaufe vom fünften Jahrhundert an zur Regeltaufe in der Kirche werden lassen. Das Konzil von Karthago 418 beendete den pelagianischen Streit und verdamnte die Bestreiter der Säuglingstaufe.⁵¹ Das Faktum der Kindertaufe ist das stärkste Argument für die Erbsündenlehre, die Erbsündenlehre macht die Kindertaufe zwangsläufig. „Zuerst ist die handelnde Kirche da, dann kommen die Theologen und leiten aus der Praxis Theorien ab, die ihrerseits wiederum normative Geltung für die Gestaltung kirchlichen Handelns beanspruchen und zumeist auch durchsetzen.“⁵²

Fragen wir nach den entscheidenden Gründen, die die Unmündigentaufe in der Alten Kirche zur Regeltaufe gemacht haben, so sind es die der Schrift nicht gemäße Lehre Augustins von der Erbsünde⁵³ im Zusammenhang mit der hohen

⁴⁷ Aland (s. Anm. 37), S. 36ff.

⁴⁸ Siehe HUBER, W.: *Auf dem Weg zu einer Kirche der offenen Grenze*. In: Lienemann-Perrin, (s. Anm. 7), S. 494.

⁴⁹ Koschorke, S. 143.

⁵⁰ A.a.O. S. 143f.

⁵¹ A.a.O. S. 144.

⁵² Klaus, S. 50.

⁵³ Siehe WILCKENS, U. zu Röm 5,12-14, *Der Brief an die Römer* (EKK VI/1). Zürich/Neukirchen-Vluyn 19872, S. 321: „So erweist sich die Interpretation von VV

Kindersterblichkeit und das Anathema des Konzils von Karthago. Erweisen diese Gründe die Schriftgemäßheit der Unmündigentaufe? Folgen wir Augustin in seiner Erbsündenlehre, dass alle ungetauft verstorbenen Kinder vor Gott auf ewig verloren sind, dann wird die Unmündigentaufe zwingend, dann muss man aber auch die Unmündigentaufe entsprechend predigen mit allen Implikationen der Drohgebärde gegenüber den Nichtgetauften und womöglich der doppelten Prädestination. Dann muss einem aber auch bewusst sein, dass man sich mit Augustin vom biblischen Zeugnis – von seinem Geist! – mehr entfernt als mit dem Insistieren auf der neutestamentlichen Taufpraxis, weil man mit Augustin den Heilsuniversalismus, der das Evangelium zum Evangelium macht, preisgibt.

Die Beispiele, die Kurt Aland mit WILLI MARXSEN anführt,⁵⁴ um die Bestreiter der Schriftgemäßheit der Unmündigentaufe in Misskredit zu bringen, die Krankensalbung und die Fußwaschung, sind nicht stichhaltig. Die Krankensalbung nach Jak 5,14 soll zwar „im Namen des Herrn“ geschehen, sie ist aber kein Gebot Jesu und auch kein Gebot des erhöhten Christus. Die Fußwaschung nach Joh 13 ist in der Tat ein Gebot des johanneischen Christus bzw. ein Brauch der johanneischen Gemeinde, die ihren Brauch vom Auferstandenen her legitimiert, wie die Taufe ein Gebot des matthäischen Christus bzw. ein Brauch der matthäischen Gemeinde ist, die ihren Brauch ebenfalls vom Auferstandenen her legitimiert. Nur hat sich das Gebot des matthäischen Christus bzw. der Brauch der matthäischen Gemeinde durchgesetzt, das Gebot des johanneischen Christus bzw. der Brauch der johanneischen Gemeinde nicht. Auf keinen Fall aber lässt sich das Gebot zur Taufe Mt 28 zu einem Gebot der Unmündigentaufe machen.

Der Übergang von der Erwachsenentaufe zur Unmündigentaufe in der Alten Kirche kann nicht als im Geiste des Evangeliums erfolgt beschrieben werden. Die Lehre von der Erbsünde, die Heilsnotwendigkeit der Taufe, der Spruch der

12-14 im hermeneutischen Horizont der Erbsündenlehre insgesamt als Verfehlung des Textes“; ähnlich Käsemann, Römer (s. Anm.27), S. 141.

⁵⁴ Aland (s. Anm. 37), S. 45.

Synode von Karthago haben dann mit zu den unsäglich grauenvollen Zwangstaufer von Ungläubigen und Juden im Mittelalter geführt. Taufe oder Landesverweisung, Taufe oder Entrechtung, Taufe oder Tod⁵⁵ war nicht selten die „christliche“, Jesus Christus zutiefst verleugnende Alternative.

V. ZUM TAUVERSTÄNDNIS MARTIN LUTHERS

Das Taufverständnis Luthers ist integraler Bestandteil seiner Lehre von der Rechtfertigung des Menschen *sola gratia sola fide*. Die Taufe ist für Luther ein fragloses Gebot Jesu Christi nach Mt 28, „nicht von Menschen erdacht noch erfunden“, „kein Menschentand“, „sondern von Gott selbst eingesetzt, dazu ernstlich und streng geboten ... dass wir uns taufen lassen müssen oder nicht selig werden sollen“.⁵⁶

Luther teilt die Erbsündenlehre Augustins und tritt vehement für die Kindertaufe ein. Das nichtgetaufte Kind ist vom Teufel besessen und ein Kind der Sünde und der Ungnade. In der Taufe hilft Gott ihm aus der Gewalt des Teufels, wird alles ersäuft, was ihm von Adam angeboren ist.⁵⁷ Auch in seinem Tauflied „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ redet Luther ganz unbefangen von der Erbsünde.⁵⁸ Soll

⁵⁵ LIENEMANN, W.: *Taufe - Mitte und Grenze der Kirche. Zur theologischen Vorgeschichte der neuzeitlichen Taufproblematik*. In: Lienemann-Perrin (s. Anm. 7), S. 171.

⁵⁶ LUTHER, M.: *Der Große Katechismus* (1529). In: *Luther Deutsch* (LD, hrsg. v. K. Aland). Bd.3, 19834, S. 117f.

⁵⁷ LUTHER, M.: *Taufbüchlein* (1526). LD 6, 19833, S. 160-64.

⁵⁸ EG 202,6: „Wer nicht glaubt dieser großen Gnad,/der bleibt in seinen Sünden/und ist verdammt zum ewgen Tod/tief in der Höllen Grunde./Nichts hilft sein eigen Heiligkeit,/all sein Tun ist verloren,/die Erbsünd macht's zur Nichtigkeit,/darin er ist geboren,/vermag sich selbst nicht helfen.“ Luther war ein mittelalterlicher Mensch. Wir teilen seine mittelalterlichen Voraussetzungen nicht mehr. Dass dieses Tauflied in das neue Gesangbuch aufgenommen wurde, in Taufgottesdiensten gesungen werden soll und gesungen wird, kann – wie viele Elemente der Taufagende – bei kritischen Zeitgenossen nur auf Unverständnis stoßen und nicht das Staunen auslösen „wahrhaftig, Gott ist in eurer Mitte“ (1 Kor 14,25).

die Kindertaufe stimmig der Rechtfertigung aus Glauben entsprechen, ist die Annahme der *fides infantium* zwingend.

Den Beweis für die Kindertaufe führt Luther entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit nicht aus der Schrift, sondern aus der Tradition:⁵⁹ „Denn über tausend Jahre ist fast eitel Kindertaufe gewesen. Ist die Taufe nun unrecht, so ist die Christenheit so lange Zeit ohne Taufe gewesen. Ist sie ohne Taufe gewesen, so ist sie nicht Christenheit gewesen. Denn die Christenheit ist Christi Braut, ihm untertan und gehorsam, hat seinen Geist, sein Wort, seine Taufe, sein Sakrament und alles, was Christus hat.“⁶⁰ „Aber weil die Kindertaufe in aller Welt durch die ganze Christenheit gegangen ist bis auf diesen Tag, ist kein Schein da, dass sie unrecht sei, sondern eine starke Anzeigung, dass sie recht sei.“⁶¹ Die Taufe von Kindern werde deswegen geübt, „weil sie Gott nicht allein in der Durchführung duldet, sondern auch von Anfang an handhabt“.⁶² Luther räumt ein, dass die Kindertaufe nicht aus der Schrift zu begründen ist: „Haben wir nun nicht besondere Sprüche, die von den Kindern zu taufen sagen, ebenso wenig haben auch sie Sprüche, die von alten Leuten zu taufen gebieten“.⁶³

Die *fides infantium* nimmt in der Tauftheologie Luthers eine Schlüsselstellung ein. In seiner Schrift „Von der Wiedertaufe“ bemüht sich Luther um einen Schriftbeweis: „Wir haben Schrift(belege), dass Kinder wohl glauben mögen und können, wenn sie gleich weder Sprache noch Vernunft haben: wie die Schrift Ps. 106,37f sagt, wie die Juden ihre Söhne und Töchter den Götzen opferten und so das unschuldige Blut vergossen. Ists unschuldig Blut gewesen (wie der Text spricht), so sind sie freilich reine und heilige Kinder gewesen, welches sie nicht ohne Geist und Glauben haben sein können. Ebenso sind die unschuldigen Kindlein, die Herodes erwürgen ließ (Matth.

⁵⁹ LOHSE, B.: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*. Göttingen 1995, S. 322f.

⁶⁰ LUTHER, M.: *Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn* (1528). LD 4, 19642, S. 125.

⁶¹ A.a.O. S. 126.

⁶² A.a.O. S. 124.

⁶³ A.a.O. S. 127, wobei es nicht um alte Menschen gehen kann, sondern um mündige.

2,16), auch Kinder gewesen, nicht über zwei Jahre (alt), freilich ohne Sprache und Vernunft, dennoch sind sie heilig und selig. Und Christus sagt Matth. 19,14, das Himmelreich sei der Kindlein; und Johannes im Mutterleibe war ein Kind (Luk. 1,41), ich meine aber ja, dass er glauben konnte.“⁶⁴ Wir können diesen Schriftbeweis nicht nachvollziehen und müssen sagen, dass er nicht erbracht ist. Luther kann sich im Horizont seiner Rechtfertigungslehre *sola fide* auch die Unschuld der Kinder nur *sola fide* vorstellen und trägt so in seinem Sinn den Glauben der Kinder in Ps 106,37f ein. Mt 2,16 ist gar nicht von der Unschuld der Kinder die Rede; sie wird von Luther in den Text hineingelesen. Auch Mt 19,14 kann sich Luther Jesu Zuspruch des Himmelreichs an die Kinder nur *sola fide* denken. Gedacht ist hier aber an das unbefangene Urvertrauen und viele andere Eigenschaften, die Kinder Erwachsenen voraushaben, weswegen ihnen die Verheißung der Basileia gilt und sie von Jesus als Vorbild hingestellt werden, jedoch gewiss nicht an die Rechtfertigung der durch die Erbsünde belasteten Kinder *sola fide*. Die Segnung der Kinder intendiert gerade nicht ihre Taufe als ihren Überschritt von einem Leben im Unglauben zu einem Leben im Glauben, sondern erweist ihre Taufe vielmehr als unzeitgemäß.

In seiner Frontstellung gegen die Schwärmer und Täufer insistiert Luther auf der einen S. nahezu blindlings auf der *fides infantium*, auf der anderen S. aber problematisiert er den Glauben von Erwachsenen endlos bzw. denunziert er den Glauben als Vertrauen auf den eigenen Glauben: „Darum, wer die Taufe auf den Glauben der Täuflinge gründen will, der darf nimmermehr einen Menschen taufen. Denn wenn du gleich einen Menschen einen Tag hundertmal taufest, dennoch weißt du keinmal, ob er glaube“.⁶⁵ „Ebenso rede ich auch vom Täufling, sofern er die Taufe auf seinen Glauben gründet oder empfängt, denn er ist seines Glaubens auch nicht gewiss“.⁶⁶

In anderen Konstellationen, in Aussagen, die nicht in der Frontstellung gegen die Schwärmer und Täufer formuliert

⁶⁴ A.a.O. S. 108.

⁶⁵ A.a.O.S. 105f.

⁶⁶ A.a.O. S. 106.

sind, kann Luther wesentlich unbefangener vom Glauben im Zusammenhang mit der Taufe reden: „mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfängt die Taufe“.⁶⁷ „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig.“ Das ist, der Glaube macht die Person allein würdig, das heilsame, göttliche Wasser nützlich zu empfangen. kann es nicht anders empfangen werden, als dass wir solches von Herzen glauben. Ohne Glauben ist es nichts nütz“.⁶⁸ Und: „... die Taufe aber ist nicht unser, sondern Gottes Werk ... Gottes Werke aber sind heilsam und not zur Seligkeit und schließen den Glauben nicht aus, sondern fordern ihn, denn ohne Glauben könnte man sie nicht fassen“.⁶⁹

Luthers Reden vom Glauben in der Frontstellung gegen die Schwärmer und Täufer wirkt nicht unbefangen und frei, macht vielmehr einen unausgeglichenen und verkrampften Eindruck. Dass der Glaube für den Empfang der Taufe unabdingbar ist, dass nur der Glaube die Taufe empfangen kann, geht aus Luthers Aussagen eindeutig hervor. Eindeutig sind seine Ausführungen in seiner Schrift „Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi“ (1523), die eingangs zitiert wurden. Die Sakramente können als Gaben der Rechtfertigung nur im Glauben empfangen werden. Das Taufsakrament ohne Glauben empfangen heißt seinen Spott mit der Majestät Gottes treiben, die gegenwärtig ist und Gnade anbietet, und niemand nimmt die Gnade an, heißt Gottes Namen umsonst brauchen – und das ist Sünde! Luther rät unmissverständlich, Kinder nicht zu taufen, wenn man von ihrem Glauben nicht überzeugt ist. Genau das ist unsere Situation.

Ein weiterer wichtiger Text, der Luthers Überzeugung von der *fides infantium* belegt, ist der Anhang zur Predigt über Mt 8,1ff aus der Fastenpostille (1525). Hier widerspricht Luther leidenschaftlich der Auffassung, „Das die junge kinder werden on eygen glauben getaufft, nemlich auff den glauben

⁶⁷ LD 3 (s.Anm.56), S. 125.

⁶⁸ A.a.O.S. 122.

⁶⁹ Ebd. (Hervorhebung von Luther selbst).

der kirchen, wilchen die paten bekennen bey der tauffe“.⁷⁰ Mit dieser (erdichteten und erträumten) Auffassung werde der christliche Glaube »gar meysterlich ausgerott, zu nicht und unnottig gemacht«. ⁷¹ Luther fährt fort:

»Fur disser giffit und yrthum hutt dich, wens gleich aller veter und Concilia ausgedruckte meynung were, denn sie bestehet nicht, hat keynen grund der schrift fur sich, sondern eyttel menschen dunckel und trewme. Dazu ist sie stracks und offentlich Widder die vorige heubtspruch, da Christus spricht: ‚Wer gleubt und getaufft wird‘ et cete., das kurtz und beschlossen ist: Tauffe hilfft niemand, ist auch niemand zu geben, er gleube denn fur sich selbs, und on eygen glaube niemand zu teuffen ist, wie auch S. Augustin selbs spricht: Non sacramentum iustificat, sed fides sacramenti. Das sacrament macht nicht gerecht, sondern der glaube des sacraments. Uber dise sind ettliche ander, wie die bruder Waldenses genennet, die hallten, das eyn iglicher musse fur sich selbs gleuben und mit eygenem glauben die tauffe odder sacrament empfaen, wo nicht, so sey yhm die tauffe odder sacrament keyn nutze. So fern reden und halten sie recht. Aber das sie zu faren und teuffen gleich wol die junge kinder, wilche sie auch hallten fur die da keynen eygen glauben haben, das ist eyn spot der heyligen tauffe, und sundigen widder das ander gepott, das sie Gottis namen und wort unnutz und vergeblich furen mit gewissen und muttwillens. Es hilfft sie auch nicht die aus rede, das sie sagen, Die kinder teuffe man auff yhren zukunfftigen glauben, wenn sie zur vernunfft komen. Denn der glaube mus fur oder yhe ynn der tauffe da seyn, Sonst wird das kind nicht los vom teuffel und sunden. Darumb, wenn

⁷⁰ LUTHER, M.: *Predigt über Matth. 8, 1ff.*, *Fastenpostille* (1525). WA 17/II, S. 79,25f. Auf diesen Luthertext hatte sich Tabea Ruddies in ihrem Lehrbeanstandungsverfahren berufen, ohne freilich gehört worden zu sein, siehe a.a.O. (s. Anm. 2), S. 106ff.

⁷¹ WA 17/II, S. 80,18f.

yhre meynung recht were, so must das alles eyttel lügen und spotterey seyn, das mit dem kind ynn der tauff gehandelt wird.«⁷²

Luther kommt zu dem Schluß: „Wo wyr nu nicht besser kunden auff dise frage antwortten und beweysen, das die junge kinder selbs glauben und eygen glauben haben, da ists meyn trewer rad und urteyl, das man stracks abstehe, yhe ehe yhe besser, und teuffe nymer mehr keyn kind, das wyr nicht die hochgelobte maiestet Gottis mit solchem alfentzen (= Possen) und gauckelwerck, da nichts hynden (=dahinter) ist, spotten und lestern.“⁷³ Luther beruft sich hier auf das Kinderevangelium Mt 19,13ff. Christus könnte den Kindern das Himmelreich nicht zusprechen und sie segnen, „Wilchs nicht seyn kan, sie haben denn eygen glauben fur sich selbs, wie gesagt ist“.⁷⁴

Aus diesem Anhang an die Predigt über Mt 8,1ff geht noch einmal eindeutig hervor, dass die *fides infantium*, der eigene Glaube der Säuglinge, für Luther die unabdingbare Notwendigkeit ist, wenn kleine Kinder zu Recht und ohne Sünde, ohne Spott des Sakraments und ohne Lästerung Gottes getauft werden. Man kann sich hier nicht wie ALBRECHT PETERS auf die Aussagen Luthers zum Glauben der Kinder, der viel tiefer reicht als die Vernunft der Erwachsenen, beschränken und herausreden und die Frage, ob denn Luther Mt 19,13ff sachgemäß auslegt, ausblenden.⁷⁵ Luther erliegt seiner systematischen Zwangsvorstellung, die Rechtfertigung *sola gratia sola fide* auch da ausmachen zu müssen, wo von der Zuwendung Jesu die Rede ist. Das Kinderevangelium begründet gerade nicht die Kindertaufe, erweist sie vielmehr als deplatziert, weil den Kindern vor ihrer Schuldverfallenheit die Basileia zugesprochen wird. Es ist abwegig, an der Absicht des Kinderevangeliums vorbei die Unmündigentaufe mit Luthers Spekulationen über den Glauben der Unmündigen, die

⁷² A.a.O. S. 80,34-81,20.

⁷³ A.a.O. S- 82,22-26.

⁷⁴ A.a.O.S. 84,7f.

⁷⁵ PETERS, A.: *Kommentar zu Luthers Katechismen. Bd. 4: Die Taufe. Das Abendmahl* (hrsg. v. G. Seebaß). Göttingen 1993, S. 115f.

„horens mit oren on vernunfft und mit glauben“, während die „allten fassens mit oren und vernunfft offt on glauben“⁷⁶ retten zu wollen. Der Glaube kommt nach Röm 10,17 aus dem Hören, das Hören gründet im Wort.

Luther ist in seinem Insistieren auf der Kindertaufe darin inkonsequent, dass er entgegen seinem Schriftprinzip auf die Tradition baut. Er ist darin konsequent, dass er die Rechtfertigung nicht in ihre unauflöselichen Teilaspekte *sola gratia* und *sola fide* auseinanderreißt und die *fides infantium* postuliert. Aber die *fides infantium* ist ein unbegründetes und haltloses Konstrukt. So bleibt, weil wir mit Luther die Einheit der Rechtfertigung *sola gratia sola fide* unter allen Umständen wahren müssen, nur die Konsequenz, seinen dringlichen Rat zu befolgen und von der Unmündigentaufe zu lassen, weil ohne den Glauben des Täuflings die Taufe „eyn andere, frembde, unchristliche tauffe“⁷⁷ ist. Die Voraussetzungen haben sich geändert, also müssen sich auch die Resultate ändern. Das gilt für jede Schriftexegese und Predigt, das muss auch für die Interpretation von Luthertexten gelten.

Wenn für Paulus die christliche Existenz grundsätzlich nur mit Glauben wiedergegeben werden kann,⁷⁸ dann ist es unseriös, wenn in lutherischer Tradition gegenüber den Bestreitern der Unmündigentaufe immer wieder der Glaube als Bedingung der Taufe und damit als Werk denunziert wird. Fraglos geht das *sola gratia*, das Ja Gottes, dem *sola fide*, dem antwortenden Ja des Menschen voraus, ist der Glaube nichts als die leere Hand, die in der Taufe das Geschenk der Gnade annimmt, sagt der Glaube Ja zu Gottes unserem Ja in jeder Hinsicht zuvorkommendem Ja. „In der Taufe von kleinen Kindern kommt die biblische Grundaussage von der Rechtfertigung des Sünders ‚allein aus Gnade‘ (*sola gratia*) in besonders deutlicher Weise zum Ausdruck, während die Taufe von Erwachsenen stärker die Aussage von der Rechtfertigung des Sünders ‚allein durch den Glauben‘ (*sola*

⁷⁶ WA 17/II, S. 87,4-6.

⁷⁷ A.a.O. S. 82,21.

⁷⁸ Siehe Anm. 28.

fide) betont“.⁷⁹ Ich denke, so darf man nicht formulieren, weil wir die Einheit der Rechtfertigung *sola gratia sola fide* nicht preisgeben dürfen. Die Unmündigentaufe unterschlägt das *sola fide*, die Mündigentaufe bringt das *sola fide* in der rechten Nachordnung zum *sola gratia* zur Geltung. Der mündige Täufling vertraut nicht auf seinen Glauben, er weiß sehr wohl, dass der Glaube nie sein Besitz, sondern immer unverfügbar geistgewirkt ist, und kann das Geschenk der Rechtfertigung in der Taufe nur annehmen in der dialektischen Spannung „Ich glaube, Herr, komm meinem Unglauben zu Hilfe“⁸⁰. Kein Mensch kommt für seinen Glauben auf. Gleichwohl ist die Zusammengehörigkeit von Taufe und Bekenntnis wie die Verbindlichkeit der Taufe in einem neuen Lebenswandel für das Zweite Testament konstitutiv. „Die Taufe ist zugleich Gottes Gabe und unsere menschliche Antwort auf diese Gabe“.⁸¹ Auch die Alte Kirche kennt „eine Alternative zwischen dem Verständnis der Taufe als Gelöbnis des Täuflings und demjenigen als Geschehen am Täufling nicht“.⁸² Nach Augustin wirkt das Wort „non quia dicitur sed quia creditur“.⁸³ „Glauben heißt, von Gott in Pflicht (in die Pflicht der Freiheit und des Dienstes) genommen zu sein. Es ist bedauerlich, dass diese umfassende Sicht des Glaubens in der Tauftheologie lutherischer Tradition weithin nicht anzutreffen ist. Glauben heißt: das Heil empfangen im Vollzug des Gehorsams, im Stehen unter dem neuen lebendigen Herrn, im Annehmen des Kreuzes, im Gesandtwerden in die Welt.“⁸⁴ Der Glaube, gerade auch der Glaube des Täuflings, ist Folge,

⁷⁹ Sorg (s. Anm. 4), S. 11.

⁸⁰ Mk 9,24.

⁸¹ *Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen*. Frankfurt a. M./Paderborn 1983, S. 11. – Dagegen stellt der *Evangelische Erwachsenenkatechismus*, Gütersloh 1975, S. 1072, die Dinge auf den Kopf, wenn er die Taufe als Anrede Gottes versteht, auf die der Glaube antwortet. Der Glaube ist nicht Antwort auf die Taufe, sondern die Taufe wird im Glauben empfangen.

⁸² Kühn (s. Anm. 16), S. 289 (Hervorhebung vom Verf.).

⁸³ Augustin, In *Joannis Evangelium Tractatus*, 80,3, PL 35, 1840. Siehe hierzu KRETSCHMAR, G.: *Die Geschichte des Taufgottesdienstes in der alten Kirche*. In: *Leiturgia V: Der Taufgottesdienst*. Kassel 1970, S. 245-248.

⁸⁴ Kühn (s. Anm. 16), S. 295 (Hervorhebungen vom Verf.).

Antwort auf das in der Taufe gegebene Geschenk der Rechtfertigung, nicht seine Bedingung und sein Fundament. Die Taufe ist nicht allein Gottes Wort und Tat, die Taufe ist Gottes Wort und Antwort des Menschen, Gottes Handeln und glaubendes und bekennendes Annehmen von Gottes Handeln durch den Menschen. „Nach neutestamentlichem und altkirchlichem Verständnis eignet der Taufe ... ein dialogischer Charakter.«⁸⁵ Und der mündig Getaufte ist nie allein und steht und fällt auch nicht seinem Glauben, er wird hineingetauft in die Gemeinde der Glaubenden, die ihn mit ihrem Glauben begleiten, ermutigen und tragen.“⁸⁶ In diesem Sinne versteht ULRICH KÜHN die „Taufe als sacramentum fidei ecclesiae“. ⁸⁷ Die Mündigentaufe allein macht mit der unauflöselichen Einheit der Rechtfertigung *sola gratia sola fide* ernst. Ist die Rechtfertigung *sola gratia sola fide* die Mitte der Schrift, so wird die Unmündigentaufe von dieser Mitte her als nicht schriftgemäß entlarvt. Die Säuglingstaufe ist darin eine „zutiefst unordentliche Taufpraxis“, dass sie nicht der Schrift gemäß ist, da sie nicht im Glauben empfangen werden kann.

SIEGFRIED ZIMMER nimmt in seiner Tübinger Dissertation Luther beim Wort, beim Wort seines Schriftprinzips wie beim Wort seiner Rechtfertigungslehre. Er kommt zu dem Ergebnis:

„Luther hat in mehreren Stellungnahmen, die er über Jahre hinweg in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen abgegeben hat, von der Kirche die Beendigung der Kindertaufe gefordert, falls sie nicht von dem Glauben der Säuglinge ausgeht. Der Grund für diese eindeutige und einheitliche Haltung ist: In diesem Fall widerspricht die Säuglingsordnung dem Artikel von der Rechtfertigung und der Stiftungsordnung der Sakramente. Deshalb spendet die Kirche nicht mehr die neutestamentliche Taufe, sondern eine andere, unchristliche Taufe. Luther hat diese Forderung nach Abschaffung der Kindertaufe niemals zurückgenommen, sondern sie bis an sein

⁸⁵ Huber (s. Anm. 48), S. 506.

⁸⁶ Siehe hierzu die schönen Formulierungen von K. Barth, KD IV/4, 1967, S. 204.

⁸⁷ Kühn (s. Anm. 16), S. 297.

Lebensende an die Öffentlichkeit gehen lassen und sie in anderen Schriften der Sache nach bestätigt. Luther erhebt diese Forderung mit der ganzen Autorität des Artikels von der Rechtfertigung und seines reformatorischen Sakramentsverständnisses. Nach Gottes Stiftungswillen soll beim Empfang der Sakramente die Rechtfertigung empfangen werden. Das aber ist nur sola fide möglich. Nach diesem Stiftungswillen hat die Kirche ihre Taufordnung auszurichten. D.h. die Kirche darf nicht von vornherein den Empfang der Taufe und den Glauben des Getauften auf zwei verschiedene Zeiten auseinanderreißen. An diesem Punkt sieht der Reformator aufgrund seiner reformatorischen Erkenntnisse keinerlei Spielraum für die Kirche.“⁸⁸

Dann aber kann nicht mehr argumentiert werden: „Weil auch Kinder der Gnade Gottes bedürfen und nach Christi Verheißung an ihr teilhaben sollen, bringen die Glieder unserer Kirche schon Kinder zur Taufe“.⁸⁹ Unmündige Kinder, die die Gnade Gottes noch nicht im Glauben annehmen können, können der Gnade Gottes nicht bedürfen.

VL. DIE TAUFEN VON UNMÜNDIGEN – EINE MENSCHENLEHRE

Damit erweisen sich die Lehre und Praxis der Unmündigentaufe als eine Menschenlehre und Menschenpraxis. Sie ist kein Gebot des auferstandenen Jesus Christus, und sie entspricht auch nicht dem Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen und der Freiheit eines Christenmenschen, das nur im Glauben angenommen werden kann, das in die Nachfolge Jesu ruft und zur Mitarbeit am Reiche Gottes beauftragt. Die Taufe ordnet zur Mitarbeit in der Gemeinde Jesu Christi, in der es keine Glieder ohne Charisma, ohne die

⁸⁸ ZIMMER, S.: *Das Problem der Kindertaufe in der Theologie Martin Luthers. Luthers reformatorische Grunderkenntnisse als Maßstab für die Frage nach der Kindertaufe.* Diss. Tübingen 1992, S. 279 (Hervorhebung vom Verf.).

⁸⁹ Siehe Anm. 10.

Individuation der Gnade gibt.⁹⁰ „Taufe ist so Ordination zu Dienst und Zeugnis“.⁹¹

Die Gnade nimmt immer in Dienst und verwandelt einen Menschen. Die billige Gnade der Unmündigentaufe lässt alles beim alten. Wenn denn nach Martin Luther die Säuglinge beim Empfang der Taufe glauben, wie kommt es dann, dass so viele der unmündig Getauften wieder den Glauben verlieren und Luther in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ äußerst pessimistisch formulieren kann „Syntemal alle welt böse und unter tausent kaum eyn recht Christ ist“⁹²? Ist dies darin begründet, dass in der Unmündigentaufe die Kirche über die freie Gnade verfügt, ohne die Berufung durch den Geist abwarten zu können? Allein der Täufling kann durch sein Taufbegehren von der freien Gnade Gottes Zeugnis geben.⁹³

Eine Menschenlehre kommt im Gewand von Gottes Gebot daher, entspricht aber nicht der Freiheit, zu der Gott beruft. Jesus hat Teile der Tora als Menschensatzungen entlarvt, die Menschen unterjochen.⁹⁴ „Das ist das allerärgste an Menschenlehren und Leben, dass es ohne Grund und Vorbild der Schrift gehet“⁹⁵ Menschensatzungen belasten ohne Not die Gewissen und widersprechen darin der Freiheit des Evangeliums. Die Menschensatzung der Unmündigentaufe erzeugt gerade bei Kirchenfernen diffuse Ängste, sie würden an ihrem Kind etwas Versäumen, wenn sie es nicht taufen ließen. Die Herrschaft Jesu Christi wird da nicht recht bezeugt, wo sie über Unmündigen ausgerufen wird und ihr nicht das Bekenntnis von Mündigen, zu Freiheit und Dienst Berufenen entspricht. Es heißt gerade viel zu gering von der Herrschaft Jesu Christi denken, wenn man meint, ihm die Unmündigen übereignen zu müssen, die er nicht befreit und verpflichtet, nicht verwandelt und nicht für sein Werk gebraucht.

⁹⁰ KÄSEMANN, E.: *Amt und Gemeinde im Neuen Testament*. In: Ders.: *Exegetische Versuche und Besinnungen I*. Göttingen 1960, S. 123.

⁹¹ Kühn (s. Anm. 16), S. 295 (Hervorhebung vom Verf.).

⁹² WA 11, S. 251, 12f.

⁹³ So Weygand (s. Anm. 2), S. 197.

⁹⁴ Mk 7,1-23.

⁹⁵ LUTHER, M.: *Von Menschenlehre zu meiden* (1522), LD 4, 19641, S. 33.

Die unabdingbare Verpflichtung zur Säuglingstaufe, wonach ein Pfarramt oder anderes leitendes Amt in der Kirche nicht bekleiden kann, „wer die Taufe von Kindern grundsätzlich ablehnt und wer die Bereitschaft der Kirche zur Kindertaufe nicht mitvertritt“⁹⁶, ist eine Menschenlehre. Was Jesus Christus nicht geboten hat, was der Schrift nicht gemäß ist und dem Evangelium nicht entspricht, darf eine Kirchenleitung nicht gebieten. Die unabdingbare Verpflichtung zur Säuglingstaufe widerspricht der Verpflichtung der Ordination, die eine Verpflichtung auf das Evangelium von Jesus Christus ist und eine Verpflichtung auf die Bekenntnisse und Ordnungen der Kirche nur insofern sein kann, als sie das Evangelium auslegen und ihm entsprechen. Das kann von CA IX und der Unmündigentaufe nicht gesagt werden. Wenigstens angemerkt sei, dass die reformatorischen Kirchen, nachdem sie die Unmündigentaufe von der Reformation ausgenommen haben, bis auf den heutigen Tag ihre unsägliche Schuld an den Wiedertäufern nicht bekannt haben. Ein solches Schuldbekenntnis ist überfällig*, auch wenn eine nochmalige Taufe mit guten theologischen Gründen abzulehnen ist.

Noch einmal sei Siegfried Zimmer zitiert: „... nach Luthers eigenen reformatorischen Kriterien muss die Kindertaufe zu den ‚Menschenlehren‘ gezählt werden. Diese aber dürfen von der Kirche nicht zu einer verbindlichen geistlichen Regel gemacht werden, sondern sind der Freiheit eines jeden Christenmenschen zu überlassen. Wo Menschenlehren zur geistlichen Pflicht gemacht werden, nehmen sie nach Luther antichristlichen Charakter an. So gesehen, muss die Entscheidung der Staatskirche, die Säuglingstaufe zur Pflicht zu machen, als sachlich falsch, ja als antichristlich beurteilt werden. Das gleiche gilt für die Entscheidung der lutherischen Kirchen des 16. Jahrhunderts, die der christlichen Freiheit an diesem Punkt ebenfalls jeden Spielraum verweigert haben.“⁹⁷

⁹⁶ Siehe Anm. 9.

* Der Lutherische Weltbund versöhnte sich 2010 mit der Mennonitischen Weltkonferenz in einem Bußgottesdienst in Stuttgart, nachdem der Lutherische Weltbund zuvor ein einstimmig gefasstes Schuldbekenntnis abgelegt hatte. (Anm. mE)

„Es ist erstaunlich, in welchem Maße sich die römische Kirche durch ihre Theologen von falschen Wegen der kirchlichen *consuetudo* zurückrufen lässt auf die von der Schrift gewiesenen Wege. Es ist nicht minder erstaunlich, in welchem Maße sich die lutherische Kirche theologischen Erkenntnissen gegenüber abstinent zeigt und die Wege der kirchlichen *consuetudo* bevorzugt, wie die Annahme der Agende III durch die VELKD belegt. Der Rückgang auf die kirchliche *consuetudo* unter Verzicht auf biblische Fundierungen aber ist am allerwenigsten der Kirche angemessen, die sich als *ecclesia semper reformanda* verstehen möchte.“⁹⁸ KARL BARTH bezeichnet die Verteidigung der Kindertaufe treffend als „*theologia ex eventu*“.⁹⁹

VII. UNMÜNDIGE SEGNET

In der Unmündigentaufe sagen Eltern und Paten stellvertretend für ihr unmündiges Kind Ja zum Glauben der Kirche, Ja zur Mitgliedschaft in der Kirche. Stellvertretung in der Liebe, ja! Stellvertretung im Glauben, nein! Im Glauben wie im Sterben kann es keine Stellvertretung geben, da ist jeder selbst gefordert, wie es Luther unnachahmlich in seiner Invokavitpredigt vom 9. März 1522 ausgeführt hat.¹⁰⁰ Ein jeder „*mus fur sich selbs gleuben, und mag yhm keyner helffen durch frembden glauben on eygen glauben.*“¹⁰¹

Mit welchem Recht nimmt eine Kirche, die Unmündige tauft, den Getauften das bewusste Erleben ihrer Taufe? „Dass der getaufte Säugling die göttliche Gnade, die so konkret ist, wie Wasser nass macht, gar nicht *erfahren* kann, ist m.E. das Hauptargument gegen diese Art der ‚Weiterführung‘ des

⁹⁷ Zimmer, S. 239 (Hervorhebungen vom Verf.).

⁹⁸ Klaus (s. Anm. 45), S. 70.

⁹⁹ KD IV/4, S. 197.

¹⁰⁰ WA 10/III, S. 1.

¹⁰¹ WA 17/II, S. 79,10ff. Siehe auch Barth, KD IV/4, S. 204f.

Neuen Testaments. Getauft werden ja schließlich nicht die Eltern!“¹⁰²

Eine Kirche, die ganz überwiegend Unmündige tauft, die ihren grundlegenden Lebensvollzug, den Akt der Aufnahme in die Kirche und der Besiegelung der Kirchenzugehörigkeit in die Zeit der Unmündigkeit und Unbewusstheit verlegt, sagt damit auf fatale Weise, dass sie eine Kirche von Unmündigen sein will, eine Kirche ohne bewusste Entscheidung und Verbindlichkeit, ohne bewusste Mitgliedschaft und Mitarbeit. Die Konfirmation – jahrgangswise im pseudomündigen Alter von 13/14 Jahren vollzogen – wird in den seltensten Fällen als persönliche Berufung zu Freiheit und Dienst am Evangelium erlebt.

Kinder bedürfen nicht der Gnade, die sie im Glauben gar nicht annehmen können, sondern des Segens Gottes in ihrem Gedeihen und Wachsen an Leib und Seele, im Geiste und im Glauben. Während die Taufe nur im Glauben und nur einmal empfangen werden kann, kann Gottes Segen wiederholt und auch für Nichtglaubende und Unmündige, ja für Gottes und der Menschen Feinde erbeten werden. Gottes Segen ist nach der sechsgliedrigen Form des aaronitischen Segens¹⁰³ die umfassendste Gestalt der Zuwendung Gottes, sie schließt Bewahrung und Gegenwart, Gnade und Frieden ein. Wenn ein biblischer Text die Kindersegnung begründet, dann ist es Mk 10,13-16 parr. Die Segenshandlung an ihrem Kind kann Eltern im Geiste des Evangeliums entlasten und ihnen Mut machen zu freudiger Zuversicht, dass der segnende Gott für ihr Kind und auch für ihre Unzulänglichkeiten in der Erziehung ihres Kindes aufkommt.

¹⁰² Luz (s. Anm. 22), S. 117 Anm. 33 (Hervorhebung vom Verf.).

¹⁰³ Num 6,24-26.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Artikel hat zwei Schwerpunkte: das neutestamentliche Taufzeugnis und Luthers Taufverständnis. Als ein grundlegender Lebensvollzug der Kirche muss die Taufe dem Evangelium als Berufung zur Freiheit und Mitarbeit am Reich Gottes und in der Gemeinde Jesu Christi entsprechen. Unmündige können ihre Taufe nicht als Berufung erfahren. In der Taufe empfängt der Täufling nach Luther die Rechtfertigung. Die Rechtfertigung *sola gratia* kann nur *sola fide* angenommen werden. Mit seinem Insistieren auf der *fides infantium* hat Luther die unauflösliche Einheit der Rechtfertigung *sola gratia sola fide* gewahrt. Wir können Luther in seiner Begründung der *fides infantium* nicht folgen. Die Taufe von Unmündigen auf ihren zukünftigen Glauben hin hat Luther mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Erschienen in: EvTh 58, 1998, S. 332-350

Unvernunft ist bei Markus das ichbezogene, kurzsichtige Denken, das das Kommen der Gottesherrschaft verhindert und aufhält. Unvernunft scheint mir heute eine ganz zentrale Gestalt des Bösen zu sein angesichts der Überlebensfragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Unvernunft ist schlicht tödlich: wenn alle Bewohner der Erde ... unsere Verschwendung von Rohstoffen und Energie, unser Mobilitätsverhalten und unsere Wegwerfmentalität anstreben und erreichen, die Erde würde längst ihren Lebensgeist aufgeben. Unvernunft ist tödlich. Unvernunft ist heute fast das Böse schlechthin; sie begegnet natürlich wieder in vielen Gestalten, z.B. in der Absicht, den Spitzensteuersatz ... zu senken, das Arbeitslosengeld zu besteuern und den Eurofighter 2000 und den Transrapid durchzusetzen. Die Unvernunft hat viele Gesichter und Gestalten, sie sind tödlich.

aus: Gott und das Böse, 1996

Erasmus von Rotterdam: Die Klage des Friedens

Ist eine Schrift zum Frieden aus dem 16. Jahrhundert heute noch relevant? Lohnt es sich, sich mit den unterschiedlichen Vorstellungen, von Erasmus und Luther auseinander zu setzen? Im nachfolgenden Beitrag wird sichtbar; dass die Sprache „antiquiert“ wirken mag, die Positionen der beiden Kontrahenten aber auch heute zur Debatte über ein christliches Verständnis vom Frieden beitragen können.

Erasmus von Rotterdam hat in einer lutherischen Kirche und unter lutherischen Theologen eine denkbar schlechte Presse. Das hängt mit Luthers vernichtender Kritik über die Schrift des Erasmus „*De libero arbitrio diatribe*“ (Abhandlung über den freien Willen, 1524) zusammen, auf die Luther mit seiner Schrift „*De servo arbitrio*“ (Vom unfreien Willen, 1525) in äußerst scharfer und verletzender Weise geantwortet hat. Diese Schrift Luthers haben uns unsere theologischen Lehrer neben den drei reformatorischen Hauptschriften Luthers aus dem Jahre 1520 als unabdingbares, in keiner Hinsicht zur Disposition stehendes Werk Luthers zu lesen und in unserem ganzen Theologenleben zu beherzigen eingepflegt und eingeschärft.

Die „*Querela pacis*“ (Die Klage des Friedens) war eine Auftragsarbeit des südniederländischen Kanzlers Le Sauvage und sollte der Vorbereitung einer großen Friedenskonferenz mit der Aussöhnung zwischen Maximilian I. und Franz I. von Frankreich dienen, die aber nie stattfand. Die Schrift erschien erstmals 1517 in Basel und erlebte 26 Auflagen bis zum Tode des Erasmus im Jahre 1536.

Erasmus lässt in seiner Klage die Pax als Person auftreten, die überall verworfen und vertrieben wird, unstet und flüchtig ist und nirgends eine Heimstatt findet, nicht einmal unter den

Christen. Die Pax wundert sich zunächst, dass sie bei den vernunftlosen Tieren, die innerhalb ihrer eigenen Art friedsam sind, noch eher eine Bleibe hat als bei den mit Vernunft begabten Menschen. In ihrer ganzen Klage wendet sie sich aber an die Christen und fragt: „Warum überzeugt sie (die Lehre Christi) nicht jene, die sich zu ihr bekennen? Was denn anderes prägen seine Lehren, was seine Gleichnisse als Frieden, als gegenseitige Nächstenliebe?“

Pax kommt auf das Buch des Propheten Jesaja zu sprechen, die Vision vom Friedefürsten (9,1-6) und den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Friede: „Die Frucht der Gerechtigkeit wird Friede sein“ (32,17), auf Paulus, der Gott als den „Gott des Friedens“ bezeichnet (Römer 15,33; 16,20): „Jeder, der Christus verkündigt, verkündigt Frieden.“ „Mir zuliebe“, sagt die Pax, „ward er gesandt, meine Arbeit führte er fort.“ Der Friede ist das Testament, das Vermächtnis Jesu Christi: „Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch“ (Johannes 14,27).

Der Erweis der Liebe und des Friedens ist das Erkennungszeichen der Christen. „Wie ziemt es sich da“, fragt die Pax entsetzt, „sich untereinander mit dem Joch des Krieges zu schlagen?“ „Und das sei kein schreckliches Anzeichen, wenn Christ mit Christ kämpft?“

„Wohlan denn, entweder sollten, sie lieber aufhören, sich mit dem Titel der Christen zu rühmen, oder durch Eintracht die Doktrin Christi bezeugen.“

Die Pax bemüht das Bild des Paulus von dem Leib, Christi und den vielen Gliedern, die doch nur in Harmonie und Frieden ein Leib sein können. Sie kommt auf die Sakramente der Taufe und des Abendmahls zu sprechen, die doch in den Leib Christi eingliedern und an dem Geist Jesu Anteil geben. Sie fragt ratlos, schier verzweifelt:

„Wagt sich jemand zu jenem heiligen Mahl, dem Symbol, der Freundschaft, wagt sich dem Gastmahl des Friedens zu nahen, der Krieg plant gegen Christen

und gerüstet ist, jene zu vernichten, für deren Errettung Christus gestorben ist, das Blut derer zu vergießen, für die Christus sein Blut vergossen hat? O ihr Herzen, seid ihr härter als Diamant...“

„Was schließlich von allem das Absurdeste ist, in beiden Lagern über jeder Schlachtfeld leuchtet das Zeichen des Kreuzes, auf beiden Seiten werden Gottesdienste durchgeführt. Welch eine Ungeheuerlichkeit ist das! Kämpft das Kreuz mit dem Kreuze, wird Christus gegen Christus in den Krieg geführt.“

„Ich frage“, so fährt die Pax fort, „wie betet ein Soldat in diesen Gottesdiensten das ‚Vater unser‘?“

„Du unverschämter Mund wagst es, ihn Vater zu nennen, der Du Deinen Bruder abzuschlachten wünschst? ‚Geheiligt werde dein Name.‘ Wie kann der Name Gottes schlimmer entehrt werden als durch die Kriegerei zwischen Euch? ‚Dein Reich komme.‘ So betest Du, der Du mit so viel Blutvergießen Deine Tyrannei beabsichtigst? ‚Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.‘ ER will Frieden, und Du rüstest zum Krieg. Das tägliche Brot erbittest Du vom gemeinsamen Vater, der Du die brüderlichen Saatenfelder verbrennst und willst sie Dir lieber auch selber verderben, als jenem den Nutzen gönnen? Wohin sprichst Du denn jetzt mit jener Bitte? ‚Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‘, der Du zum Brudermord eilst? Suchst Du durch Gnadenbitte die Versuchung abzuwenden, der Du mit Deinem Wagstück den Bruder in Versuchung führst? Von dem Übel erlöst zu werden, begehrst Du und führst in böser Eingebung das schlimmste Übel für den Bruder im Schilde?“

Auch Luther bemüht in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ von 1526 am Rande das Vater-unser. Er schreibt gegen Ende dieser Schrift: „So und auf diese

Weise sollte man sie (die Kriegsleute) ermahnen:

„Liebe Gesellen, wir sind allhier im Dienst, Pflicht und Gehorsam unseres Fürsten versammelt, wie wir es nach Gottes Willen und Ordnung schuldig sind, unserm Herrn mit Leib und Gut beizustehen, obwohl wir vor Gott ebenso sehr arme Sünder sind wie unsere Feinde. Aber demnach, weil wir wissen, oder es doch nicht anders wissen, als dass unser Fürst in diesem Stück Recht hat, und damit sicher und gewiss sind, dass wir Gott selbst in solchem Dienst und Gehorsam dienen: So sei ein jeglicher frisch und unverzagt und lasse sich nicht anders dünken, als seine Faust sei Gottes Faust, sein Spieß sei Gottes Spieß, und schreie mit Herz und Mund: Hier Gott und Kaiser! Gib uns Gott den Sieg, so soll Ehre und Lob sein nicht unser, der es durch uns arme Sünder tut. Die Beute aber und den Sold wollen wir nehmen als uns Unwürdigen von seiner göttlichen Güte und Gnade geschenkt und gegeben und ihm dafür von Herzen danken. Nun walts Gott, und hinan mit Freuden!“

Es geht Luther in seiner Schrift darum, wie man das äußerliche Kriegswerk mit gutem Gewissen treiben solle. Weil kein gutes Werk selig mache, solle der Söldner so beten – und nach dieser Anleitung Luthers ist vielfach gebetet worden(!):

„Himmlischer Vater hier bin ich nach deinem göttlichen Willen in diesem äußerlichen Werk und Dienst meines Oberherrn, wie ich es dir und demselben Überherrn um deinetwillen schuldig bin. Und deiner Gnade, und Barmherzigkeit danke ich, dass du mich in solch Werk gestellt hast, da ich gewiss bin, dass es nicht Sünde ist, sondern recht und ein deinem Willen gefälliger Gehorsam. Weil ich aber weiß und durch dein gnadenreiches Wort gelernt habe, dass keines unserer guten Werke uns helfen kann, und niemand als ein Krieger, sondern allein als ein Christ selig werden kann, so will ich mich gar nicht auf solchen

meinen Gehorsam und Werk verlassen... Und ich glaube von Herzen, dass mich allein das unschuldige Blut deines lieben Sohnes, meines Herrn Jesus Christus, erlöse und selig mache, welches er für mich, deinem gnädigen Willen gehorsam, vergossen hat. Da bleibe ich drauf, da lebe und sterbe ich drauf, da streite ich und tue ich alles drauf. Erhalte, lieber Herr Gott Vater, und stärke mir solchen Glauben durch deinen Geist! Amen.“

Und dann fügt Luther noch unmittelbar an:

„Willst du darauf das Glaubensbekenntnis und ein Vaterunser sprechen, kannst du es tun und es damit genug sein lassen. Und befiehl damit Leib und Seele in seine Hände. Und zieh dann vom Leder und schlage drein in Gottes Namen.“

Dieser höchst leichtfertige Gebrauch des Vaterunsers bei Luther steht in qualvollem Kontrast zu den tief schürfenden Reflexionen des Erasmus. Luthers Fixiertsein auf seine Rechtfertigungslehre und seine nahezu neurotische Phobie – historisch begrenzt verständlich von seiner Biographie her – vor einer Rechtfertigung aus Werken hat ihn blind gemacht für das Werk des Friedens, das wir in Entsprechung zu dem ureigenen Werk Jesu zu tun schuldig sind. Nicht das Friedenswerk Jesu Christi zu tun ist die vornehmste Sorge des Christen nach Luther, sondern sich, was immer er tut, auch als Söldner, der Gottes Faust und Spieß ist, bewusst zu bleiben, dass er nicht durch sein Werk gerettet wird. Die kriegspolitische Theologie Luthers pervertiert seine Rechtfertigungslehre.

Dass Luther mit seiner zweiten Fixierung auf Römer 13.1-7 – welchen Text ich für einen Einschub in den Römerbrief aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts halte – den einen und universalen Gott Jesu Christi, der den Frieden aller Menschen und Völker auf dem Weg der Gewaltlosigkeit will, in eine Vielzahl von partikularen und nationalen Götzen zerreißt, in deren Auftrag die Fürsten gegeneinander Krieg führen, ist ein furchtbares Missverständnis. Mit seiner Fixierung auf Römer

13 und der kriegstheologischen Konsequenz seiner Zwei-Reiche-Lehre ist Luther unfähig, zwischen Gott und Götze wie zwischen Gott und Teufel zu unterscheiden.

Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir auf die Friedensklage des Erasmus hören und mit Luther in der Berufung auf das „was Christum treibet“, der unser Friede ist (Epheser 2,14), uns von Luthers politischer Theologie trennen.

Erschienen in: Junge Kirche 3/2000, 158-160



Wir glauben an den Gott des Friedens

Bausteine und Impulse zu einem Katechismus¹

Mit einem Vorwort von Ulrich Schmitthenner

VORWORT

Mitten im Mangel an Zukunftsfähigkeit über unsere Hoffnung reden; mitten in pharaonisch ungerechten Verhältnissen, in denen ein Fünftel der Weltbevölkerung vier Fünftel der Ressourcen unserer Erde für sich beansprucht, nach auskömmlichem Leben für alle trachten, mitten in Anschlägen und Kriegen Wege zum Frieden glauben und gehen – ist das nicht Auftrag der Christen? Wenn die Verbreitung neuer Massenvernichtungswaffen, die ihren Einsatz immer wahrscheinlicher macht und in einer in der Geschichte der Menschheit niemals dagewesenen Weise Leben flächendeckend auszulöschen droht, – was ist dann von den Nachfolgerinnenn und Nachfolgern Jesu Christi über ihre Hoffnung und ihren Glauben weiterzugeben? Was angesichts eines menschengemachten Klimawandels mit nicht absehbaren Folgen?

Den Glauben verständlich auszudrücken und weiterzugeben ist immer wieder neu Aufgabe in unterschiedlichen Zeiten.

Die Arbeit an einem Katechismus kann viel Freude bereiten. So berichtet es beispielsweise DIETRICH BONHOEFFER,

¹ Eine englische Fassung liegt vor unter: https://friedenstheologie-institut.jimdofree.com/app/download/8475801663/jochen_Vollmer_Peace_Catechism.pdf - zuletzt eingesehen am 18.09.2023.

der mit Pfarrer FRANZ HILDEBRANDT 1931 in der Zeitschrift Pastoralpsychologie einen eigenen Entwurf vorstellte. Der Württemberger Pfarrer RUDOLF DAUR verfasste 1953 einen Friedenskatechismus in Frage- und Antwortform („*Warum eigentlich ?*“, Stuttgart, Ehrenfried Klotz-Verlag). Es gibt viele weitere Versuche.

Jeder ist seinerseits vom eigenen Umfeld in Form und Ausdrucksweise geprägt.

Der christliche Glaube versteht sich als Welt und Kosmos umspannend. Ein Katechismus muss deshalb heute stärker als zuvor globale Aspekte zur Sprache bringen. Er wird in jedem Sinn des Wortes ökumenisch sein. Die Übereinstimmungen aus den großen ökumenischen Versammlungen zu Fragen von Glaube, von Kirche, von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung stehen im Hintergrund. Neben den unmittelbaren und notwendigen partikularen Kontext tritt der universale.

Unser heutiger Kontext unterscheidet sich von früheren Zeiten durch eine global gewordene Wirtschaftsweise mit zerstörerischen Auswirkungen auf die Schöpfung und durch die Einsatzmöglichkeit von Nuklearwaffen und allem, was ihnen fast ebenbürtig an die S. gestellt ist. Das darf nicht vergessen werden.

Der Oekumenische Rat der Kirchen hat dazu 1948 eine erste gemeinsame Antwort der Christen versucht. Auf dem gemeinsamen Lernweg der christlichen Kirchen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, dem konziliaren Prozess, haben sich in weiter erinnenswerter Weise die kontinentalen ökumenischen Versammlungen von Basel, Graz und Sibiu, auf weltweiter Ebene die Weltkonvokation von Seoul 1990 geäußert. In ihrer Grundüberzeugung VI der ökumenischen Weltversammlung zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung stimmen die christlichen Kirchen weltweit darin überein:

„Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi.“ „Jesus sagte: ‚Selig sind, die Frieden schaffen‘ und ‚Liebt eure Feinde‘. Die Kirche ist als die Gemeinschaft des gekreuzigten und

auferstandenen Christus dazu aufgerufen, in der Welt für die Versöhnung einzutreten ...

In Jesus Christus hat Gott die Feindschaft zwischen Nationen und Völkern überwunden und will uns auch jetzt Frieden in Gerechtigkeit schenken ...

Nach biblischem Glauben bedeutet wahrer Friede, dass jeder Mensch in einer Beziehung der sicheren Geborgenheit zu Gott, zum Nächsten, zur Natur und zu sich selbst steht. Gottes Gerechtigkeit schützt die geringsten' (Matthäus 25,31-46), die, die am verletzlichsten sind (5. Mose 24). Gott ist der Anwalt der Armen (Amos 5) ...

Wir bekräftigen Gottes Frieden in seiner ganzen Bedeutung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen und Konflikte durch aktive Gewaltfreiheit zu lösen ...

Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten ..."²

Der Oekumenische Rat der Kirchen hat in der Fortsetzung eine Dekade zur Überwindung von Gewalt ausgerufen.

Die Beistandspfarrrer für Kriegsdienstverweigerer in Württemberg – sie gibt es in jedem Dekanat der evangelischen Landeskirche in Württemberg – haben 2001 begonnen, sich zunächst in Thesenform zur Friedensverantwortung der Kirche zu äußern, und dann versucht, kurzgefasste Aussagen über unseren Glauben an den Gott des Friedens im Stil eines Katechismus zu formulieren. Der Unterzeichnete hatte dazu einen ersten Entwurf vorgelegt.

Dadurch kam ein mehrjähriger Diskussionsprozess in Gang. Wichtige externe Anstöße lieferten Beiträge von Bischof em. Dr. CHRISTOPH DEMKE, Pfarrer Dr. MATTHIAS-W. ENGELKE und Pfarrer Dr. GÖTZ PLANER-FRIEDRICH.

Die Absicht des hier nun erneut überarbeiteten Entwurfs von Pfarrer Dr. JOCHEN VOLLMER ist bescheiden: Es geht um

² Ökumenische Weltversammlung in Seoul 1990. Arbeitsbuch für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Essen / Wethen, 1990.

Bausteine und Impulse zu einem Katechismus, die den christlichen Glauben als Glauben an den Gott des Friedens verstehen. Es sind Bausteine, die im Kontext landeskirchlicher Existenz formuliert wurden und anregen möchten, den Glauben neu zu verstehen. Sie stellen die Friedenstraditionen der Bibel als das Ziel ihres Überlieferungsprozesses heraus. Zielsetzung ist die Erinnerung an eine vernachlässigte Dimension des Glaubens angesichts der heutigen Herausforderungen.

Den wesentlichen Bezugspunkt bietet die Bergpredigt Jesu als Lebensordnung für das Reich Gottes.

Die konkreten Schlussfolgerungen und Formulierungen stammen von Jochen Vollmer. Sie sind pointiert vorgebracht und werden nicht nur auf Zustimmung stoßen. Aber gerade auch darin regen sie das Gespräch über unseren Glauben, die Weiterarbeit an einem Katechismus und den theologischen Diskurs an.

In Anlehnung an den Ökumeniker ERNST LANGE sei resümiert: Unser Glaube beauftragt und befähigt uns trotz unserer Unzulänglichkeit an Gottes weitergehender Schöpfung mitzuwirken. Wir orientieren uns dabei an Jesus Christus als dem wahrhaft menschlichen Menschen. Unsere Welt soll mit dieser Weise des Menschseins durchwoben werden. Das ist der Sinn der Geschichte. Wir sollen daran teilnehmen. Dazu dient unser Engagement für Frieden in Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung.

Ulrich Schmitthenner

EINLEITUNG

Der christliche Glaube an Gott ist gehalten, Rechenschaft abzulegen vor dem Forum der Welt (1 Pt 3,15). Denn Gottes Friedenherrschaft über die Welt ist seine Hoffnung. Der Glaube kann nicht anders, er muss von seiner Hoffnung reden und seine Hoffnung bekennen. Wir haben heute in der Kirche einen Abbruch der Tradition und eine große Sprachlosigkeit zu

beklagen, eine Unfähigkeit, über den Glauben zu sprechen. Darum tut ein Katechismus als Sprachhilfe des Glaubens, Identität stiftend nach innen und Rechenschaft gebend nach außen, not.

Die Sprache eines Katechismus muss verständlich sein und sie muss die Situation treffen, in die hinein der Glaube artikuliert wird. Wo die Situation verfehlt wird, kann der Glaube nicht sachgemäß zur Sprache kommen. Unsere Situation sehe ich in vierfacher Hinsicht bestimmt: (1) Wir leben „nach Auschwitz“. (2) Wir leben „nach Hiroshima“ und im Horizont atomarer Bedrohung. (3) Wir leben in kapitalistischen Ökonomien, in Prozessen der Globalisierung mit immer größeren Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten unter den Menschen sowie irreversiblen Zerstörungen der Erde. (4) Wir erleben den Zugriff des Menschen nach den Genen, den Bausteinen des Lebens.

(1) Die Zeitbestimmung „nach Auschwitz“ muss unsere Theologie und unsere Rechenschaft über den Glauben erkennbar prägen. Auschwitz war die Tat vieler getaufter Christen und wurde durch getaufte Christen nicht verhindert. Eine judenfeindliche christliche Theologie hat Auschwitz mit möglich gemacht. Christliche Judenfeindschaft und Israelvergessenheit führten zu Auschwitz, waren ein Weg, der nach Auschwitz führte.

(2) Die Zeitbestimmung „nach Hiroshima“ signalisiert, dass wir Menschen über Zerstörungskapazitäten verfügen, die jede menschliche Vorstellung und jedes menschliche Maß übersteigen. Die nukleare Bedrohung ist nach dem Ost-West-Konflikt keineswegs beendet. Immer mehr Länder und möglicherweise auch Terroristen verfügen über ABC-Waffen. Weltweit werden jährlich über eine Billion Dollar für Rüstung und Militär ausgegeben, während über eine Milliarde Menschen Hunger leiden und fast zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.

Auch die wirtschaftliche Nutzung der Atomenergie fordert den Glauben heraus. Sie kann von dem irrenden und fehlbaren Menschen nicht beherrscht werden. Die Entsorgung atomarer Abfälle, die über geologische Zeiträume absolut sicher von der

Biosphäre ferngehalten werden müssten, ist bei der ständigen Bewegung der Erdkruste prinzipiell nicht lösbar. Der wirtschaftliche Atompfad ist ein tödlicher Irrweg.

(3) Die kapitalistische Wirtschaftsordnung bzw. der Totale Markt ist die Macht, die sich der Lebensmacht Gottes widersetzt. Der Gott Kapital verspricht Leben und Wohlstand für immer mehr Menschen und grenzt in Wahrheit immer mehr Menschen von einem bescheidenen Leben in Arbeit und einem menschenwürdigen Auskommen aus. Er schafft immer größere Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Die kapitalistischen Ökonomien verkehren die Wirtschaft von einer Ordnung, die für die Menschen da ist und die Bedürfnisse aller Menschen befriedigt, zu einer Unordnung, für die der Mensch da sein muss. Ihr Ziel ist nicht die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen, sondern die ständige Akkumulation des Kapitals. Der Mensch wird zur Nebensache.

Der Kapitalismus ist angelegt auf unbegrenztes Wirtschaftswachstum. Er begreift die Wirtschaft nicht als ein Teilsystem der Natur, in der es kein unbegrenztes Wachstum gibt. Als endlos gefräßiger Moloch schafft er den Menschen nach seinem Bild mit immer neuen Bedürfnissen, richtet ihn eindimensional ab als süchtiges und habgieriges Konsumwesen, das in immer kürzeren Zeitabständen Güter und Dienstleistungen konsumiert und als veraltet und überholt wieder wegwirft. Die ständig zunehmenden Umwandlungsprozesse von Stoffen und Energien in kapitalistischen Ökonomien übernutzen die Erde und plündern ihre Ressourcen, belasten die Natur mit immer mehr Schadstoffen, die sie nicht mehr zu neutralisieren vermag. Kapitalistische Ökonomien sind unökonomisch, weil sie mit immer knapper werdenden Ressourcen nicht haushälterisch umgehen. Kapitalistische Ökonomien verletzen prinzipiell die Würde von immer mehr Menschen und zerstören die Lebensgrundlagen der Erde. Der Gott Kapital zerstört, was Gott gehört, den Menschen, der Gott heilig ist, wie die Erde, die des Herrn ist.

Mit dem Kapitalismus ist für die Kirche der *status confessionis* gegeben, der sie zu einem besonderen Bekennen herausfordert.

(4) Wir Menschen sind dabei, nach den Genen, den Bausteinen des Lebens zu greifen, ohne auch nur entfernt ermessen zu können, wie sich diese Eingriffe in der Evolution des Lebens auswirken werden. Wissenschaftler träumen davon, die Gensubstanz des Menschen zu verändern, Menschen zu klonen und nach ihrem Bilde zu schaffen. Der Mensch setzt sich an die Stelle Gottes des Schöpfers.

Unsere Situation ist in mehrfacher Hinsicht friedlos – in globalem Horizont. Darauf muss der Glaube antworten. Die vorliegenden Bausteine und Impulse zu einem Katechismus betonen den Glauben an den Gott des Friedens und stellen die Friedenstraditionen der Bibel als das Ziel des biblischen Traditionsprozesses heraus. Es geht in diesem Entwurf eines Katechismus nicht um eine umfassende Darlegung des christlichen Glaubens, sondern um die Erinnerung an eine vernachlässigte Dimension des Glaubens angesichts der heutigen Herausforderungen.

Folgende Bausteine werden in diesem Entwurf vorgestellt:

- Ein Bekenntnis des Glaubens an den Gott des Friedens
- Das Gebot Gottes als Gebot des Friedens
- Das Gebet für den Frieden
- Die Kirche – Gottes Aufgebot des Friedens
- Die Bibel – die maßgebende Urkunde des Glaubens und der Kirche

Das Bekenntnis des Glaubens ist – gegen Martin Luther – dem Gebot vorzuordnen. Die Befreiungstat Gottes in der Herausführung Israels aus der Gewaltherrschaft Ägyptens geht dem Gebot Gottes voraus. Luthers Verständnis der Tora als „Gesetz“ und seine antijudaistische Interpretation der Rechtfertigung gegen jüdische „Werkgerechtigkeit“ haben mit darin ihren Grund, dass er die Befreiungstat Gottes, Israels Herausführung und Befreiung aus dem Sklavenhaus Ägypten, in der Prämabel des Dekalogs ausblendet. Eine Theologie „nach

Auschwitz“ muss die Vorordnung des Evangeliums vor dem Gebot in Israel zur Kenntnis nehmen und darf nicht länger falsches Zeugnis wider das Judentum reden.

Das Apostolische Glaubensbekenntnis ist in mehrfacher Hinsicht unzureichend. Das haben im Apostolikumstreit des 19. und 20. Jahrhunderts Pfarrer und Theologen beklagt und sich geweigert, das Apostolikum im Gottesdienst zu verwenden (in Württemberg CHRISTOPH SCHREMPF). Es genügt nicht, dieses Bekenntnis immer wieder neu zu interpretieren. Das Bekenntnis des Glaubens muss neu gewagt werden. Das Apostolikum ist unverständlich, sagt den Glauben höchst defizitär aus und ist alles andere als eine verantwortete Rechenschaft über den christlichen Glauben heute. Ich bin mir durchaus der ökumenischen Bedeutung des Apostolikums bewusst, aber welche Funktion im Blick auf die Einheit der Kirche können gemeinsame Basistexte haben, die den Glauben defizitär und unverständlich zur Sprache bringen? Die Fixierung auf ein Glaubensbekenntnis wird dem Glauben nicht gerecht. Die ältesten Zeugnisse der Christenheit belegen, dass der Glaube von Anfang an auf vielfältige Weise ausgesagt und bekannt wurde. Wie die Kirche so gab es und gibt es auch das Bekenntnis des Glaubens von Anfang an nur im Plural.

Dem Glauben an den Gott des Friedens entspricht, dass sein Gebot als Gebot zum Frieden ausgelegt wird und das Gebet auf die Verwirklichung des Friedens zielt. Die Kirche ist als die Gemeinschaft der Glaubenden Gottes Aufgebot des Friedens. Ein Katechismus als Sprachhilfe des Glaubens muss heute auch Rechenschaft ablegen über eine sachgemäße Lektüre der Bibel auf ihre Friedenstraditionen hin.

EIN GLAUBENSBEKENNTNIS

Wir glauben an Gott, der die Welt erschaffen hat und jeden Augenblick in ihr wirkt, die Erde als kostbaren Raum für alles, was lebt, uns Menschen als Mann und als Frau nach

seinem Bild mit gleicher Würde begabt und zur Freiheit bestimmt.

Wir glauben an Gott, dem allein die Erde gehört, der uns in seiner Güte täglich gewährt, was wir brauchen für ein gelingendes und genügsames Leben jenseits von Armut und Überfluss.

Wir glauben, dass Gott uns beauftragt, die Erde zu bewahren und sie nicht zu vermarkten, indem wir mit ihren Ressourcen nachhaltig wirtschaften, unsere Mitgeschöpfe achten, die Arbeit und ihre Erträge teilen und in Gerechtigkeit und Frieden leben auch mit den Generationen nach uns.

Wir glauben an Gott durch Jesus Christus, der Gottes Reich in seiner Verkündigung, seinen Heilungen und Mahlgemeinschaften ereignet und sich mit seinem Leben und Sterben für Gottes unbedingte und grenzenlose Liebe auch zu den Übertretern seiner Tora und zu seinen Feinden verbürgt hat.

Wir glauben, dass Gott sich zu Jesus bekannt, ihn von den Toten auferweckt und so seine Botschaft bestätigt hat.

Wir glauben, dass in Kreuz und Auferweckung Jesu Gottes Feindesliebe und sein Sieg über alle Bosheit und Gewalt offenbar geworden sind.

Wir glauben an Gott, der in seiner unverbrüchlichen Treue Israel bleibend erwählt und zum Licht der Völker berufen hat. Wir glauben, dass Jesus unser Friede ist und wir aus der Völkerwelt durch ihn mit Israel in Gottes Reich der Gerechtigkeit und des Friedens vereint sein werden.

Wir glauben an Gott, der durch seinen Geist neben Israel die Kirche aus der Völkerwelt als sein Volk berufen hat, seine Wahrheit und seine Gerechtigkeit, sein Erbarmen und seinen Frieden zu bezeugen auf dem Weg zur Vollendung seines Reiches.

Wir glauben, dass Gott Männer und Frauen zum Glauben und zur Mitarbeit in seinem Reich in allen Diensten und Ämtern beruft.

Wir glauben, dass von Gottes Liebe kein Mensch ausgeschlossen ist und niemand verloren geht, dass Gott in seiner Liebe sich nicht von unserem Glauben oder Unglauben abhängig macht. Auch wer sich seiner Liebe verschlossen hat, wird geborgen sein in ihr.

Wir glauben an Gott, der mit der Welt und uns Menschen noch nicht fertig ist, der Unfreiheit und Unrecht, Bosheit und Hass, Feindschaft und Friedlosigkeit, Gewalt und Tod überwinden und in seinem Frieden alle Menschen zurechtbringen und vereinen wird. Wir glauben, dass Gott uns brauchen will, damit wir mit ihm wirken in seinem Reich der Gerechtigkeit und des Friedens. Amen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM GLAUBENSBEKENNTNIS

Wer an Gott glaubt, sagt, wem er sich verdankt mit allem, was er ist und hat. Keiner hat sich selbst das Leben gegeben und keine wurde gefragt. Wir machen uns nicht, wir können uns, unser Leben und unsere Zeit jeden Tag und mit jedem Atemzug nur empfangen. Jeder Christ, jede Christin steht mit seiner / ihrer Person ein für seinen und ihren Glauben: „ich glaube“. Aber niemand glaubt allein. Wir verdanken unseren Glauben der Kirche und stehen in der Glaubensgemeinschaft der Kirche. Darum wird hier der Formulierung „wir glauben“ der Vorzug gegeben.

Das Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer schließt unsere Verantwortung für die uns anvertraute Erde ein, die heute durch uns Menschen, unsere Habgier, die kapitalistischen Wirtschaftssysteme und die Globalisierung, durch Hochrüstung, Nutzung der Atomenergie und Gentechnik hochgradig gefährdet ist.

Das Bekenntnis, dass Gott die Erde gehört (Ps 24), ist heute unverzichtbar. Die Erde gehört weder Staaten noch multinationalen Konzernen, weder dem Kapital noch den Finanzmärkten, weder wirtschaftlichen Sachzwängen noch menschlicher Forschung. Gott hat uns seine Erde als Lebenshaus (*oikos*) mit allem, was wir zum Leben brauchen,

anvertraut (Gen 1f). Ihre Güter und Ressourcen reichen für die heute 6,8 Milliarden und noch für mehr Menschen, sofern wir zu einem Leben mit bescheidenem Auskommen jenseits von Mangel und Überfluss bereit sind.

Das Bekenntnis zur Ebenbürtigkeit der Frau (Gen 1; Joel 3; Gal 3,28) muss heute nach der unseligen und immer noch andauernden patriarchalen Geschichte des Christentums artikuliert werden. Die überwiegende Mehrheit der Christenheit schließt noch immer das Evangelium verleugnend die Frau von der Ordination aus.

Wir Christen und Christinnen glauben an den Gott Israels durch den Juden Jesus Christus (so Paulus in unzähligen Wendungen).

Der Glaube an Gott und Jesus, der in der christlichen Lehrentwicklung zu Gott wurde, ist zutiefst problematisch. Jesus hat sich selbst als Gottes Zeugen, Bürgen und Bevollmächtigten verstanden. Er unterzog sich der Taufe des Johannes zur Vergebung der Sünden und verwarf die Anrede „guter Meister“ mit dem Bemerkung, dass allein Gott gut zu nennen sei (Mk 10,17f). Der Prozess der Vergottung Jesu ist mit dem Christusbekenntnis unvereinbar. Jesus muss bleibend von Gott unterschieden werden. Als Christus ist Jesus der Bevollmächtigte Gottes, aber nicht Gott. Die „überkühne“ Formel von Chalkedon 451 (FRIEDRICH-WILHELM MARQUARDT)³ „wahrer Mensch und wahrer Gott“ ist eine Kapitulation vor dem Denken und kann heute in einer Rechenschaft des Glaubens nicht mehr vermittelt werden.

Die Lehre von Jesus hat sich in der Sprache der griechischen Ontologie (Lehre vom Sein) im 4. und 5. Jahrhundert in schwindelnde Höhen verstiegen. Die griechische Ontologie ist nicht mehr unser Referenzrahmen. Jesus war von seiner Taufe her (Mk 1,9-11) in ganz besonderer Weise mit Gottes Geist begabt, wahrer Mensch. In ihm ist das Menschsein, wie Gott es gedacht und gewollt hat, zur Erfüllung gekommen. Jesu wahres Menschsein schließt seine Schuldfähigkeit nicht aus.

³ MARQUARDT, FRIEDRICH-WILHELM: *Gott, Jesus, Geist und Leben: Das Glaubensbekenntnis erläutert und entfaltet*. Hrsg. von Dorothee Marquardt mit einer Einleitung von Harry Waßmann. Tübingen 2004.

Auch Jesus ist immer wieder die Liebe Gottes schuldig geblieben, weil er in seiner menschlichen Begrenztheit nicht allen Menschen gerecht werden konnte. Jesus ist der vollmächtige Zeuge und Bürge Gottes, der sich für Gottes Reich, Gottes unbegrenzte Güte und Feindesliebe verbürgt hat. Jesus hat die Nähe des heiligen Gottes bezeugt und wahr gemacht. Er hat Gott eindeutig gemacht.

Darin ist er der Maßgebende für den christlichen Glauben. Jesu Botschaft von und seine Bürgschaft für Gottes Reich sind unabdingbar vom christlichen Glauben, der sich auf Jesus beruft und sich Jesus verdankt, zu bekennen. Das Bekenntnis zu Jesu Auferweckung durch Gott ist das Bekenntnis, dass Jesu Botschaft und Bürgschaft für Gottes Reich von Gott beglaubigt und bestätigt wurde.

Der Glaube, dass Gottes Reich sich Bahn bricht, dass Gott zur Herrschaft kommt, ist die Mitte beider Testamente. Die Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Gnaden allein durch den Glauben um Jesu Christi willen ist in lutherischer Tradition antijudaistisch gegen jüdische „Gesetzesreligion“ und „Werkgerechtigkeit“ ausgelegt und von ihrem Horizont des Reiches Gottes gelöst worden.

Vergottung Jesu und antijudaistische Interpretation der Rechtfertigung haben die bleibende Erwählung und Berufung Israels verdrängt. Durch den Juden Jesus sind wir aus der Völkerwelt zum Glauben an den Gott Israels berufen, zur Teilhabe an seinem Schalom, der Israel und die Völkerwelt umfasst.

Mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, das mitnichten „apostolisch“ ist, weil es erst im 5. Jahrhundert abgeschlossen wurde, sind für den christlichen Glauben verhängnisvolle Weichenstellungen erfolgt. Zu beklagen ist die Israelvergessenheit des Apostolikums, entstanden in einer Zeit, als die Kirche sich längst als das „wahre Israel“ verstanden, das Judentum enterbt und beerbt hatte. Das Bekenntnis zu Jesus Christus ist zu einem Eigennamen verblasst und nicht mehr wahrgenommen worden in

Kontinuität zu den Überlieferungen Israels. Hätte die Kirche Gottes Treue zu Israel bekannt, hätte es nie zu der Judenfeindschaft der Alten Kirche, den Pogromen des Mittelalters und zu Auschwitz kommen können. Zu beklagen ist die Jesusvergessenheit des Apostolikums. Das Apostolikum ist das Bekenntnis der Verleugnung Jesu gemäß dem Wort des Petrus „ich kenne diesen Menschen nicht“ (Mk 14,71): zwischen „geboren von der Jungfrau Maria“ und „gelitten unter Pontius Pilatus“ gibt es für das Apostolikum nichts zu bekennen. Zu beklagen ist die Reich-Gottes-Vergessenheit des Apostolikums.

Es bekennt die Kirche, nicht aber das Reich Gottes. Diese Defizite haben sich in der Glaubensgeschichte der Kirche verhängnisvoll ausgewirkt.

Das Bekenntnis zu dem Gott des Friedens gründet in den biblischen Überlieferungen der Befreiung und Rettung, des Heils und des Segens, der Versöhnung und des Friedens. Gott segnet Abraham/Israel und in und durch Abraham/Israel die Völkerschaften der Erde (Gen 12,1-3). Die Völker bekommen Anteil am Segen Israels. Segen ist die Fülle des Lebens in allen seinen Dimensionen von der Fruchtbarkeit des Feldes und der Tiere und eigener Nachkommenschaft, der Gesundheit des Leibes und der Seele, dem Gelingen menschlicher Arbeit bis hin zum Schalom und der Gegenwart und dem Mitsein Gottes in der Geschichte eines Menschenlebens und der ganzen Menschheit. Der kunstvoll strukturierte, sechsgliedrige aaronitische Segen expliziert den Segen und gipfelt in dem Wort Schalom, wobei die Wörter „segnen“ und „Schalom“ den Segen rahmen, eine *inclusio* bilden (Num 6,24-26).

In Israel, insbesondere vom Exil an, wird Gott als der Gott des Friedens bekannt, der nicht mehr für Israel allein da ist auf Kosten der Völker, dessen universaler Schalom vielmehr Israel und die Völker umfasst. Die Hoffnung auf eine gewaltfreie Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden, dass Gott alle Kriegsgeräte zerbrechen und allen Kriegen ein Ende machen wird, ist das Vermächtnis der Gemeinde auf dem Zion, die jetzt

schon ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und als gewaltfreie Gesellschaft die Völker ermutigen will, ihre Konflikte ebenfalls im Hören auf Gottes Tora gewaltfrei auszutragen (Jes 2,2-5 par. Mi 4,1-5; Jes 11,6-8; 32,17; Hos 2,20; Sach 4,6; 9,9f; Ps 20,8; 33,16-18; 46,9-12; 93; 96-99 u.ö.)

In den Grußformularen der Briefe begegnet fast durchweg der Friedenswunsch als indirekte Bitte an Gott, den Schöpfer und Geber des Friedens. Die Segensformulare am Schluss der Briefe bzw. Briefteile mit der wiederholten Bezeichnung „der Gott des Friedens“ (Röm 15,33; 16,20; 2Kor 13,11; Phil 4,9; 1Thess 5,23; Hebr 13,20) glauben und bekennen Gott als Gott des Friedens. Dem entspricht, dass Jesus die Feindesliebe Gottes gelebt hat (Lk 9,51-57; 23,34) und in der Bergpredigt (Mt 5,43-48) wie auch Paulus Gottes versöhnendes Handeln als Feindesliebe benennt (Röm 5,10; 2Kor 5,19f). Das Gebot der Feindesliebe begründet Jesus mit Gottes Feindesliebe. Das Heilsgut der Rechtfertigung bezeichnet Paulus als Frieden mit Gott bzw. als Versöhnung. Die Geburtsgeschichte des Lukas bezeichnet den Frieden auf Erden als Gottes Ehrensache (Lk 2,14).

Gottes Feindesliebe entspricht, dass Gott am Ende alle Menschen, auch die bösen und seine Feinde in seinem Reich vereinen, alles in allem sein wird. Gott wird alles Böse überwinden und kein Mensch wird von Gott und seinem Frieden ausgeschlossen sein (1Kor 15,24-28). „Gott ist Liebe“ heißt es lapidar in 1Joh 4,8.16. Dann muss auch die notwendige Rede vom Zorn Gottes als Gestalt seiner Liebe erkennbar sein.

Gottes Zorn ist sein Widerstand gegen die Mächte des Bösen, gegen die Missachtung seines Willens, gegen die Irrwege, die wir gehen, und gegen die Verfehlung unseres Lebens. Aber Gottes Zorn kann um seiner Feindesliebe willen den Sünder nicht endgültig verstoßen und vernichten.

Die Vorstellung von einem Gericht Gottes mit doppeltem Ausgang – ewiges Heil für die Glaubenden und ewiges Unheil und Verlorensein mit ewigen Höllenqualen für die Nichtglaubenden – ist eine Projektion menschlicher Unversöhnlichkeit und Friedlosigkeit auf Gott. Die unverzichtbare Vorstellung von Gott als Richter ist zu vermitteln mit Gottes

Barmherzigkeit und Feindesliebe, die das letzte Wort haben. Um seiner Gerechtigkeit wie um unseres Heils willen ist Gott der richtende Gott, der letztlich zurechtbringt und seinen Heilswillen durchsetzt. Der richtende Gott unterscheidet zwischen der Person des Menschen und ihren Werken. Die bösen, sein Leben verfehlenden Werke des Menschen werden von dem richtenden Gott verurteilt, die Person des Menschen bleibt von Gott geliebt.

Auch das Bekenntnis zu Gottes Allmacht muss vermittelt werden mit dem Bekenntnis zu Gottes Liebe, die Freiheit gewährt und nicht zwingt. Gottes Allmacht ist erst dann am Ziel, wenn sein Reich vollendet sein wird.

Ein Bekenntnis des Glaubens kann immer nur bruchstückhaft sein, die Wahrheit Gottes nur gebrochen und partiell zur Sprache bringen. Das menschliche Zeugnis von Gott ist immer begrenzt. Der christliche Glaube, der in seiner Geschichte immer wieder der Illusion erlag, die Wahrheit Gottes abschließend und exklusiv zu bezeugen, hat sich nur zu oft als friedlos und gewalttätig erwiesen. Der Anspruch der Exklusivität macht den einen und universalen Gott partikular, indem ich mein Bild von Gott mit Gott verwechsle. Alle Religionen sind auf dem Weg, keine Religion ist schon am Ziel. Auch der christliche Glaube kann nicht das exklusive Deutungsmonopol von Gott, Mensch und Welt beanspruchen. Diese Einsicht befähigt zum Dialog unter den Religionen. Sofern die Heiligkeit des Menschen verletzt wird, wird auch die Wahrheit Gottes verfehlt, der einen jeden Menschen nach seinem Bild geschaffen hat.

DAS GEBOT GOTTES

*Das Gebot Gottes –
dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen*

Der Wille und das Gebot Gottes zielen auf den Frieden, dass wir seinem Frieden entsprechen in unserem Denken, Reden und Tun, in unserem Verhalten und Leben, dass wir seinem Frieden vertrauen und ihn verwirklichen.

I Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du nichts Irdisches und Weltliches und auch nichts Menschliches Gott gleich achtest und absolut setzt. Alles, was Gott geschaffen hat, was Menschen denken und reden, ins Werk setzen und vollbringen, politische Ideologien und Verfassungen, Ordnungen und Institutionen, Gesetze und Moralvorstellungen, auch politische Konzepte und Programme, ja gerade auch Theologien und Glaubensbekenntnisse sollst du prüfen, darfst du in Frage stellen, kannst du ändern.

II Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem dir bewusst ist, dass all unser Denken und Reden, unsere Vorstellungen und Bilder von Gott unzureichend sind.

Gott ist immer größer als unser Denken und Sprechen, unser Glaube und unsere Theologie. Auch von deinem Mitmenschen, den Gott wie dich nach seinem Bild geschaffen hat, nicht von deinen Kindern und nicht einmal von dir selbst darfst du dir ein abschließendes Bild machen.

III Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du den Namen Gottes nicht in Verbindung bringst mit menschlichen Interessen und Machtansprüchen, Ordnungen und Institutionen, Programmen und Ideologien.

Du heiligst Gottes Namen, indem dir bewusst ist, dass du alles, was nicht Gott ist, deiner Kritik unterziehen darfst, du aber einen jeden Menschen als Gott heilig achtest.

IV Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem dir bewusst ist, dass du nicht allein von deiner Arbeit lebst. Gott kommt dir und all deinem Planen und Tun in seiner schöpferischen Fürsorge und Güte immer zuvor. An einem Tag in der Woche darfst du ruhen und auch den dir anvertrauten Menschen und Tieren Ruhe gönnen in der Vorfreude auf die Vollendung von Gottes Reich.

V Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du für deine alten Eltern sorgst und den Menschen, die schwach sind, ein Leben in Würde ermöglichst. Gottes Liebe gilt im Besonderen den Schwachen und Armen.

VI Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du ein Anwalt des Lebens bist, das Leben des Menschen schützt, wo immer es bedroht und gefährdet ist, Feindbilder nicht hinnimmst und der Gewalt absagst und in der Ehrfurcht vor dem Leben auch Tiere und Pflanzen als deine Mitgeschöpfe achtest.

VII Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du Frauen wie Männer in gleicher Weise achtest und Freundschaft und Liebe, Partnerschaft und Ehe deines Mitmenschen schützt, auch wo er sexuell anders orientiert ist als du. Gott will, dass unsere Beziehungen gelingen und wir einander Hilfe und Freude sind.

VIII Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du die Würde und Freiheit deines Mitmenschen schützt, für sein menschenwürdiges Auskom-

men eintrittst und keinen Menschen zum Mittel deiner Zwecke machst. Gott hat uns zur Freiheit und zu einem Leben in Würde bestimmt in unserem Gewissen und Glauben, unserem Denken und unseren Meinungsäußerungen, als leibliche Wesen wie als Glieder der Gesellschaft.

IX Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du bei der Wahrheit bleibst, auch wo sie dir Nachteile bringt, indem du Vertrauen stiftest und keinen Menschen aufgibst. Auch der böseste Mensch ist mehr als seine bösen Taten, bleibt Gottes Ebenbild und von Gott geliebt.

X Du sollst dem Frieden Gottes Raum geben und ihn verwirklichen, indem du nicht aus bist auf das, was diene Mitmenschen gehört, und es mit ungerechten Mächtschaften an dich zu bringen versuchst, indem du vielmehr dafür eintrittst, dass ein jeder Mensch bekommt, was er und was sie zu einem menschenwürdigen Leben brauchen, dass Gottes gute Schöpfung bewahrt wird und die Güter der Erde und ihre Ressourcen, die menschliche Arbeit und ihre Erträge gerecht verteilt werden und du auch dafür sorgst, dass die noch nicht Geborenen auf Gottes Erde eine Zukunft in Würde haben.

Die Summe von Gottes Willen und Gebot ist Gerechtigkeit, ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen und der Friede als Frucht der Gerechtigkeit.

In der Bergpredigt hat Jesus die Tora Gottes neu ausgelegt als Lebensordnung des Reiches Gottes. Wir sollen als Gemeinde Jesu in seiner Nachfolge Gottes Gerechtigkeit leben, seine Güte und sein Erbarmen verwirklichen, seinem Frieden und seiner Feindesliebe entsprechen und so in der Hoffnung auf Gottes Reich tun, was leben hilft und Bestand hat vor Gott.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GEBOTEN

Die Gebote gehen der Struktur der Zehn Gebote nach und sind ein Versuch, das Gebot Gottes als Entsprechung zum Glauben an den Gott des Friedens zu formulieren. Der Glaube an Gott und das Tun seiner Tora bilden eine Einheit. Der Glaube ist im Tun von Gottes Willen tätig (Mt 7,21; Gal 5,6).

Gott hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen und ihm die Tora, seine gute Weisung zum Leben gegeben. Gott glaubt an den Menschen und traut ihm zu, sein Gebot zu tun. Gott hält uns mit der Gabe seiner Tora und seiner Gebote nicht zum Narren, als sollte seine Tora uns nur unserer Sündhaftigkeit und unserer Unfähigkeit, seinen Willen auch zu tun, überführen (Röm 3,20; Luther). Gewiss können wir Gottes Gebot nicht vollständig und immer nur zeichenhaft und gebrochen tun. Wir bleiben immer hinter dem Anspruch von Gottes Gebot zurück. Aber dass all unser Tun umsonst und dass mit unserer Macht nichts getan sei (EG 299,2; 362,2), sind Zuspitzungen Luthers, die weder dem jüdischen Verständnis der Tora noch Jesus gerecht werden. Auch Paulus hat im Referenzrahmen seiner Biographie, seines Eifers für Gottes Tora, wie er sie verstand, und seines Glaubens, untadelig in Gottes „Gesetz“ gewandelt zu sein (Phil 3), im Referenzrahmen seines Verständnisses der Tora im hellenistischen Kontext als „Gesetz“ (nomos) und seiner Deutung des Todes Jesu die Tora verzerrt wahrgenommen und das prinzipielle Scheitern an der Tora überbetont.

Die Zehn Gebote haben in der Geschichte Israels ihren Ort. Sie sind nicht zeitlos gültig. Sie sind adressiert an den freien, begüterten und rechtsfähigen israelitischen Mann in einer agrarischen und patriarchalen Gesellschaft. Die Frau gehörte zu den Besitztümern des Mannes. Der Schutz des Eigentums als Lebensgrundlage hat einen hohen Stellenwert. Eine Fortschreibung der Zehn Gebote ist unumgänglich.

Alle Einzelgebote sind Konkretionen des ersten Gebots. Sie legen den Glauben und das Gebot Gottes in die verschiedensten Lebensbereiche hinein aus. Der Glaube an Gott benennt und entlarvt die Götzen, die unterdrücken und

versklaven, Leben mindern und töten, Unfrieden stiften und unsägliche Opfer fordern. Gott befreit, gewährt Frieden und schenkt Leben in Fülle, die Götter versklaven und fordern den Tod als äußerstes Maß ihrer Friedlosigkeit.

Das erste Gebot bedarf zu jeder Zeit der besonderen Konkretion, indem die Mächte benannt und entlarvt werden, die sich an Gottes Stelle setzen und Gottes Befugnisse in Anspruch nehmen. Darum ist es unabdingbar, die Situation wahrzunehmen und zu benennen, in der der Glaube artikuliert wird (s. Einleitung).

Martin Luther hat in seiner Auslegung zum ersten Gebot im Großen Katechismus unüberbietbar dargetan, dass der Mensch immer Gott oder Abgott hat, dass der gottlose Mensch eine Illusion ist (dreihundert Jahre vor Ludwig Feuerbach!). Was mich unbedingt angeht, wovon ich alles Gute erhoffe, woran ich mein Herz hänge und was mich ganz in Beschlag nimmt, das ist mein Gott.

Das zweite Gebot muss vor jede theologische Aussage und Lehre gesetzt werden. Wir können über Gott keine definitiven Aussagen machen. Das gilt für die Lehrstreitigkeiten im 4. und 5. Jh. wie für jeden Anspruch exklusiver Rechtgläubigkeit in den drei monotheistischen Religionen. Luthers rabiates Eintreten für die Richtigkeit seiner Lehre in den verschiedensten Konstellationen (gegen den altkatholischen Glauben und das Papsttum, die Bauern, die Täufer und die Juden und selbst gegen Erasmus) hängen mit seiner Missachtung des zweiten Gebots zusammen.

Von keinem Menschen dürfen wir uns ein definitives Bild machen, weil Gott jeden Menschen nach seinem Bild geschaffen hat. Auch Eltern dürfen ihre Kinder nicht nach ihrem Bild formen wollen. Nicht einmal mich selbst kenne ich definitiv. Gottes Bild von mir ist immer noch anders als meine Selbstwahrnehmung.

Missbrauch des Namens Gottes ist zu beklagen, wo Politik z.B. „christlich“ verbrämt wird, wo das Kapital von Gott her legitimiert wird (Aufschrift auf der Ein-Dollar-Note „*In God We Trust*“), wo Kriege und der Kampf gegen das absolut Böse im Namen Gottes (im Namen eines Bildes von Gott!) geführt

werden, wo menschliche Einrichtungen wie z.B. der Staat religiös überhöht werden. Der Staat hat nach Jesus Anspruch auf Münzen und Sachen, denen er sein Bild aufprägen kann, nicht aber auf den Menschen, den Gott nach seinem Bild geschaffen hat (Mk 12,13-17).

Das zehnte Gebot, das den Schutz des Eigentums des Mitmenschen im Blick hat, zielt heute auf eine gerechte Verteilung der Güter der Erde, der menschlichen Arbeit und ihrer Erträge, auf einen einfachen Lebensstil gegen den Raubbau an der Erde und gegen die Kultur der Verschwendung in kapitalistischen Ökonomien, es zielt auf ein menschenwürdiges Leben auch der Generationen nach uns.

Die Summe von Gottes Willen und Gebot sind Gerechtigkeit und Friede als deren Frucht (Jes 32,17; Ps 85,11). Das Liebesgebot als Summe der Tora Gottes ist zumindest missverständlich. Das Liebesgebot Lev 19,18 zielt nicht auf unsere emotionale Liebe (der Nächste begegnet im Dativ!), sondern auf punktuelle Liebestaten, die meinem Mitmenschen und selbst meinem Feind in einer konkreten Notsituation das zuwenden, was er zum Leben jetzt braucht (Spr 25,21; Lk 10,25-37; Mt 5,43-48).

Jesus hat in der Bergpredigt den Willen Gottes im Horizont des anbrechenden Gottesreiches neu ausgelegt. Gottes Tora in Jesu Auslegung ist die Lebensordnung des Reiches Gottes. Schlüsselwort der Tora in der Bergpredigt ist „Gerechtigkeit“ (Mt 5,6.10.20; 6,33) als die Summe dessen, was dem Leben dient. Auch das Gebot der Feindesliebe ist nicht emotional zu verstehen, sondern meint, auch dem Feind das zukommen zu lassen, was er und was sie zum Leben braucht.

Die Tora des Reiches Gottes ist die Verwirklichung der Gerechtigkeit Gottes bis hin zur Verwirklichung von Gottes Feindesliebe. Das Schlussgleichnis geht von der Erfüllbarkeit der Gebote Gottes aus (Mt 7,24-29). Adressat der Bergpredigt ist – gegen Luthers Annahme – nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde Jesu. Darum müssen Wesen und Auftrag der Kirche ein besonderer Teil einer Glaubensunterweisung heute sein.

Es geht Jesus, gerade auch in seinen Gleichnissen, um die Mitwirkung des Menschen im Reich Gottes. In nur wenigen

Gleichnissen Jesu fehlt der Aspekt der Umkehr und damit der Mitwirkung des Menschen. Der im Acker vergrabene und gefundene Schatz soll von dem Finder angeeignet werden (Mt 13,44). Die von selbst wachsende und bis zur Frucht reife Saat steht zur Ernte an (Mk 4,26-29). Jesus will das Einverständnis seiner Gegner gewinnen. Die Ganztagesarbeiter sollen einwilligen in die Güte des Weingutsbesitzers, dass auch die zuletzt Gekommenen einen Denar, einen Tageslohn erhalten und leben können (Mt 20), in einen Lebensstil des Genug für alle Menschen. Der Vater redet auf seinen älteren zu Hause gebliebenen Sohn freundlich ein, sich doch über die Heimkehr seines jüngeren Bruders mitzufreuen und mitzufeiern (Lk 15). Das Fest des Reiches Gottes ist im Gange, die Ernte des Reiches Gottes ist reif, aber das Fest will gefeiert und die Ernte eingebracht werden (Mt 9,37f). Dazu braucht Gott Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die ersten drei Bitten des *Unservater* legen sich gegenseitig aus. Wir heiligen Gottes Namen, indem wir uns auf sein anbrechendes Reich einlassen und seinen Willen tun. Wir geben Gott gerade nicht die Ehre, wenn wir aus lauter Angst, wir könnten uns der Sünde der „Werkgerechtigkeit“ schuldig machen, unsere bleibende Sündhaftigkeit vor Gott (Luther: „gerecht und Sünder zugleich“) geradezu kultisch zelebrieren und Gott das Tun seines Willens und die Mitarbeit in seinem Reich schuldig bleiben. Das Tun von Gottes Gebot ist in lutherischer Tradition unterbelichtet. Gott interessiert unsere ständige Selbstreflexion als Sünder nicht, Gott interessiert, ob wir seinen Willen tun.

Gottes Gebot zielt auf unser Leben. Wir verfehlen unser Leben, wenn wir uns dem Reich Gottes und seiner Lebensordnung verschließen, wenn wir in der Illusion leben, für uns selber aufkommen zu können. Sich Gott und seinem Gebot zum Leben verschließen versteht die Bibel als Sünde. Das Gebot Gottes ist das Angebot des Lebens. Schlagen wir dieses Angebot aus, entscheiden wir uns gegen das Leben. In der Abwendung von Gott und seiner Weisung zum Leben erfahren wir die Entfremdung, das Zerstörende der Sünde, müssen wir

die Folgen unserer Abkehr vom Leben tragen. Das meint das Wort des Paulus „Der Tod ist der Sünde Sold“ (Röm 6,23).

Das Gebot des Friedens erscheint in der Bibel in unzähligen Mahnungen und Aussagen: „suche Frieden und jage ihm nach“ (Ps 34,15; 1Pt 3,11); „trachtet nach dem Frieden der Stadt“ (Luther: „suchet der Stadt Bestes“, Jer 29,7); „schafft Frieden in euren Toren“ (Sach 8,16); „liebt Wahrheit und Frieden“ (Sach 8,19); „geistlich gesinnt sein ist Leben und Friede“ (Röm 8,6); „habt mit allen Menschen Frieden“ (Röm 12,18); „lasst uns dem nachstreben, was zum Frieden dient“ (Röm 14,19); „zum Frieden hat euch Gott berufen“ (1Kor 7,15); „habt einerlei Sinn, haltet Frieden“ (2Kor 13,11); „die Frucht des Geistes ist ... Friede“ (Gal 5,22); „seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ (Eph 4,3) u.ö. Gottes Gebot als Gebot des Friedens will, dass unser Leben gelingt.

In den biblischen Geboten und Mahnungen konvergieren Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Wahrheit, Liebe, Leben und Frieden, kommt der eindeutige Vorrang der Orthopraxie vor der Orthodoxie zum Ausdruck. Gottes Gebot will, dass unser Leben gelingt.

BETEN – UM DEN FRIEDEN GOTTES BITTEN

Beten – um den Frieden Gottes bitten und sich seinem Frieden anvertrauen und zur Verfügung stellen

Im Gebet reden wir mit Gott in Klage und Lob, Bitte und Fürbitte, Dank und Anbetung.

Der Glaube äußert sich im Beten und im Tun des Gerechten.

Im Gebet bringen wir uns vor Gott, sprechen uns aus vor ihm, werden wir seiner Nähe gewiss, erfahren wir, wer wir sind und wem wir gehören im Vertrauen zu Gott.

Wir bringen die Welt vor Gott, nehmen sie in seiner Gegenwart wahr in Dankbarkeit für Gottes gute Gaben und im Erschrecken über die Not und das Unheil, das viele Menschen erleiden, wie das Böse, das wir Menschen einander an tun.

Wir nehmen die Welt ins Gebet, nehmen sie wahr auf Gottes Reich hin, fragen nach Gottes Willen, wozu Gott uns brauchen will.

Wir stellen uns Gott zur Verfügung als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in seinem Reich.

Wir bitten Gott um seinen Geist, die Einsicht, den Mut und die Kraft, dass wir seinen Willen erkennen und tun, was Gerechtigkeit schafft und dem Frieden dient.

ERLÄUTERUNGEN ZUM GEBET

„Darum müssen die früheren Worte kraftlos werden und verstummen, und unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen, im Beten und Tun des Gerechten unter den Menschen.“⁴ (DIETRICH BONHOEFFER) Christliches Beten richtet sich aus an der Gebetsunterweisung Jesu (Unservater), seinem Wort „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, und alles andere wird euch hinzu gegeben“ (Mt 6,33) wie an seiner Aufforderung, darum zu bitten, dass der Herr der Ernte Arbeiter und Arbeiterinnen in seine Ernte des Reiches Gottes sende (Mt. 9,37t). Alles Beten zielt auf die Einwilligung in und das Tun von Gottes Willen „dein Wille geschehe“.

Wer betet, wendet sich im Vertrauen an das Du Gottes. Die Sprache der Psalmen ist Einübung in das Beten. Bei allem Bewusstsein, dass Gott auch mit der Kategorie der Person nicht zu fassen ist, ist das Du Ausdruck der Nähe Gottes, deren der Beter und die Beterin gewiss sind und sich aufs Neue vergewissern. Der nahe, liebende und gebietende Gott, der uns

⁴ BONHOEFFER, DIETRICH: *Widerstand und Ergebung*. Neuausgabe. München 1970.

nach seinem Bild als Personen, die zur Liebe fähig sind und lieben sollen, geschaffen hat, wendet uns im Beten sein personales Angesicht zu, wird uns zum Du.

Die einseitig männlichen Prädikate Gottes, die von der feministischen Theologie zu Recht in Frage gestellt werden, sind zu ergänzen durch weibliche Bilder und Metaphern. „Gott, du unser Vater und unsere Mutter“, sollte unsere Gebetsanrede sein. Jede Reduzierung der Sprache von Gott auf männliche oder auch weibliche Bilder und Metaphern würde Gott partikular machen.

Gottesdienstliche Fürbitten sind oft kaum erträglich, weil sie infantile Handlungsanweisungen an Gott sind, nicht aber ein Reden mündiger Söhne und Töchter mit Gott, die sich Gott zur Verfügung stellen. Wer glaubt und betet, traut Gott Macht zu („denn dein ist die Macht“), dass er Menschen und mich, den Beter und die Beterin, durch seinen Geist ermächtigt, seinen Willen zu erkennen und zu tun, und dass er alles wohl hinausführen und sein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens vollenden wird.

Beten zielt auf das Reich Gottes und das Tun seines Willens, auf unsere Mitarbeit in seinem Reich, auf unsere Verwirklichung seines Friedens, auf die Kraft zum Widerstand gegen die Götzen und die Mächte des Bösen, der Lüge und der Unterdrückung, der Gewalt und des Todes. Und wo uns die Hände gebunden sind und wir nur mehr unsere Schwachheit und Ohnmacht erfahren, dürfen wir uns der Macht Gottes anvertrauen, der des Todes mächtig ist, und uns in seinem Frieden geborgen wissen.

Was im Reich Gottes keinen Bestand hat, kann auch in der Kirche nicht gerechtfertigt werden, ist in ihr noch gegenwärtig in Gestalt von Sünde und Irrtum, Lüge und Unglauben, Machtstreben und Friedlosigkeit, Ungehorsam gegen Gottes Gebot und Verweigerung der Nachfolge Jesu.

KENNZEICHEN DER KIRCHE
SIND DIE SELIGPREISUNGEN DER BERGPREDIGT

Die Kennzeichen der Kirche sind in der Berufung auf Jesus die Seligpreisungen der Bergpredigt.

Kirche sind die Armen im Geiste, die sich ihrer Armut vor Gott bewusst sind, dass sie über Gottes Geist und seine Wahrheit nicht verfügen, dass sie nur gebrochen an Gottes Wahrheit teilhaben, in Wort, Bekenntnis und Lehre, wie im Tun, Verhalten und Leben hinter der Wahrheit Gottes und dem Zeugnis des Friedens zurückbleiben.

Kirche sind die Trauernden, die ihre Schuld nicht verdrängen, sie vielmehr vor Gott und den Menschen bekennen, die sich fremdem Leid öffnen und es in ihrer Klage vor Gott bringen, die mit den Armen und Leidenden solidarisch sind in der Hoffnung auf Gottes Reich und seine Gerechtigkeit.

Kirche sind die der Gewalt absagen, als die Befreiten Freiheit gewähren, niemanden zum Glauben zwingen, sich tötender Gewalt verweigern und auch Gottes Schöpfung keine vermeidbare Gewalt antun.

Kirche sind die nach Gerechtigkeit Hungernden, die für ein Leben in Würde, frei von Unterdrückung, Mangel und Angst für alle Menschen eintreten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KIRCHE

Das Apostolikum bekennt nur die Kirche, nicht das Reich Gottes. Kirche empfängt ihren Auftrag und ihr Dasein vom Reich Gottes her. Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubenden zwischen den Zeiten, zwischen Jesu erstem Kommen und Jesu zweitem Kommen, zwischen dem Anbruch des Reiches Gottes und seiner Vollendung. Und Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubenden zwischen den Orten, dem Ort der Welt und dem

Ort des Reiches Gottes. Wenn das Reich Gottes vollendet sein wird, wird es keine Kirche mehr geben („einen Tempel sah ich nicht darin“, Apk 21,22).

Wie das Bekenntnis des Glaubens so gibt es auch die Kirche nur in der Pluralität der Kirchen und Konfessionen. Die Bürgerschaft Jesu für das Reich Gottes wie das Evangelium von Jesus Christus begegnen schon im Zweiten Testament in den verschiedensten Brechungen, Perspektiven und Interpretationen je nach Adressaten, Orten und Autoren.

Die Kirche ist noch nicht das Reich Gottes. Darum ist die Rede von der „wahren Kirche“ irreführend (diese Aussage richtet sich gegen die römische Kirche, wie gegen Gruppierungen des linken Flügels der Reformation, Teile der Täuferbewegung, aber auch gegen fundamentalistische Strömungen im Protestantismus). Jede Kirche und Konfession repräsentiert immer auch noch die Welt, ihre Normen und Ansprüche, ihre Irrtümer, Machtinteressen und Machtstrukturen, ihre Lügen und Ungerechtigkeiten, ihre Selbstbehauptung und Lieblosigkeit. Das Wort Jesu „bei euch aber soll es nicht so sein“ (Mk 10,43) wie die Seligpreisungen als Kennzeichen der Kirche (*notae ecclesiae*) sind in jeder Kirche nur partiell verwirklicht wie der Streit um den rechten Glauben und das rechte Tun in jeder Kirche unabgeschlossen bleibt.

Die Kirche ist aber der Raum, in dem Jesus Christus als der Maßgebende geglaubt und in seinem Geist und Gottes Vollmacht als gegenwärtig erfahren wird. Kraft der Geistesgegenwart Gottes hebt in der Kirche die Neuschöpfung des Menschen an (2Kor 5,17), der sich als Ebenbild und Kind Gottes erweist und in seinem Verhalten und Leben Gott entspricht.

Martin Luther sieht den Christen und die Christin zu wenig als Glied der Kirche und des Leibes Christi, sondern in extremer Vereinzelung „sintemal alle Welt böse und unter Tausend kaum ein rechter Christ ist“ (*Von weltlicher Obrigkeit*). Er sieht die Kirche nicht als gesellschaftliche Gestalt im Unterschied zu den Gesellschaften der Welt. Kirche ist in ihrer

Sozialgestalt wie in ihren Werken sichtbar als „Stadt auf dem Berg“ (Mt 5,13-16). Auch die das Verständnis der Kirche in lutherischer Tradition bis heute prägende Bestimmung im Augsburger Bekenntnis Artikel VII „als Versammlung aller Gläubigen“, „bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (*congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta*) ist unzureichend, weil das dem Evangelium gemäße Tun des Glaubens in der Nachfolge Jesu und die soziale Gestalt der Kirche als Leib Christi nicht im Blick sind.

Weil Luther und die ihm folgende Tradition fast ausschließlich den einzelnen Glaubenden, nicht aber die Kirche als soziale Gestalt wahrnahmen, sahen und sehen sie auch den Einzelnen im Tun von Gottes Willen, wie er in der Bergpredigt ausgelegt wird, heillos überfordert. Dass in der Gemeinde Jesu – auch bei Rückschlägen und im Scheitern – gegenseitige Ermutigung im Zuspruch der Seligpreisungen wie im Tun der Lebensordnung des Reiches Gottes geschieht, wird verkannt.

Die in der Täuferbewegung aufkeimenden und hoffnungsvoll gelebten Ansätze einer Kirche als sozialer Gestalt in der Nachfolge Jesu wurden von den Obrigkeiten mit weitgehender Billigung der Reformatoren brutal zerschlagen.

Wenn der christliche Glaube an den Gott des Friedens auf Grund der Friedensbürgschaft Jesu Christi ist, dann ist die Kirche das Friedensaufgebot Gottes. Daran muss die Kirche in allen ihren Dimensionen, Funktionen und Aktionen zu erkennen sein: in Verkündigung und Unterweisung, in persönlicher und gesellschaftlicher Diakonie, in ihren Ordnungen, Strukturen und ihrer sozialen Gestalt als herrschaftsfreie Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern (Barmen III und IV). Gottesdienste und Kasualien, Gesamtkatechumenat, Seelsorge und Diakonie, Organisation und Verwaltung sind Friedensdienste, Zeugnis von Gottes Schaom in seinen vielfältigen Aspekten und Bezügen.

Dass in unseren Taufen zumeist, in unseren Abendmahlsgottesdiensten sehr häufig die Gabe von Gottes Schalom und die Beauftragung, den Schalom Gottes zu verwirklichen, nicht zu erkennen sind, ist ein schwer wiegendes Problem. In unserer Taufpraxis (Unmündigentaufe) kann prinzipiell von Gottes Berufung zum Frieden in der Gemeinschaft des Leibes Christi und der Nachfolge Jesu gar nicht die Rede sein. Unsere Taufpraxis zerreit nach meinem Verstndnis die unauflsliche Einheit von Gnade und Beauftragung durch die Gnade und macht die Gnade zur billigen Gnade (Dietrich Bonhoeffer⁵). Gottes Gnade, auch seine Taufgnade ist nie ohne Beauftragung. Die Folgenlosigkeit der Unmündigentaufe ist ein bedrckendes Problem, dem unsere Kirche, zumal nach der Erklrung des Lutherischen Weltbundes zum lutherischen Erbe der Verfolgung der Tufer vom Juli 2010, sich unaufschiebbar stellen muss.

Gastgeber des Abendmahls ist allein Jesus Christus. Es ist unertrglich, wenn Kirchen sich gegenseitig die eucharistische Gastfreundschaft schuldig bleiben und verweigern und so Jesus verleugnen, der in seinen Mahlgemeinschaften Gottes Gastfreundschaft vorbehaltlos ohne Ansehen der Person gelebt und zugeeignet hat.

DIE BIBEL –

DIE MAGEBENDE URKUNDE DES GLAUBENS UND DER KIRCHE

Unter den Bausteinen eines Katechismus als einer Unterweisung in den Glauben an den Gott des Friedens drfen Hinweise zum Lesen und Verstehen der Bibel nicht fehlen. Die kirchliche Vermittlung der Bibel als „Heilige Schrift“ und „Wort Gottes“ lsst Zeitgenossen, die unbefangen den Versuch machen, die Bibel zu lesen, an der Bibel irrewerden. In der Bibel ist in einem erschreckenden Ausma von Friedlosigkeit und Gewalt die Rede, von Friedlosigkeit und Gewalt der

⁵ BONHOEFFER, DIETRICH: *Nachfolge*. Mnchen 1971.

Menschen, aber auch von Gottes Unversöhnlichkeit und Gewalt.

Ein Katechismus ist eine Sprachhilfe zu einem mündigen Glauben und Christsein. Subjekt des rechten Verstehens der Bibel ist der mündige Christ, die mündige Christin als Glied der Gemeinschaft der Kirche, nicht aber ein Lehramt, das von einer Einzelperson (Papst, Bischof, Pfarrer/in) oder einem Organ der Kirche (Synode, Kirchenleitung, Kirchengemeinderat, Presbyterium) ausgeübt würde. Nach dem reformatorischen Verständnis vom Priestertum aller Glaubenden kann die Bibel nur im geschwisterlichen Diskurs aller Glieder der Kirche recht ausgelegt werden.

Die Bibel ist die Urkunde des Glaubens und der Kirche. In ihr begegnet das zum Glauben und zum Leben befreiende Zeugnis von dem Gott des Friedens. Auf die Frage „Was gilt in der Kirche?“ lautet die reformatorische Antwort: „allein die Schrift“ (*sola scriptura*) im Gegensatz zur katholischen Position „Schrift und Tradition“. Damit bestreitet das reformatorische Schriftprinzip die normative Geltung der Tradition in der Auslegung der Schrift. Aber die Schrift selbst ist Tradition, das Ergebnis eines langen Traditionsprozesses. Sie ist eine Entscheidung der Alten Kirche, die festlegte, welche Schriften zum Kanon der Bibel als der maßgebenden Urkunde des Glaubens und der Kirche gehören und welche nicht. Gleichzeitig mit der Kirche entsteht in wechselseitiger Beziehung auch der biblische Kanon als die Sammlung der für die Kirche maßgebenden Schriften.

Der Bibel Gerechtigkeit widerfahren lassen

Die Bibel ist eine Sammlung von Schriften, die über einen Zeitraum von etwa 1000 vor bis 150 nach Chr. entstanden sind. Sie ist nicht ein Buch, sondern eine Bücherei. Die einzelnen Bücher sind in uns fremden Welten und Gesellschaften entstanden, die nicht von unserem durch Aufklärung und Wissenschaften bestimmten Wirklichkeitsverständnis geprägt

waren, nicht die allgemeinen Menschenrechte kannten, in denen Frauen, Kinder und Sklaven einen minderen Rechtsstatus hatten und Gewalt noch nicht in dem Maße problematisiert wurde, wie dies heute der Fall ist.

Nicht nur die Bibel in ihrer Gesamtheit ist ein vielschichtiger Traditionsprozess, auch die einzelnen biblischen Bücher sind in einem langen Wachstumsprozess geworden und haben vielfache Überarbeitungen und Ergänzungen erfahren.

Die Glaubensgemeinschaften als Träger der biblischen Überlieferungen, das Volk Israel in seiner wechselvollen Geschichte, das Judentum, die Frühchristenheit und die werdende Kirche lebten in spannungsreichen Auseinandersetzungen mit den Großmächten Ägypten und Assyrien, Babylonien und dem Perserreich, den hellenistischen Reichen und dem römischen Imperium. Der Glaube an Gott, wie er in der Bibel in seinen vielfältigen Ausprägungen, Bildern und Deutungen bezeugt wird, ist in einem langen Prozess der Auseinandersetzungen mit den Religionen der Umwelt geworden.

Was sich wie eine Erzählung der Geschichte Israels liest von den Erzeltern an, der Herausführung aus der Knechtschaft in Ägypten, der Wüstenwanderung mit der Gabe der Tora am Sinai, der Landnahme und der Königreiche Israel und Juda, ist weithin literarische Fiktion. Israel hat sein Nationalepos als seine Identität stiftende Gründungsurkunde geschaffen und erst im babylonischen Exil und danach zum Abschluss gebracht. Erzählzeit und erzählte Zeit differieren zum Teil um mehr als ein halbes Jahrtausend. Dabei gilt das leitende Interesse nicht der Erkenntnis der Vergangenheit, sondern der Deutung der Gegenwart in der Perspektive des Glaubens.

Die Erzählung der ägyptischen Plagen (Ex 7-11) z. B. ist kein historischer Bericht, sondern aus der Perspektive des Exils eine ermutigende Glaubenserzählung: so wie Gott „damals“ gegenüber dem Pharao seine Macht durchgesetzt hat, wird er auch jetzt gegenüber den babylonischen Machthabern sich als mächtig erweisen und die Befreiung und Heimkehr der

Verbannten erwirken. Die Landnahme hat sich lange nicht so gewalttätig und blutrünstig zugetragen, wie Jos 1-12 darstellt, sondern als allmähliches zumeist friedliches Eindringen verschiedener Gruppen in das Kulturland wie als Erhebungen und Besitzergreifungen im Land schon ansässiger unterdrückter Gruppen. Historische Umbruchsituationen wie die Eroberung des Nordreichs Israel durch die Assyrer 722 v. Chr., die Eroberung des Südreichs Juda mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch die Babylonier und dem Beginn des babylonischen Exils 587 v. Chr., das Edikt des Perserkönigs Kyros mit der Erlaubnis der Heimkehr 539 v. Chr. und die Zerstörung Jerusalems und des zweiten Tempels durch die Römer 70 n. Chr. forderten zu jeweils neuen Deutungen des Glaubens, zur Vergewisserung der eigenen Identität heraus.

Die biblischen Überlieferungen müssen von ihrem geschichtlichen Ort und ihrer Zeit, den gesellschaftlichen Trägergruppen, die sie hervorgebracht haben, den kulturellen und politischen Gegebenheiten und den religionsgeschichtlichen Einflüssen her verstanden werden. Wir sind mit den biblischen Zeugnissen nicht gleichzeitig und leben in anderen Kontexten und Referenzrahmen. Die Bibel ist den meisten Menschen nur in deutenden, die originalen Texte nur näherungsweise wiedergebenden und darum voneinander abweichenden Übersetzungen zugänglich. Das und vieles andere gilt es zu berücksichtigen, wenn wir heute die Bibel lesen und ihren vielfältigen Überlieferungen Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen.

Die Bibel – eine Sammlung von Prozessakten

Die Bibel gleicht einem vielstimmigen Chor, dessen Stimmen für uns heute als Schrift fixiert und gleichzeitig in einem Buch nebeneinander vorliegen, in Wahrheit aber zumeist nacheinander laut wurden, indem die jüngeren Stimmen auf die älteren hörten und antworteten, sie interpretierten und aktualisierten, sie ergänzten, ihnen widersprachen und sie

bewusst auch korrigierten. Die biblischen Traditionen wurden weitergegeben, indem sie nicht einfach wiederholt, vielmehr ständig neu interpretiert und aktualisiert, fortgeschrieben und transformiert, umadressiert und auch bewusst korrigiert wurden.

Treffender noch als das Bild eines Chores, in dem die verschiedenen Stimmen in kurzen Abständen nacheinander laut werden, scheint mir das Bild von einem Prozess zu sein. Die Bibel ist eine Sammlung von Akten eines langwierigen Prozesses, in dem es um die Wahrheit, die Erkenntnis Gottes geht. In diesem Prozess traten in einem Zeitraum von über eintausend Jahren die verschiedensten Zeugen auf, die auf Grund ihrer Erfahrungen Gottes in Israel, in der jüdischen Gemeinde nach dem Exil, durch und in Jesus von Nazareth und im Urchristentum je auf ihre Weise die Wahrheit Gottes, wie sie sie verstanden und deuteten, bezeugt haben. Die Gotteszeugnisse, die in der Bibel auf Grund einer Auswahl der Glaubensgemeinschaften des Judentums und der Kirchen ihren Niederschlag gefunden haben, sind entstanden in verschiedensten Situationen, geschichtlichen, sozialen und kulturellen Konstellationen und Kontexten, sie sind von sehr unterschiedlichen sozialen Trägergruppen verfasst und in Auseinandersetzungen mit den Religionen der Umwelt gebildet worden. Die Bibel ist nicht das Buch der exklusiven Wahrheit Gottes, sondern der Glaube ihrer Zeugen ist in wechselseitigen Beziehungen und Auseinandersetzungen mit den Religionen der Umwelt entstanden. Insofern ist die Bibel auch ein Dokument der Religionsgeschichte.

Der Prolog des Lukas-Evangeliums (Lk 1,1-4) macht deutlich, dass Lukas sich auf verschiedene Vorgänger bezieht, aber den Anspruch erhebt, es besser zu machen als sie. Matthäus und Lukas haben in ihren Evangelien wiederholt die Vorlage des Markus-Evangeliums verändert, weil das Markus-Evangelium für sie nicht „heilige Schrift“, sondern kritikfähig und kritikwürdig war. Keine Zeugenaussage in diesem Prozess um die Wahrheit Gottes ist schon deswegen wahr, weil sie in die Sammlung der biblischen Prozessakten aufgenommen wurde. Sehr viele Worte der Bibel sind als Gottesrede

in der ersten Person stilisiert, was die ein kritisches Verstehen der Bibel erschwerende Gleichsetzung der Bibel mit Gottes Wort in den kirchlichen Lehrtraditionen durchaus nahe legte. Aber auch die als Gottesrede stilisierten Worte der Bibel sind menschliche Bezeugungen Gottes.

Die Bibel enthält aus heutiger Sicht und in der Würdigung ihrer letzten Aussageabsicht auch viele Missverständnisse Gottes, falsche Zeugnisse wider Gott und viele „unheilige“ Traditionen. Menschen haben ihren Einsichten gemäß in ihren Kontexten und Konstellationen Gott erfahren und bezeugt, sie haben aber auch ihre Vorstellungen und Wünsche, ihre Befindlichkeiten und Phantasien, ihre Feindseligkeiten und Rachedenken, ihre Aggressionen und Gewaltpotentiale auf ihre Bilder von Gott projiziert. Die Religionskritik Ludwig Feuerbachs (1804-1872) muss auch auf das biblische Reden von Gott angewandt werden.

Das Bild von der Bibel als einer Sammlung von Akten eines Prozesses, in dem es um die Wahrheit und Erkenntnis Gottes geht, ist insofern begrenzt, als wir in der Bibel nur Zeugenaussagen gesammelt vorliegen haben ohne einen abschließenden Richterspruch. Das heißt, dieser Prozess ist offen, und die Kirche, die die Sammlung dieser Prozessakten als ihren Kanon und ihre Urkunde des Glaubens anerkennt, muss auf Grund dieses Prozessaktenmaterials in einem ständigen Diskurs immer wieder neu nach der Wahrheit Gottes fragen. Das bedeutet dann auch, dass die Auseinandersetzung um die angemessene Auslegung der Bibel wesensmäßig ungeschlossen bleibt, weil der Referenzrahmen der Ausleger und Auslegerinnen sich im geschichtlichen Prozess der Aneignung der Bibel ständig ändert.

Die Bibel redet von Gott widersprüchlich

Die Bibel redet von der ersten bis zur letzten S. von Gott auf höchst spannungsvolle, ja widersprüchliche Weise, so dass sich die Frage, welches Reden von Gott, Mensch und Welt denn nun verbindlich ist und dem christlichen Zeugnis von Gott

entspricht, geradezu aufdrängt. Ist das Gebot zum Völkermord (Num 31,13-20; Dtn 20,1618; 1Sam 15) Gottes Gebot? Waren die Kriege, die Israel in seiner Frühzeit führte, „heilige“ und also Gottes Kriege? Ist die Verheißung des Landes Gottes unumstößliches Gebot, dem die Ureinwohner geopfert werden sollen? War Gott in allem, was David tat, mit David, dem ein Menschenleben wie nichts galt (1Sam 16,18; 18,14.28; 1Sam 25; 27,8-12; 2Sam 8)? Ist die Frau in ihrer Gottebenbildlichkeit dem Mann uneingeschränkt ebenbürtig oder ihm untergeordnet (Gen 1,26-28; 2,18-25; die Tora Israels in der Perspektive des Mannes als Lebensordnung des Patriarchats (1Kor 11,2-16; 14,33b-36; Gal 3,28; Röm 16; Eph 5,21-33; Kol 3,18-21; 1Tim 2,18-25; 1Pt 3,1)? Entsprechen die judenfeindlichen Traditionen wie Mt 27,25; Joh 8,44; 1Thess 2,15; Apk 2,9; 3,9 u. a. Gottes Gedanken über sein Volk Israel? Sind die den Staat behandelnden Traditionen 2Sam 7; Ps 2; Joh 18f; Apg 25; Röm 13,1-7 in gleicher Weise Zeugnisse von Gott wie die staatskritischen Ri 8,23; 9; 1Sam 8; Mk 10,42f; 12,13-17; 1Pt 2,13-17; Apk 13? Sind am Ende alle Menschen, die nicht an Jesus Christus glauben, vor Gott auf ewig verloren oder wird Gott sein alles in allem (1Kor 15,28)? Wie verhalten sich die Aussagen über Gottes vernichtenden Zorn zu den Aussagen über seine unbedingte und grenzenlose Liebe, seine Feindesliebe?

Zum Schriftprinzip Martin Luthers

Diese spannungsvolle und widersprüchliche Vielstimmigkeit der biblischen Zeugnisse und Zeugenaussagen hat Martin Luther (1483-1546) gesehen und sein Formalprinzip „allein die Schrift“ (*sola scriptura*) ergänzt und präzisiert durch das Materialprinzip „Christus allein“ (*solus Christus*): in der Schrift gilt, „was Christum treibet“⁶. In der Schrift gilt, so müssen wir heute Luther interpretieren, was Jesus Christus, seiner Botschaft vom Reich Gottes, seinem Verhalten und Geschick,

⁶ LUTHER, MARTIN: *Die ganze Heilige Schrift deutsch. Wittenberg 1545. Vorrede auf die Jakobus und Judas zugeschriebenen Briefe*. S. 2454.

dem Zeugnis der Apostel von ihm entspricht, was dem Evangelium Jesu wie dem Evangelium von Jesus gemäß ist.

Luther und die lutherische Tradition haben in der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden allein durch den Glauben um Jesu Christi willen die Mitte der Schrift und den Artikel gesehen, mit dem die Kirche steht und fällt. Dabei wurde von Luther und wird bis heute die Rechtfertigung antijudaistisch ausgelegt vor der negativen Hintergrundfolie jüdischer „Gesetzesreligion“ und „Werkgerechtigkeit“. So wurde und wird in lutherischer Tradition falsches Zeugnis wider das Judentum geredet. Die Tora ist nicht „Gesetz“, das die Funktion hat, zur Erkenntnis der Sünde zu führen (Röm 3,20), vielmehr ist Gottes Tora Gottes gute Weisung zum Leben. Die Tora wird von einer bestimmten Deutung des Christusgeschehens und vor allem des Todes Jesu, aber auch von ihrer Transformation in die griechische Welt (nomos) her als „Gesetz“ interpretiert. Diese Transformation entspricht nicht mehr dem jüdischen Wurzelboden des Evangeliums, sie entspricht nicht der Botschaft Jesu.

Jesus hat die Tora im Horizont des Reiches Gottes als dessen Lebensordnung neu interpretiert. Er ging davon aus, dass der Mensch die Tora Gottes tun kann, auch wenn er immer wieder an der Tora scheitert, weil das Gebot der Liebe unbegrenzt ist. Jesus hat den Menschen nicht idealisiert, aber er hat ihn der Umkehr, des Tuns von Gottes Willen und des Widerstands gegen die Sünde für fähig erachtet (Mk 1,15; Mt 7,24-29; Joh 8,11). Jesus war nicht der Auffassung, dass Gott die Menschen zum Narren hält, indem er ihnen ein Gebot gibt, das sie gar nicht tun können. Dass wir Menschen auf Gottes Erbarmen ständig angewiesen sind, wusste und weiß man in Israel. Dass Gott barmherzig und gnädig ist, geduldig und von großer Güte, ist ein Grundbekenntnis der Hebräischen Bibel (Ex 34,6; Ps 103,8; Jona 4,2). Das Bekenntnis zu Gottes Barmherzigkeit ist nicht in Jesu Tod begründet. Jesus hat Gott eindeutig gemacht und Gottes unbedingte und unbegrenzte Vatergüte für den Sünder und die Sünderin in Anspruch genommen. Der Tod Jesu ist nicht die Ursache der

Vergebungsgüte Gottes, sondern die Folge der Bürgschaft Jesu für die bedingungslose Güte Gottes.

Die Deutung des Todes Jesu als stellvertretende Sühne bedarf der Lehre von der Erbsünde wie der Lehre von der Göttlichkeit und Sündlosigkeit Jesu als ihrer konstitutiven Voraussetzungen und Elemente. Jesus aber hat weder die Lehre von der Erbsünde geteilt noch sich selbst als sündlos verstanden. Er nahm die Taufe des Johannes zur Vergebung der Sünden an und wies die Anrede „guter Meister“ mit dem Bemerkten zurück „niemand ist gut als Gott allein“ Mk 10,1/f).

Damit soll die Rechtfertigung als hermeneutischer Schlüssel der Schrift nicht grundsätzlich bestritten werden. Doch erscheinen mir folgende Relativierungen notwendig: (1) Die Rechtfertigung darf nicht antijudaistisch verstanden werden. (2) Die Rechtfertigung ist wider die Reich-Gottes-Vergessenheit in lutherischer Tradition zu verorten im größeren Horizont des Reiches Gottes. (3) Die Rechtfertigung ist zu lösen von den Vorstellungen der Erbsünde, des Sühnetods und der Sündlosigkeit Jesu. Sie darf nicht täterorientiert auf die Sündenvergebung und das Heil des Einzelnen reduziert werden. (4) Die Rechtfertigung ist nicht in unserer Leistung begründet. Sie findet ihren Ausdruck in dem lapidaren Satz des Paulus „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ (1Kor 4,7) und befähigt zur Mitarbeit im Reich Gottes.

Mitte der Schrift ist das universale Reich Gottes

Die lutherische Rechtfertigungslehre als Mitte der Schrift verstanden hat sich in ihrer antijudaistischen Stoßrichtung als ungemein friedlos erwiesen. Sie redet falsches Zeugnis wider das Judentum und hat maßgeblich christliche Judenfeindschaft und Verfolgung der Juden mit verursacht. Mitte der Schrift ist nicht die antijudaistisch verstandene Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden allein durch den Glauben, die Mitte der Schrift beider Testamente ist das Reich Gottes der Gerechtigkeit und des Friedens, wie es in den universalen

Traditionen der Hebräischen Bibel und der Botschaft Jesu bezeugt wird.

Es geht in der Bibel um Gottes Reich und seine Herrschaft, dass Gott wider die Mächte der Sünde und des Bösen zur Herrschaft kommt. Gott kommt zur Herrschaft, wo gemäß den ersten Bitten des Unservaters sein Name geheiligt wird und sein Wille geschieht, wo Gottes unbedingte und unbegrenzte Vatergüte geglaubt, bezeugt und gelebt wird, wo der universale Schalom Gottes und seine Gerechtigkeit sich ausbreiten und die Heiligkeit eines jeden Menschen als Gottes Ebenbild geachtet wird. Die Heiligkeit Gottes in der Perspektive Jesu und seiner Mahlgemeinschaften mit Sündern und Sünderinnen ist gerade nicht – wie in vielen biblischen Traditionen – seine den Sünder ausgrenzende Unnahbarkeit, sondern seine den Sünder suchende und unbedingt liebende Nähe und Güte.

Entgegen dem Verständnis lutherischer Tradition mit ihrer Reich-Gottes-Vergessenheit und der kategorischen Verneinung jeder menschlichen Mitwirkung im Reich Gottes geht es Jesus entscheidend darum, dass wir uns auf Gottes Reich einlassen und in ihm mitarbeiten. Der ältere Sohn wird vom Vater umworben, doch an dem Fest teilzunehmen (Lk 15), die Ganztagsarbeiter sollen in den Lohn, den die zuletzt Gekommenen erhalten, einwilligen (ein Denar ist der Mindestlohn, unter dem man nicht leben kann, Mt 20), erfahrene Vergebung wird unwirksam, wenn sie nicht gelebt wird (Mt 18). Jesus versteht das Reich Gottes als Fest und als Ernte. Es findet bereits statt, aber für die Ernte seines Reiches braucht Gott viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mt 9,37f).

Rechtfertigung bedeutet die Neuschaffung des Menschen. Sie hat im Horizont des Reiches Gottes das Ziel, zur Mitarbeit im Reich Gottes zu befähigen. Der gerechtfertigte und Gott entsprechende Mensch stellt sich dem Reich Gottes zur Verfügung und breitet die Leben schaffende Gerechtigkeit und den grenzenlosen und gewaltfreien Frieden des Reiches Gottes aus. Die Mitte der Schrift ist das Reich Gottes in der Metapher einer Ellipse, deren einer Brennpunkt die Rechtfertigung, deren anderer Brennpunkt die Mitarbeit im Reich Gottes ist.

*Zeugnisse auf dem Weg zur Wahrheit
des universalen Gottes und seines universalen Schalom*

Die Bibel ist in der Perspektive des Reiches Gottes und ihrer universalen Friedenstraditionen zu lesen, wonach jeder Mensch Gott heilig und kein Mensch von Gottes Schalom ausgeschlossen ist. Die Bibel ist heilige Schrift insofern, als sie in ihrer Intention die Heiligkeit Gottes und die ihr entsprechende Heiligkeit eines jeden Menschen bezeugt. Das Prozessaktenmaterial der Bibel enthält auch viele unheilige Traditionen und Zeugenaussagen, die die Heiligkeit Gottes und die Heiligkeit des Menschen nicht universal und uneingeschränkt bezeugen, indem sie den universalen Gott partikular machen.

Die unheiligen Traditionen in der Bibel machen Gott partikular und sprechen Menschen die Heiligkeit ab. Sie haben viele Menschen zu Opfern gemacht und machen noch immer viele Menschen zu Opfern. Dazu gehören die Traditionen, die Gewalt im Namen Gottes legitimieren, Gewalt gegen die Feinde Israels und des Glaubens, Gewalt der Tora gegen ihre Übertreter, staatliche Gewalt, die strukturelle Gewalt des Patriarchats gegen Frauen und Kinder, Sexualität unterdrückende und homosexuell orientierte Menschen ausgrenzende Gewalt, Gewalt gegen Juden, Gottes strafende Gewalt und Gottes Gericht mit doppeltem Ausgang.

Gewalt von Gott her legitimierende Traditionen, die Gott partikular machen und Menschen ausgrenzen und zu Opfern machen, sind vielfach Projektionen menschlicher Gewalt und Unversöhnlichkeit auf Gott. Sie sind zu lesen als Zeugnisse auf dem Weg zur Erkenntnis Gottes, auf dem Weg zur Wahrheit von Gottes universalem Schalom und seiner grenzenlosen Vatergüte. Gott ist nicht allein der Gott Israels, sondern der Gott Israels und der Völkerwelt, der das Heil und den Schalom Israels und der Völkerwelt, ja seiner ganzen Schöpfung will.

Auch die Zeugnisse von Gottes Zorn und Gericht sind zu lesen in der Perspektive von Gottes universalem Schalom und seinem Reich der Gerechtigkeit und des Friedens als dem Ziel der Schöpfung Gottes. Gottes Zorn ist sein Widerstand gegen

das Böse und unsere Lieblosigkeit, gegen die Entheiligung seines Namens und die Missachtung seines Willens. Gottes Zorn ist eine Gestalt seiner Liebe, die unser Heil will. Gottes Zorn wie sein Gericht wollen nicht endgültig vernichten, sondern zurechtbringen. Wer nicht an die Liebe Gottes glaubt, wer die Einladung Jesu zum Reich Gottes nicht annimmt, schließt sich selber aus. Das ist das Gericht. Aber auch wer nicht an Gottes Liebe glaubt, bleibt von Gott geliebt. Darin unterscheidet sich Gottes Liebe von allem menschlichen Lieben: Gott macht sich nicht abhängig von uns. Gott bleibt sich in seinem unbedingten und unbegrenzten Lieben treu. Auch wenn wir zu Gott Nein sagen, bleibt er bei seinem Ja.

Die Bibel ist ein zutiefst menschliches Buch. Das Problem der Bibel ist nicht ihre Menschlichkeit, sondern die Aura falsch verstandener Heiligkeit, mit der man sie umgeben hat. Die biblischen Überlieferungen erschließen in ihrem dialogischen Miteinander und Nacheinander die Fülle der Gotteserkenntnis auf Jesus hin als Erkenntnis Gottes auf dem Weg vom Sippen- und Stammesgott in der Frühzeit Israels zum Volks- und Staatsgott bis hin zum Gott der ganzen Völkerwelt und Schöpfer des Himmels und der Erde, zum universalen Gottesreich in der Bürgerschaft Jesu Christi.

Die Einzigkeit Gottes (Monotheismus) wird sachgemäß in der Perspektive Jesu als Evangelium für alle Welt bezeugt. Die Universalität von Gottes Reich als Reich der Gerechtigkeit und des Friedens umfasst Israel und die Völker. Israel ist Gottes Weg zu den Völkern (Gen 12,2f; Jes 42,1-4.6; 49,6; Mi 4,1-5). Jesus Christus ist der Bürge des universalen Gottesreiches und der unbegrenzten Feindesliebe Gottes, indem er Gott auch für den Sünder und Gottes Feinde in Anspruch genommen hat. In seiner Feindesliebe erweist Gott sich als Gott des Friedens, in dem keine Gewalt ist (Mt 5,43-48).

Die Bibel lesen in der Unterscheidung der Geister

Wo Gottes Heil, Gerechtigkeit und Schalom in den biblischen Überlieferungen nicht universal, sondern partikular und

ausgrenzend, nicht befreiend, sondern unterdrückend, nicht allein im Vertrauen auf Gott, sondern in menschlicher Leistung gründend bezeugt wird, da wird Gott noch verfehlt. Die Unterscheidung der Geister, die Paulus 1Kor 12,10 als eine Gnadengabe preist, haben wir gerade auf das biblische Reden von Gott anzuwenden als Unterscheidung von Gottes universalem Heilswillen und den vielen partikularen Brechungen der biblischen Zeugnisse.

Die Sammlung des Prozessaktenmaterials, das wir in der Bibel überkommen haben, ist die Dokumentation eines unabgeschlossenen Streits um die rechte Erkenntnis Gottes. Diese Dokumentation des unabgeschlossenen Streits um die Wahrheit Gottes ist die Urkunde des christlichen Glaubens. Die Bibel ist nicht selbst Gegenstand des Glaubens. Einen vierten Artikel „Ich glaube an die Bibel...“ hat das Glaubensbekenntnis nicht.

Die Bibel ist auf uns gekommen als historisch zwar abgeschlossener (die Kirchen haben – freilich auf unterschiedliche Weise – eines Tages entschieden, welche Schriften zum biblischen Kanon gehören und welche nicht), sachlich aber nicht abgeschlossener dialogischer Prozess um die rechte Erkenntnis Gottes. Wir sind keine Gesprächspartner in diesem Prozess und wir können in ihn nicht mehr eingreifen. Wir sind nicht unmittelbare Adressaten auch nur einer einzigen Zeugenaussage und wir können mit den Zeugen nicht mehr reden. Wohl können wir in begrenztem Umfang unsere Fragen stellen und Antworten erschließen, aber die Zeugen bleiben weithin stumm, zumal die einzelnen Schriften ihr vorliegendes Endstadium in einem höchst komplexen Entstehungs- und Überlieferungsprozess mit vielen Überarbeitungen erreicht haben. Gleichwohl müssen wir in diesem dialogischen Prozess in der Freiheit des Glaubens Position beziehen und urteilen, welche Zeugnisse der Bibel Gott entsprechen und welche Zeugnisse der Bibel Gott noch verfehlen.

Jedes Zeugnis der Bibel, selbstverständlich auch die Zeugnisse, die Gott entsprechen und nicht verfehlen, muss übersetzt und umadressiert werden, aus seinem damaligen Referenzrahmen in unseren heutigen Referenzrahmen

übertragen werden, damit es uns heute erreicht. Wir haben grundsätzlich zwischen Aussagematerial und Aussageintention der biblischen Zeugnisse zu unterscheiden und dem fundamentalistischen Missverständnis zu wehren, wir hätten die biblischen Texte ungeachtet ihrer Sprache, Sprechrichtung und Form als uns heute angehende verbindliche Zeugnisse einfach nachzusprechen und ihnen zu glauben. Biblische Vorstellungen, die im Blick auf ihre ersten Adressaten Verstehenshilfen waren, sind heute für uns Verstehenshindernisse (z.B. Jungfrauengeburt, Sühnetoddeutung). Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass alles Reden von Gott unter dem Vorbehalt des Bilderverbots steht und gleichnishaften Charakter hat.

Thesen zu einer sachgemäßen Lektüre der Bibel

In einem zweiten Argumentationsgang soll thesenartig die Perspektive einer sachgemäßen Bibellektüre verdeutlicht werden:

1. Gott hat das Volk Israel aus der Gewaltherrschaft in Ägypten herausgeführt und befreit, aus der Fülle der Völkerwelt zu seinem Volk erwählt und berufen und mit seiner Tora als seiner Lebensordnung begabt. Gott ergreift Partei für die Elenden und Unterdrückten (Ex 3) und will mit seiner Tora Israel als eine gerechte Gesellschaft formen und gestalten. In den Gesetzbüchern Bundesbuch (Ex 20,22-23,33), Deuteronomium (Dtn 12-26) und Heiligkeitsgesetz (Lev 17-26) nimmt das Todesrecht als Präventivrecht noch einen breiten Raum ein. Es muss aber bedacht werden, dass das Recht in Israel auf dem Weg ist zu einer gerechten Rechtsordnung. So nimmt das Talionsgesetz „Auge um Auge“ (Ex 21,23-25) eine Mittelposition ein zwischen maßloser Rache und dem Verzicht auf Vergeltung nach der Bergpredigt Jesu (Mt 5,38-42).

2. Im Exil geht Israel die Einzigkeit und der universale Horizont seines Gottes auf. Gott ist nicht nur der Gott Israels, Gott ist nicht der Staatsgott Israels, sondern der Gott der ganzen Völkerwelt, ja der ganzen Schöpfung. Israel versteht

seine Erwählung neu als Beauftragung, zum Segen und zum Licht der Völker zu werden (Gen 12,2f; Jes 42,6; 49,6). Israel versteht sich als der leidende Gottesknecht, der Gottes Wahrheit und Recht gewaltlos bis an die Enden der Erde hinausträgt. Israel ist Gottes Weg zu den Völkern.

3. Israel ist im Exil nicht zu den Göttern der Sieger übergelaufen, sondern hat in der Niederlage an seinem Gott festgehalten und seinen Gott nun universal verstanden: Die babylonischen Astralgötter sind Schöpfungswerke des einen und universalen Schöpfergottes, den Israel bekennt (Gen 1). Gott ist mit den Leidenden und verheißt ihnen seinen Schalom, der nicht mehr auf staatlicher Macht und militärischer Gewalt basiert, sondern gerade auf der Absage an Gewalt und militärische Rüstung.

4. Israel begreift im Exil sein Vertrauen auf staatliche Macht im Namen Gottes als ein Missverständnis seines Gottes und einen Irrweg. Gewiss melden sich im Exil auch königstreue Kreise mit ihrer Hoffnung auf einen Spross aus Davids Geschlecht und die Wiederherstellung des Königtums zu Wort wie auch die Deuteronomisten mit ihrer nationalistischen Erwählungstheologie. Aber das bestätigt nur die These vom un abgeschlossenen Streit um die rechte Erkenntnis Gottes in der Bibel.

5. Von Gott wird in der Bibel partikular und universal geredet. Wo die partikuläre Rede von Gott nicht den universalen Horizont im Blick hat, wird Gott verfehlt. Gott handelt in und an Israel partikular und universal, weil er über Israel die Völker erreichen und zurechtbringen will. Das Ziel von Gottes Handeln ist der Schalom. Das Segensformular Num 6,24-26 gipfelt in dem Wort Schalom als Summe und Inbegriff des Segens Gottes. Wird Gott universal verstanden, muss auch sein Schalom universal verstanden werden, inklusiv, nicht exklusiv.

6. Der Nahostkonflikt heute ist wesentlich dadurch bedingt, dass die religiöse Rechte sich auf die Landverheißungen der Bibel beruft und ihren Kampf für das von Gott verheißende Land als Gottes unumstößliches Gebot versteht. Sie lebt in dem Wahn, im Gehorsam gegenüber Gott den Palästinensern das

Lebensrecht im Land absprechen zu müssen. Sie nimmt den Staat Israel in Geiselhaf und nötigt ihn, im Namen ihres Missverständnisses von Gott permanent die Menschenrechte und das Völkerrecht zu verletzen. Die religiöse Rechte macht so Gott partikular und verleugnet die universalen Traditionen der Hebräischen Bibel, die den universalen Gott bezeugen, dem ein jedes Menschenleben heilig ist und der den Schalom aller Menschen will.

7. Mit der grundsätzlichen Neuinterpretation des israelitischen Gottesglaubens im Exil, dem Glauben, dass der Gott Israels der eine und einzige Gott der ganzen Völkerwelt und der Schöpfung ist (Monotheismus), sowie der Erfahrung, dass der eine Gott in der weltweiten Diaspora gemäß seiner Tora geglaubt, verehrt und bezeugt werden kann, werden das Verständnis des Volkes Israel in ethnischer Hinsicht wie die Bindung an das Land fragwürdig. Israel ist vom Exil an eine Glaubensgemeinschaft, zu der viele Proselyten hinzukommen, die nicht zum Volk Israel in ethnischer Hinsicht gehören. Und die Bezugsgröße des einen Gottes, der Himmel und Erde geschaffen hat, ist nicht mehr das Land, sondern die Erde (Ps 24,1). Die Bindung an das Volk Israel im ethnischen Sinn und an das Land im geographischen Sinn macht den einen und universalen Gott partikular.

8. Keine Gabe Gottes, nicht die Tora und nicht das Land steht über der Heiligkeit eines Menschenlebens. Unser Zeugnis für Israel und seine bleibende Erwählung und Berufung kann nicht darin bestehen, dass wir für die partikularen Traditionen der Bibel zugunsten von Israel gegen das Volk der Palästinenser eintreten, sondern gemäß den universalen Traditionen der Bibel für einen Frieden, der Israel und die Palästinenser umfasst. Israel kann seiner Berufung zur Freiheit von Ägypten her nur gerecht werden, wenn es in der Erinnerung an seine Leiden sich auch für die Befreiung der Palästinenser einsetzt (Ex 22,20).

9. Wenn wir mit Paulus Israels bleibende Erwählung und Beauftragung bekennen, können wir die schwer verständlichen Gedankengänge des Paulus in seinem Ringen um die bleibende Erwählung Israels nicht einfach

nachsprechen (Röm 9-11), vielmehr müssen wir heute fragen, worin die bleibende Erwählung Israels besteht. Indem Israel zu Jesus als dem Messias Gottes Nein sagt, nimmt es seinen Auftrag an der Christenheit wahr, uns daran zu erinnern, dass wir die Messianität Jesu und seine messianische Tora (Bergpredigt) nur sehr unzureichend glauben und leben.

10. Das Reich Gottes in Jesu Botschaft und Bürgerschaft gilt gerade den bisher Ausgegrenzten und Verlorenen. Alle, ausnahmslos alle sind zum Reich Gottes eingeladen. Jesus legt Gott aus als Abba, dessen Güte und Vergebung er ohne Ausnahme für die Sünder und Sünderinnen in Anspruch nimmt. Gottes bedingungslose Vergebungsgüte und seine Feindesliebe sind wesentlich für das Gottesbild Jesu, in dem keine Gewalt ist. Jesus hat Gott eindeutig gemacht.

11. Jesus ruft mit seiner Reich-Gottes-Botschaft zur Entscheidung. Was geschieht mit denen, die die Einladung zum Reich Gottes nicht annehmen, die sich der Umkehr verweigern? Der Vater stellt seinem älteren Sohn im Gleichnis kein Ultimatum (Lk 15). Das Gleichnis ist offen. Wer sich dem Fest des Reiches Gottes verschließt, hat an ihm keinen Anteil. Wenn der Vater seinen jüngeren, zu den Schweinen herunter gekommenen Sohn bedingungslos aufnimmt und ihm ein großes Fest ausrichtet, wird er seinen älteren Sohn, der sich dem Fest verweigert, nicht verstoßen.

12. Jesus wurde mit seiner Botschaft abgelehnt. Man hat ihm seinen Gott nicht geglaubt. Die Verantwortlichen seines Volkes lieferten ihn an die römische Staatsmacht zur Kreuzigung aus. Das Kreuz Jesu ist nicht die Tat Gottes, der um seiner Gerechtigkeit willen Sühne fordert und anders nicht vergeben kann, sondern die Tat der Menschen, die ihm, Jesus, seinen Gott nicht geglaubt haben. In der Auferweckung Jesu hat Gott sich zu Jesus und seiner Botschaft bekannt, Jesus beglaubigt und bestätigt: Dieser ist es, der mich, sagt Gott, in meiner bedingungslosen Vergebungsgüte und Feindesliebe wirklich verstanden hat; glaubt ihm.

13. Die Zeugen Jesu Christi haben dann das Heil an den Glauben an Jesus Christus gebunden. Wer nicht an Jesus Christus glaubt, geht verloren, erfährt den ewigen Zorn Gottes

und muss als Sünder seine Sühne im ewigen Gerichtstod leisten. Die meisten Zeugen des Zweiten Testaments verstehen den Zorn Gottes als Reaktion Gottes auf den Unglauben des Menschen. Gottes Liebe, sofern sie im Glauben nicht angenommen wird, schlägt um in vernichtenden Zorn. Die so verstandene Rede vom Zorn und dann auch vom Gericht Gottes mit doppeltem Ausgang und ewigen Höllenqualen verfehlt Gott in seiner bedingungslosen Liebe (Hos 11; Jesu Gottesbild; 1Joh 4) und ist eine Projektion menschlicher Vergeltung, Friedlosigkeit und Unversöhnlichkeit auf Gott.

14. Gott bleibt bei seiner Liebe und darin sich selber treu menschlichem Unglauben und menschlicher Lieblosigkeit zum Trotz. Gottes Schalom ist umfassend. Er umgreift auch die, die zu Gott Nein sagen. Gott begnügt sich am Ende der Geschichte nicht mit der Rettung einiger weniger Menschen und der Verdammnis, Verlorenheit und Vernichtung vieler Menschen. (Freilich haben Kirchenväter wie Tertullian, Augustinus u.a. gerade dies Gott zugetraut und damit zur friedlosen Gewalt im Gottesbild wie im Handeln der Kirche in ihrer Geschichte wesentlich beigetragen.)

15. Allversöhnung, die Versöhnung und der Friede aller Menschen ist das Ziel der Wege Gottes, das im Zweiten Testament trotz der Übermacht der Traditionen vom endgültigen Zorn Gottes und dem Gericht mit doppeltem Ausgang da und dort anklingt (Apg 3,21; 1Kor 15,24-28; Kol 1,20). Über das Ende denken die meisten Traditionen auch des Zweiten Testaments von Gott partikular und friedlos.

16. Den Vertretern von Gottes bedingungslos universalem Schalom und der Allversöhnung wird vorgeworfen, sie nähmen Gott in seiner Heiligkeit und Abgründigkeit, Souveränität und Gottheit nicht ernst, sie machten aus Gott den harmlosen „lieben“ Gott. Das ist deswegen nicht richtig, weil Gott – alles andere als harmlos – denen, die an ihn glauben, in der Nachfolge Jesu seine bedingungslose Vergebungsbereitschaft, seine grenzenlose Feindesliebe und seine radikale Gewaltfreiheit zumutet.

17. Wir haben keine Wahl. Wir müssen die Geister unterscheiden. Wo biblische Traditionen Gott partikular

machen und Opfer fordern, sind sie Menschenworte, die mündige Christen und Christinnen nicht binden. Wie Jesus in der Tora zwischen Gottes Geboten und Menschensatzungen unterschieden hat (Mk 7), so sollen auch wir in der Bibel zwischen menschlichen Zeugnissen, die Gott entsprechen, und menschlichen Zeugnissen, die erst auf dem Weg zur Wahrheit Gottes sind und Gott noch verfehlen, unterscheiden.

*

Die hier vorgelegten Bausteine zu einem Katechismus betonen den Glauben an den Gott des Friedens und stellen die Friedensüberlieferungen der Bibel als das Ziel ihres Traditionsprozesses heraus.

Es geht in diesem Entwurf eines Katechismus um die Erinnerung an eine vernachlässigte Dimension des Glaubens angesichts der heutigen weltweiten und bislang nicht dagewesenen Herausforderungen.

Folgende Bausteine werden in diesem Entwurf vorgestellt:

- Ein Bekenntnis des Glaubens an den Gott des Friedens
- Das Gebot Gottes als Gebot des Friedens
- Das Gebet für den Frieden
- Die Kirche – Gottes Aufgebot des Friedens
- Die Bibel – die maßgebende Urkunde des Glaubens und der Kirche

Die Bausteine sind einsetzbar in Konfirmandenunterricht, Bibelkreis und Erwachsenenbildung.

*3. Überarbeitete Auflage mit einem Vorwort von Ulrich Schmitt-
henner: Bausteine und Impulse zu einem Katechismus. Stuttgart:
2011 Erstveröffentlichung: Oekumenischer Informationsdienst.
Aktuelles Thema 16: Wir glauben an den Gott des Friedens. Bau-
steine zu einem Katechismus. Stuttgart 2004*

Zugespitzt kann daher die Taufe als Gottes Einberufung zum Frieden, zum Pazifismus (Mt 5,9) bezeichnet werden. Gewaltfreiheit (Mt 5,5), Gerechtigkeit (Mt 5,6.10.20; 6,33), Wahrhaftigkeit (Mt 5,8), Verzicht auf Vergeltung des Bösen mit Bösem und Gewalt (Mt 5,38ff.) sowie Feindesliebe (Mt 5,43ff.) sind die wesentlichen Elemente des Friedens, zu dem die Jüngergemeinde berufen ist. Der Getaufte bekommt teil an der Berufung zum Frieden und stellt sich als Bürger der Stadt auf dem Berge, als Salz der Erde und als Licht der Welt der Verwirklichung der Basileia und ihrer Gerechtigkeit zur Verfügung (Mt 5,13ff.). Er macht sich die Zumutung Jesu zu eigen, zuerst nach der Basileia und ihrer Gerechtigkeit zu trachten (Mt 6,33), weil er den Schatz der Basileia schon gefunden hat (Mt 13,44).

aus: Die christliche Taufe: Gottes Einberufung zum Frieden, 1999

Israel – Volk, Land und Staat in biblischer Sicht

Ich beginne mit einer etwas längeren Vorbemerkung. Wer sich auf das schwierige Feld des Israel-Palästina-Konflikts begibt, ist seinen Hörerinnen und Hörern Rechenschaft schuldig über seinen Referenzrahmen, seine begrenzten Wahrnehmungen, seinen bisherigen Weg.

Ein und derselbe Text – mein Aufsatz im Pfarrerrblatt August 2011¹ – hat die gegensätzlichsten Reaktionen hervorgerufen, von großer Zustimmung bis zu vernichtender Kritik. Was geht da in den Leserinnen und Lesern vor? Wie weit reflektieren sie ihren eigenen Referenzrahmen und wie weit reflektieren sie ihren Referenzrahmen eben nicht?

Einige Anmerkungen zu meinem biographischen Weg. Theologische Einsichten sind in hohem Maße biographisch bedingt. Den einen ist es mehr bewusst den anderen weniger. Ich war leidenschaftlich mit Israel solidarisch. Der Sechs-Tage-Krieg 1967 hatte mich fasziniert. Ich erinnere mich, wie wir im Juni 1967 unsere Arbeit an einem Hebräischen Wörterbuch zum Alten Testament am Alttestamentlichen Seminar in Erlangen immer wieder unterbrechen, um gebannt die Nachrichten zu hören. Ich war begeistert von „Israels zweiter Geburt“ (TOM SEGEV), dass das Heilige Land mit den heiligen Stätten nun wieder in der Hand Israels war.

Die Vorbereitung auf einen Gottesdienst „40 Jahre Reichspogromnacht“ in Schwäbisch Hall öffnete mir die Augen für

¹ *Vom Nationalgott Jahwe zum Herrn der Welt und aller Völker. Der Israel-Palästina-Konflikt und die Befreiung der Theologie.* In: Deutsches Pfarrerrblatt, 111 (2011), 404-409. Im Internet unter:

https://www.pfarrerverband.de/pfarrerrblatt/archiv?tx_pvpfarrerrblatt_pi1%5Baction%5D=show&tx_pvpfarrerrblatt_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pvpfarrerrblatt_pi1%5BitemId%5D=3030 – zuletzt eingesehen am 18.09.2023 (Ergänzung mE).

die Schrecken nationalsozialistischer Judenfeindschaft, für den Holocaust, die Shoa – und besonders bedrückend und beklemmend – für das Schweigen der Kirche.

Ich habe mich dann der Geschichte christlicher Judenfeindschaft gestellt, vom Neuen Testament an über die Kirchenväter, Judenfeindschaft und Judenpogrome im Mittelalter, Martin Luther, das Schweigen von Barmen 1934 und der Kirche während der NS-Schreckensherrschaft, das Schweigen der Stuttgarter Schulderklärung zu dem millionenfachen Mord an den Juden, die Rede vom „Spätjudentum meiner theologischen Lehrer (auch ERNST KÄSEMANN!), wenn sie das Jesus und dem Neuen Testament zeitgenössische Judentum meinten – und damit nach Auschwitz das Judentum noch immer verbal totsagten Mir ist nach und nach aufgegangen, dass eine Theologie, die zu Auschwitz führte, notwendig falsch sein musste.

Falsch war und ist unsere Lektüre des Alten Testaments allein auf Jesus Christus hin mit dem Alleinvertretungsanspruch, nur wir Christen würden die Bibel richtig lesen, falsch war und ist unsere Lehre von Jesus Christus verortet im Paradigma hellenistischer Metaphysik, die den Juden Jesus und seine jüdische Botschaft vom Reich Gottes nicht mehr wahrgenommen hat, falsch war und ist unser Verständnis der Rechtfertigungslehre mit der negativen Hintergrundfolie „jüdischer Gesetzesreligion“ und „Werkgerechtigkeit“, falsch war und ist eine jede Theologie, die Menschen zu Opfern macht; unverantwortlich war und ist, wenn wir im Gottesdienste unseren Glauben mit dem Israel vergessenen Apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen, das zwischen „geboren von der Jungfrau Maria“ und „gelitten unter Pontius Pilatus“ von dem Juden Jesus und seiner Botschaft nichts zu sagen weiß und das darin der Verleugnung des Petrus im Vorhof des hohenpriesterlichen Palastes entspricht: „ich kenne diesen Menschen nicht“.

Unsere judenfeindliche Theologie hat den Weg nach Auschwitz maßgeblich bereitet. Gleichsam als Sühne für unsere theologische Schuld war ich mit dem Staat Israel un-

kritisch solidarisch so wie viele Israelfreunde und die christlich-jüdischen Gesellschaften heute noch immer überwiegend unkritisch mit Israel solidarisch sind.

Dann ging mir nach und nach auf, dass einseitige und unkritische Solidarität mit dem Staat Israel nicht der Weg zum Frieden sein kann. Der Staat Israel ist gegründet auf einer Entschließung des Völkerrechts, der UN-Resolution 181 vom 29 November 1947 und auf Vertreibungen von Hunderttausenden unschuldiger Palästinenser, die seit Jahrhunderten in Palästina lebten. Die Palästinenser sind unschuldige Opfer unserer Schuld an Israel. Ich kann meine Schuldverhaftung gegenüber Israel nicht dadurch sühnen, dass ich durch mein Schweigen zu den Verbrechen, die durch den Staat Israel an unschuldigen Palästinensern verübt werden, wieder schuldig werde. Ich habe mich in die Palästinenser hineinzusetzen versucht, die an den Checkpoints menschenverachtend behandelt werden, in die Familienväter, deren Häuser seit Generationen von ihren Familien bewohnt, dem Erdboden gleichgemacht wurden, deren Olivenbäume, ihre Lebensgrundlage, einfach ausgerissen wurden. Eine einseitige Solidarität mit Israel war mir nur so lange möglich, als ich das Unrecht an dem palästinensischen Volk nicht wahrgenommen hatte, eine Schuld, die schwer auf mir lastet, eine einseitige Solidarität mit Israel auf Kosten unschuldiger Palästinenser ist mir als Christ nicht möglich. Gott ist nicht nur der Gott Israels, sondern auch der Gott des palästinensischen Volkes, wie er der Gott aller Völker ist, die er geschaffen hat und deren Heil er will. Die Zeit eines christlich-jüdischen Dialogs, der die Palästinenser nicht einbezieht, ist vorbei

Ich komme zum Thema *„Israel – Volk, Land und Staat in biblischer Sicht“* Der Israel-Palästina „Konflikt erfordert eine biblische Rückbesinnung. Aber wie lesen wir die Bibel? Die nationalreligiösen Siedler und die „Rabbiner für den Frieden“², orthodoxe, konservative und liberale Juden, christliche Zionisten und palästinensische Christen, Israel-Lobby

² Rabbiner for Human Right, eine Rabbinervereinigung in Israel, die konkrete Friedens- und Versöhnungsarbeit leistet und theologisch reflektiert:

und Israelkritiker berufen sich auf die Bibel. Aber wie lesen sie die Bibel? Die Bibel scheint nicht in der Lage zu sein, den Konflikt zu lösen, weil in ihr selbst die verschiedensten Stimmen laut werden. Hermeneutische Vorüberlegungen sind unerlässlich. Ich muss zunächst meine Perspektive, wie ich die Bibel lese, offenlegen. In einem ersten Teil stelle ich hermeneutische Vorüberlegungen an, in einem letzten Teil versuche ich, aus den biblischen Einsichten zu Volk, Land und Staat Israel Konsequenzen zu dem Israel-Palästina-Konflikt zu ziehen; wobei ich mich im letzten Teil dann auch auf das Dokument Kairos Palästina beziehe: „*Die Stunde der Wahrheit*“.³

HERMENEUTISCHE VORÜBERLEGUNGEN

Die Bibel redet von der ersten bis zur letzten S. von Gott, aber die Bibel ist nicht von der ersten bis zur letzten S. Gottes Wort. Der Glaube Israels, die Erkenntnis Gottes in Israel ist in einem langen Prozess geworden. Die *Epochen der Geschichte Israels* lassen sich grob gliedern in die Zeit der vorstaatlichen Stammesgesellschaften, die Zeit der staatlich verfassten Gesellschaften und in die exilisch-nachexilische Zeit unter fremden staatlichen Herrschaften. *Gesellschaften und ihre Götter* entsprechen sich. Patriarchale Gesellschaften haben patriarchale Götter, kriegerische Gesellschaften haben kriegerische Götter, staatlich verfasste Gesellschaften haben Staatsgottheiten, staatlich nicht gebundene Gesellschaften können keine Staatsgottheiten haben, ökumenische Gesellschaften haben einen Gott, dessen Herrschaftsgebiet sich über die ganze Erde erstreckt.

Die Annahme, die Bibel rede von der ersten bis zur letzten S. von dem einen und einzigen Gott, ist ein theologisches Konstrukt. Die Bibel ist zunächst einmal ein Dokument der Religionsgeschichte. Sie redet nicht von der Einheit Gottes,

www.rhr.org.il (Ergänzung Thomas Nauerth).

³ Zugänglich unter <https://www.kairospalestine.ps> (Ergänzung ThN).

sondern von vielen Göttern, vielen Bildern von Gott, einzig sachgemäß für eine alttestamentliche Theologie scheint mir der Titel zu sein „*Theologien im Alten Testament*“ (ERHARD GERSTENBERGER, Stuttgart 2001). Wir haben es in der Bibel mit verschiedenen *Paradigmen* zu tun.

Dem Paradigma einer Stammesgesellschaft entspricht ein Bild von Gott, der für seinen Stamm einsteht, seinen Stamm auch in kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Stämmen und deren Gottheiten schützt. Dem Paradigma der staatlichen Zeit entspricht die Hoftheologie in Jerusalem mit der Verheißung vom ewigen Bestand des davidischen König-tums (2 Sam 7) und des Zion, dem exilisch-nachexilischen Paradigma entspricht der Glaube an den einen Gott, der der Gott Israels *und* der Völker ist, der Schöpfer des Himmels und der Erde.

Im innerjüdischen und christlich-jüdischen Streit im Israel-Palästina-Konflikt geht es um die Frage, in welchem Paradigma die einzelnen Konfliktparteien jeweils leben. Die nationalreligiösen Siedler und Rabbiner wie ihre christlichen Freunde scheinen noch dem Paradigma der vorstaatlichen, stammesgesellschaftlichen und dem Paradigma der staatlichen Zeit Israels verhaftet zu sein. Ihr Gott scheint noch eine Stammesgottheit zu sein, die ihrem Stamm Land verspricht und die die Kriege ihres Stammes führt. Sie scheinen noch im Paradigma der staatlichen Zeit Israels zu leben; ihr Gott ist noch eine Staatsgottheit in Konkurrenz mit anderen Staatsgottheiten. Sie haben gar nicht gemerkt, dass der eine und einzige Gott, der Gott aller Völker und Schöpfer des Himmels und der Erde aus dem stammesgesellschaftlichen und staatlichen Paradigma längst ausgezogen ist. Ich denke, das Problem ist deutlich geworden.

ZUM VOLK ISRAEL

Die Bibel erzählt die Geschichte des Volkes Israel zunächst als ein *Nationalepos*. Sie erweckt den Eindruck, dass das *ganze* Volk Israel aus der Gewaltherrschaft in Ägypten befreit und durch

die Wüste geführt worden sei, am Sinai die Gabe des Bundes und der Tora empfangen und das Land Kanaan in kriegerischen Auseinandersetzungen erobert habe...

Das Volk Israel aber hat sich erst im Laufe der Zeit und erst im Land konstituiert. Die Erfahrung der Befreiung aus Ägypten, der Wüstenwanderung und der Gabe des Bundes und der Tora am Sinai machte nur eine kleine Gruppe, die im Lande den anderen Stämmen von diesen Erfahrungen mit ihrem Gott erzählte Und diese anderen Stämme haben sich nach und nach diese Erfahrungen mit dem Gott der Mose-Gruppe zu Eigen gemacht So hat sich Israel als Volk Gottes konstituiert.

Identität stiftendes Merkmal Israels als Volk Gottes ist die Befreiung aus Ägypten, die Befreiung aus der Unterdrückung in Ägypten. Wie kann ein Volk, das seine Identität als Befreiung aus Unterdrückung erfahren hat, ein anderes Volk als Besatzungsmacht unterdrücken? Die Gabe des Bundes und der Tora ist Befreiten zuteilgeworden. Die Tora ist die Gabe der Befreiten, Gott hat Israel erwählt und ihm die Tora der Befreiten gegeben, und mit Israel eine Gesellschaft zu schaffen, die ihm entspricht. Das enge Verhältnis von Gott und seinem Volk Israel findet in dem theologischen Topos der *Erwählung* seinen Ausdruck. Auch der Begriff der Erwählung ist in der Bibel nicht einheitlich, sondern einem Wandel den Paradigmenwechseln entsprechend unterworfen. Im stammesgesellschaftlichen und staatlichen Paradigma hat „Erwählung“ die Konnotation von exklusiver Auswahl; alleinige Bevorzugung, Verneinung anderer Wahlmöglichkeiten, Ausgrenzung und selbstverständlich Abwertung der anderen Stämme und Völker. Die Stammesgottheit und die Staatsgottheit erwählen ihren Stamm, ihren Staat ohne auf die anderen Stämme und Staaten zu achten und Rücksicht zu nehmen Die anderen Stämme und Staaten haben ja ihre Götter. Stammesdenken ist exklusiv, und Stammesgottheiten stehen in Konkurrenz zueinander. Mit dem ersten Gebot „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter haben mir ins Angesicht“ wacht die Stammesgottheit, später die Staatsgottheit eifersüchtig über der alleinigen Verehrung durch ihre

Anhänger. Selbstverständlich gibt es andere Götter. Nur gehen die Israel als dem Volk seines Gottes nichts an.

In der vorexilischen staatlichen Zeit treten *Propheten* auf als Anwälte der Tora des Gottesrechtes und der Menschenrechte. Da gibt es Eiferer wie Elia, der mit mörderischem Fanatismus sich für die alleinige Verehrung seines Gottes verkämpft. Nach der Niedermetzlung von 450 Baalspropheten verfällt er in eine tiefe Depression und erfährt am Horeb die Gegenwart Gottes nicht im Sturm, nicht im Erdbeben, nicht im Feuer, sondern in einer Stimme verschwebenden Schweigens, wie Martin Buber unnachahmlich übersetzt (1Kön 18ff), es gibt die Propheten Amos und Jesaja, die bezeugen, dass Gott nicht nur an Israel, sondern auch an anderen Völkern handelt. Nach Am 9,7 hat Gott nicht nur die Israeliten aus Ägypten geführt, sondern auch die Philister aus Kaftor und die Aramäer aus Kir. Da beginnt sich der Zuständigkeitsbereich von Israels Gott auszuweiten, aber von einem Monotheismus kann man noch nicht sprechen.

Der entscheidende Umbruch erfolgt im *Exil*. Die Unterpfeiler des bisherigen Verständnisses von Gott sind zerbrochen. Der Staat Juda existiert nicht mehr. Das Staatsheiligtum, der Tempel, dem Erdboden gleich gemacht. Der Zion als Ort der unverbrüchlichen und uneinnehmbaren Gegenwart Gottes – Vergangenheit. Im Exil stand Israel vor der Aufgabe, sich angesichts der Trümmer seines bisherigen Gottesglaubens *neu zu orientieren*. Es hätte nahegelegen, dass Israel seinem ohnmächtigen Gott, der es offensichtlich nicht zu schützen vermochte, den Abschied gibt und zu den mächtigeren Göttern Babylons überläuft. Aber genau das ist nicht geschehen. Israel hat an seinem Gott festgehalten und weitet nun dessen Zuständigkeitsbereich über alle Völker, ja die ganze Schöpfung aus. Der *Monotheismus* entsteht. Israels Gott ist der eine und einzige Gott, der Gott aller Völker und der Schöpfer des Himmels und der Erde.

Dieser Glaube ist *Israels Erbe an uns*, die Völkerwelt. Ob dieses Glaubens ist Israel das erwählte Volk Gottes. Wäre Israels Gott ein Nationalgott geblieben, wäre Israel mit seinem

Nationalepos ein Beispiel neben vielen in der Religionsgeschichte. (Es hätte für uns dann keine größere Bedeutung als das Gilgameschepos, das Nibelungenlied oder die Island-Saga). Nun aber wird die besondere Geschichte Gottes mit Israel nach der universalen Urgeschichte Gen 1-11 zum Beginn der *Universalgeschichte* Israels und der Völker.

Über das neue Verständnis Gottes entbrennt im Exil ein heftiger *Streit*. Da sind die *Nationalreligiösen*, die an ihrem bisherigen Verständnis Gottes festhalten als Staatsgottheit, die an eine Restauration des davidischen Königtums in altem Glanz glauben, an die Rückkehr ins Land und den Wiederaufbau des Tempels. Diese Trägergruppe hat vor allem im Deuteronomistischen Geschichtswerk (Dtn bis 2 Kön) ihren Niederschlag gefunden. Und da ist die Gruppe um den Zweiten Jesaja, in der die Auseinandersetzung mit den Nationalreligiösen auf das heftigste geführt worden ist. Jes 40-55 sind ja keineswegs einheitlich sondern der Niederschlag heftigster Auseinandersetzungen. In der Gruppe um Deuterjesaja melden sich *Universalisten* zu Wort, die sagen: hört doch endlich auf, von einer Restauration des Königtums zu träumen, von der Rückkehr ins Land, vom Wiederaufbau des Tempels. Ihr denkt zu gering von Gott, Gott ist keine Staatsgottheit und Gott identifiziert sich nicht mit dem Zion und Gott wohnt nicht in einem Tempel und Gott ist auch kein Landbesitzer, unser Gott ist der Gott Israels und der Völker, der Schöpfer des Himmels und der Erde „Des Herrn ist die Erde und was darinnen ist/der Erdkreis und die darauf wohnen“ (Ps 24,1).

Die Universalisten verstehen dann auch die *Erwählung Israels* neu: Israel ist berufen, die Wahrheit Gottes hinauszutragen bis an die Enden der Erde. Israel ist erwählt auf die Völkerwelt hin. Israel ist als Gottes Volk Gottes Weg zu den Völkern. Israel ist als Gottes Volk und Gottes Weg zu den Völkern der leidende Gottesknecht, der Gottes Gerechtigkeit und Schalom gewaltfrei den Völkern bezeugt bis zu den Enden der Erde. Israel ist berufen, zum Licht der Völker zu werden (Jes 42,6; 49,6)

Nicht alle sind nach dem *Erllass des Kyros* 539 v. Chr. in das Land zurückgekehrt. Viele sind in Babylonien geblieben. Das

war nicht nur Trägheit und Anpassung an die neuen Verhältnisse. Nein, sie haben gelernt, dass man auch außerhalb des Landes Gott verehren kann. Das Exil ist kein gottloser Ort. Für die Universalisten ist der konstitutive Zusammenhang von Volk und Land zerbrochen. Des Herrn ist die Erde, und darum kann man auf Gottes Erde wo auch immer nach der Tora leben.

Ein Teil der Exilanten ist heimgekehrt. Auf dem *Zion* hat sich die Gemeinde neu konstituiert. Man nannte sich „Haus Jakob“, weil man vor der Geschichte Israels gleichsam noch einmal neu anfangen wollte. In diesem „Haus Jakob“ ist die Vision „Schwerter zu Pflugscharen“ entstanden. Die Gemeinde auf dem *Zion* hat Gottes Tora als gewaltfreie Lebensordnung verstanden und sich als gewaltfreie Gesellschaft konstituiert.

„Wenn auch alle Völker noch ihren Weg (der Gewalt und militärischen Rüstung) gehen,
ein jedes im Namen seines Gottes,
so gehen wir doch (jetzt schon) unseren Weg (der Absage an Gewalt und militärische Rüstung)
im Namen des Ewigen unseres Gottes für immer und ewig.“ Mi 4,5

Haben die Universalisten um den Zweiten Jesaja ihren Auftrag so verstanden, dass sie in der *Diaspora* den Völkern Gottes Tora bringen, so geht die Gemeinde auf dem *Zion* davon aus, dass ihr Konzept einer gewaltfreien Gesellschaft nach Gottes Tora auf die Völker eine derart faszinierende Wirkung ausübt, dass diese zum *Zion* wallfahren und dort Gottes gewaltfreie Tora lernen und den Krieg und Konfliktlösungen auf dem Wege der Gewalt verlernen.

Das in der Perserzeit entstandene *Jonabüchlein* proklamiert die Universalität Gottes. Gott ist nicht nur der Gott Israels, sondern auch der Gott der Assyrer, der einstigen Todfeinde Israels. Gott kümmert sich nicht nur um Israel, sondern auch um die anderen Völker.

Und auch das Wort Jes 19,23-25 weist in nachexilische Zeit:

„Zu der Zeit wird eine Straße sein
von Ägypten nach Assyrien,
dass die Assyrer nach Ägypten

und die Ägypter nach Assyrien kommen
 und die Ägypter samt den Assyrern Gott dienen.
 Zu der Zeit wird Israel der dritte sein
 mit den Ägyptern und Assyrern,
 ein Segen mitten auf der Erde;
 denn der Herr Zebaoth wird sie segnen und sprechen:
 „Gesegnet bist du Ägypten, mein Volk,
 und du, Assur, meiner Hände Werk,
 und du, Israel, mein Erbe!“

Die beiden Großmächte Ägypten und Assur und dazwischen Israel – das war die damals bekannte Welt. Israel ist nicht allein und nicht exklusiv Gottes Volk. Ägypten wird im Munde Gottes als „*mein Volk*“ bezeichnet, Assur als „*meiner Hände Werk*“ und Israel als „*mein Erbe*“.

Als Volk Gottes hat Israel einen *Auftrag an den Völkern*, ob in der Diaspora oder auf dem Zion. Damit ist das deuteronomistische Konzept der Erwählung Israels auf Kosten der Völker mit Vernichtungsweihe und Völkermord an den Bewohnern Kanaans nicht überwunden, aber es wird entschieden bestritten. Die *Restauration der Gemeinde* der Heimgekehrten um Esra und Nehemia zeichnet sich freilich durch das Bemühen aus, die Identität des Volkes Gottes durch Abgrenzung und Absonderung neu zu gewinnen. Das Ideal des Siedlers, der mit der einen Hand baut, mit der anderen seine Waffe hält, beruft sich auf die Überlieferungen um Esra und Nehemia (besonders Neh 4).

ISRAEL UND DAS LAND

Den Erzeltern wird von Gott Land verheißen. Abraham und Sara, Isaak und Rebekka, Jakob und seine Frauen leben in Sippenverbänden als Nomaden auf dem Weg von Weideplatz zu Weideplatz, in der Steppe am Rande des Kulturlandes. Von einem Leben im Kulturland, wo Milch und Honig fließen haben sie immer wieder geträumt. Der Gott der Erzeltern verspricht ihnen die Erfüllung dieser Sehnsucht.

Nach neueren Forschungen sind die Traditionen mit den Landverheißungen erst im Exil entstanden, als Israel des Landes verlustig gegangen war. Abraham ist aus Ur in Chaldäa ausgezogen, aus Babylonien. Im Exil wurden diese Geschichten erzählt. Wir müssen uns von der Vorstellung frei machen, es handelte sich, wenn wir die Bibel von Genesis bis Josua lesen, um Geschichtsschreibung in unserem Sinn mit einem elementaren Interesse an der Vergangenheit. Dem ist nicht so. Wir haben es mit einem Nationalepos zu tun, mit der *Gründungslegende* des Volkes Israel. Diese Gründungslegende wird erzählt, indem die Gegenwart angeredet wird. So wie Gott „damals“ sein Volk aus der Unterdrückung in Ägypten herausgeführt und befreit hat, so wird er auch jetzt sein Volk aus der Gewaltherrschaft der Babylonier herausführen und befreien. So wie Gott „damals“ dem Abraham Land versprochen und ihn aus Babylonien herausgeführt hat, so wird er auch jetzt die Nachfahren Abrahams aus Babylonien herausführen in das „angestammte“ Land.

Die Auszugserzählungen und die Landnahmeerzählungen sind mit Motiven ausgestaltet, die die *Macht Gottes* illustrieren. Das Motiv der Verstockung des Pharao soll die Verzagten im Exil in ihrem Glauben stärken, dass Gott, der mit dem Pharao „damals“ geradezu spielte, auch jetzt mächtiger ist als die babylonischen Machthaber und ihre Götter.

Die *Grenzen des Landes* werden in den Landverheißungen sehr unterschiedlich umrissen. Gen 15,18 „vom Strom Ägyptens bis zum Euphrat“ darf man keineswegs exklusiv verstehen, so als würde das Volk Israel *allein* das Land vom Nil bis zum Euphrat besitzen. Vielmehr ist damit gesagt, dass die Nachkommen Abrahams in diesem weiten Land leben werden. Da ist die Situation der Diaspora bereits angesprochen. 2 Sam 24,2 „von Dan bis Beerscheba“ entspricht wohl der Vorstellung der Deuteronomisten. Nach Gen 13,14f. wird Abraham nur das Land verheißt, das er um sich herum erblicken kann.

Und die *Landnahme* hat sich keineswegs so blutrünstig und gewalttätig zugetragen, wie die Bücher Dtn und Jos erzählen,

sondern als eine allmähliche Infiltration von nomadischen und halbnomadischen Verbänden in das Kulturland wie als Aufstandsbewegungen im Lande schon ansässiger unterprivilegierter Gruppen. Das Volk Israel ist also nicht allein aus Ägypten und der Wüste in das Kulturland eingewandert, sondern es besteht zum wahrscheinlich größeren Teil aus Bevölkerungen, die in Kanaan schon ansässig waren. Diese Erkenntnis ist, angesichts des Hasses nicht weniger biblischer Überlieferungen auf die kanaänäische Urbevölkerung von erheblicher Bedeutung.

Die Motive der Gewalt und der Verstockung sollen Gottes Macht bezeugen Gott *verherrlicht sich* am Pharao und an den Ägyptern wie an den Ureinwohnern des Landes Kanaan; die ihm wie nichts gelten, die er um seines Volkes Israel willen vertreibt und deren Vernichtung er gebietet. Und Gott hat sich auch durch *David* verherrlicht, dem ein Menschenleben wie nichts galt; der als Mafiaboss seine Raubzüge im Südland unternahm und danach Männer, Frauen und Kinder massakrierte (1 Sam 27,8-12) und der brutale Eroberungskriege führte. 2 Sam 8,2: „Er schlug auch die Moabiter und ließ sie sich auf den Boden legen und maß sie mit der Messschnur ab; und er maß zwei Schnurlängen ab; so viele tötete er, und eine volle Schnurlänge, so viele ließ er am Leben. So wurden die Moabiter David untertan, dass sie ihm tributpflichtig wurden.“ David, der Liebling Gottes – welches Gottes? Die Reduzierung von Davids Schuld auf die Affäre mit Bathseba ist Ausdruck einer grauenhaften Verblendung. David war ein Massenmörder (*Ergänzung: Und wenn David kein Massenmörder war, wenn er nur von der Überlieferung als ein solcher bezeugt wird, bleibt die Frage, welches Interesse die Erzähler hatten, David so darzustellen*).

Im Spannungsbogen des israelitischen Nationalepos wird die fiktive Geschichte Israels erzählt von der Herausführung aus Ägypten, Wüstenwanderung mit Bundesschluss und Gabe der Tora am Sinai, Landnahme, Königtum, Reichsteilung bis hin zum Untergang der Staaten Israel 722 v. Chr. und Juda 585 v. Chr., der Zerstörung Jerusalems und des Tempels und der Deportation der Oberschicht ins babylonische Exil.

In diesem Spannungsbogen entsprechen sich freilich der *Auszug aus Ägypten* und der *Einzug in das Land*. Israel wird mit der Erwählung, mit dem Bund und der Tora und mit dem Land begabt, damit es nach Gottes Tora lebt als eine Gesellschaft, die Gott entspricht. Israel ging des Landes verlustig, weil es seinen Auftrag, nach Gottes Tora zu leben, nicht erfüllte. Die Gabe des Landes ist kein Blankoscheck, sie ist an die Bedingung geknüpft, die Tora zu tun und zu leben.

Das wird im Exil und danach unterschiedlich interpretiert. Die einen haben den *Verlust des Landes* begriffen als einen grundlegenden *Paradigmenwechsel* und gesagt: unser Auftrag liegt nicht mehr im Land, sondern in der Diaspora. Wir sollen Gottes Tora der Völkerwelt bezeugen. Das können wir nur, wenn wir unter den Völkern leben. Wie sollen die Völker mit Gottes Tora, seiner guten Weisung zum Leben bekannt werden, wenn wir ins Land zurückkehren und dort für uns leben? Gott ist nicht an das Land gebunden, Gott ist kein Landbesitzer wie die anderen Götter, unser Gott ist der eine und einzige, der Gott Israels und der Völker, der Schöpfer des Himmels und der Erde. Ihm gehört die ganze Erde. Und weil ihm die ganze Erde gehört, können wir auf seiner Erde, wo auch immer, nach seiner Tora leben.

Das Gottesvolk hat in der Diaspora auf die Menschen in den Gastvölkern eine große *Attraktivität* ausgeübt wegen des ethischen Monotheismus und der Gottebenbildlichkeit, der Heiligkeit eines jeden Menschen. Viele Menschen aus den Gastvölkern haben sich dem jüdischen Glauben zugewandt, wurden Glieder des Gottesvolkes.

Damit geschieht ein weiterer entscheidender *Paradigmenwechsel*. Das Gottesvolk ist nicht mehr eine ethnische Größe in Kontinuität mit der biblischen Zeit. Das Gottesvolk wird zur *Glaubensgemeinschaft* bestehend aus Menschen aus allen Völkern.

Die andere Konzeption wird von der Gemeinde, die sich nach dem Exil auf dem Zion konstituierte, vertreten. Es handelte sich wahrscheinlich nur um eine kleine Gruppe, eine Minderheit. Diese Minderheit hatte die Vision, nach Gottes Tora

auf dem Zion zu leben als Gottes, gewaltfreie Kontrastgesellschaft. Das würde sich herumsprechen und die Völker neugierig machen, die zum Zion wallfahren, um hier die gewaltfreie Tora Gottes zu lernen und zu Hause zu leben

ZUM STAAT ISRAEL

Es ist keine Frage, dass die staatskritischen Traditionen in der Bibel Ersten Testamentes in der Minderheit sind gegenüber der geballten Wucht der staatstreuen Überlieferungen von der Erwählung Davids und des Zion, der Jerusalemer Hoftheologie – Thron und Altar –, die den ewigen Bestand der davidischen Dynastie proklamieren, vom Königtum als einer gottgewollten Institution und so fort. Es ist fast ein Wunder, dass die königskritischen Überlieferungen nicht getilgt wurden, wie der Gideonspruch Ri 8,23

„Ich will nicht Herrscher über euch sein,
und auch mein Sohn soll nicht Herrscher über euch
sein, der Ewige soll Herrscher über euch sein“

Oder die *Jotamfabel* Ri 9: Nicht der Ölbaum, nicht der Feigenbaum, nicht der Weinstock nehmen die ihnen angetragene Königswürde an, sondern der Dornstrauch. Das Königtum wird mit der schattenspendenden Wirkung des Dornstrauchs geradezu verhöhnt. Vernichtender kann die Kritik am Königtum, am Staat nicht mehr ausfallen.

Und *1 Sam 8*: Die Ältesten Israels kommen zu Samuel und sprechen zu ihm: „Siehe, du bist nun alt geworden, und deine Söhne wandeln nicht in deinen Wegen. So setze nun einen König über uns, der uns zum Recht ver helfe, wie ihn alle Völker haben. Das missfiel Samuel, dass sie sagten: Gib uns einen König... Und Samuel betete zum Ewigen. Der Ewige aber sprach zu Samuel: ‚Gehorche der Stimme des Volkes ..., denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, dass ich nicht mehr König über sie sein soll.‘“

Ein widersprüchlicher Text. Auf der einen S. bedeutet, einen König haben wollen eindeutig die Verwerfung Gottes als König über Israel. Sodann ist die Begründung der Ältesten

entlarvend „wie ihn alle Völker haben.“ Mit dem Wunsch, einen König zu haben und damit ein Staat zu sein, will Israel wie die Völker sein, also seine besondere Berufung, eben nicht wie die Völker zu sein, zurückgeben.

Und obwohl Gott eindeutig sagt „mich haben sie verworfen“, soll Samuel dem Wunsch der Ältesten nachgeben. Darin kommt eher eine zaghafte, unentschlossene Kritik am Königtum zum Ausdruck, wie wohl sie in der Sache deutlich ist und mit der Verwerfung von Gott als König gleichgesetzt wird. Das Königtum ist eben bereits ein geschichtliches Faktum.

Das Königtum in Israel war eine vorübergehende Episode von etwa 400 Jahren: Von 587 vor bis 1948 nach Christus, sieht man einmal von der Herrschaft der Hasmonäer im 2/1 Jh. v. Chr. ab, war das Gottesvolk Israel *ohne staatliche Verfasstheit*.

Viele Autoren biblischer Überlieferungen im Exil und nach dem Exil haben mit der Katastrophe von 587 begriffen, dass die Staatlichkeit Israels nicht der Weg Gottes mit seinem Volk war. Das neue Verständnis Gottes als *Gott Israels und aller Völker* verträgt sich einfach nicht mit der Bindung Gottes an einen bestimmten Staat. Der Bund Davids ist nach Jes 55,3 auf das Gottesvolk übergegangen. Der Institution des Königtums kommt keine religiöse Weihe zu. Die Jerusalemer Hoftheologie war ein Irrweg.

Auch die *Gemeinde auf dem Zion* erwartet nicht die Wiedererrichtung eines Staates, sondern dass die Tora zur Herrschaft kommt.

Und die in exilisch-nachexilischer Zeit entstandene *Priesterschrift*, die zum Rahmenwerk der Tora, des für Juden wichtigsten Teiles der Bibel wurde, erwartet ebenfalls keinen Staat mehr. Sie beginnt auf der ersten S. der Bibel mit einem antistaatlichen Paukenschlag, dem Schöpfungshymnus Gen 1 mit der Erschaffung des Menschen nach *Gottes Ebenbild*. Der Mensch als Ebenbild Gottes ist nicht zur Herrschaft über den Menschen bestimmt, nur zur Herrschaft über die nicht-menschliche Kreatur. Die ägyptische Königsideologie, wonach nur der Pharao Gottes Sohn ist, wird von der Priesterschrift demokratisiert.

Die so genannten *Gott-Königspsalmen* proklamieren nicht die Restauration eines Staates, sondern das Königtum Gottes über alle Völker (Ps 93; 96-99). Mit dem Gott Israels, der im Exil zum Gott Israels und aller Völker geworden ist, ist kein Staat zu machen. Staaten sind partikulare menschliche Machtgebilde. Wer Gott mit ihnen in Verbindung bringt, macht den einen und universalen Gott partikular.

In einem letzten Teil will ich nun versuchen, die biblischen Linien bis zum Israel-Palästina Konflikt heute wenigstens andeutungsweise auszuziehen und werde mich dabei auch auf das Kairos-Palästina-Dokument „*Die Stunde der Wahrheit*“ beziehen.

WELCHE KONSEQUENZEN ERGEBEN SICH AUS DEN
BIBLISCHEN EINSICHTEN FÜR DAS VERSTÄNDNIS
DES ISRAEL-PALÄSTINA-KONFLIKTS HEUTE?

Ich knüpfe noch einmal an die hermeneutischen Vorüberlegungen an. Ich halte die Missachtung der Pluralität der biblischen Zeugnisse, das Konstrukt von der Einheit Gottes in der Bibel für schlichtweg fatal. Das heißt, wir kommen nicht umhin, die *Pluralität der biblischen Zeugnisse* ernst zu nehmen, sie kritisch zu sichten und uns zu entscheiden, welche Zeugnisse wir für verbindlich erachten. Wir haben es in der Bibel mit *Zeugnissen auf dem Weg der Gotteserkenntnis im Streit um die Wahrheit Gottes* zu tun, gleichsam mit einer Sammlung von *Akten eines Prozesses*, in dem es um die Wahrheit Gottes geht. In diesem Prozess kommen die verschiedensten Zeugen zu Wort, Zeugen einer Sippenreligion, Zeugen einer Stammesreligion, Zeugen von staatlich verfassten Gesellschaften und Zeugen, die Gott nicht als eine Staatsgottheit ansehen, sondern als Gott aller Völker und als Schöpfer des Himmels und der Erde. Einen abschließenden Richterspruch, welches Zeugnis der Bibel von Gott denn nun wahr sei, suchen wir in der Bibel vergeblich. Dieses Urteil nimmt uns niemand ab.

Und jetzt sehe ich zwei *Kriterien* für meine Urteilsbildung. Ich kann hinter die Zeugnisse von *Gottes Universalität* nicht zurück. Das heißt, ich kann nicht in gleicher Weise die Zeugnisse von Gottes Partikularität und von Gottes Universalität, von Israels Erwählung durch Gott auf Kosten der Völker und Israels Erwählung durch Gott auf die Völkerwelt hin als verbindliche Zeugnisse von Gott verstehen. Es wäre schlichtweg vermessen zu meinen, Gott wäre nur der Gott meiner Gesellschaft, meines Stammes, meiner Nation und meines Volkes und meiner Religion und habe mit den anderen Gesellschaften, Stämmen, Völkern und Religionen nichts zu tun. Hier kann ich dem Kairos-Palästina-Dokument nur zustimmen. Es betont das Gefälle der biblischen Überlieferungen auf die universalistischen Traditionen hin: (2, 3; 6,1: „Gott ist nicht der Verbündete einer S. gegen eine andere“) Das gesamtbiblische Zeugnis ist universalistisch angelegt. Die universalistische Urgeschichte ist der Auftakt und das Ausgangstor in die Bibel.

Ich konstatiere ausdrücklich, dass Gott nach meinem Verständnis an *Israel partikular handelt*, aber auf das *universale Ziel* der Völkerwelt hin. Nach dem Scheitern der universalen Urgeschichte (Gen 1-11), weil der Mensch nicht so ist, wie Gott den Menschen gedacht und gewollt hat, macht Gott mit Abraham/Israel einen Neuanfang, er erwählt und beruft dieses Volk, um es nach seiner Tora als eine Gesellschaft zu gestalten die ihm entspricht mit dem universalen Ziel „durch dich sollen gesegnet werden alle Völkerschaften der Erde“ (Gen12,3)

Und das zweite Kriterium, das der Universalität Gottes entspricht, ist das Kriterium der *Universalität des Menschen*, den Gott nach seinem Bild geschaffen hat. Der Mensch, jeder Mensch ist Gott heilig. Die Universalität des Menschen wird mehrfach im *Kairos-Palästina-Dokument* betont: 2.5: „Wir erklären, dass die israelische Besatzung palästinensischen Landes Sünde gegen Gott und den Menschen ist, weil sie die Palästinenser ihrer grundlegenden Menschenrechte beraubt, die ihnen von Gott verliehen worden sind. Sie entstellt das Ebenbild Gottes in dem Israeli, der zum Besatzer geworden ist, und sie entstellt das Ebenbild Gottes in dem Palästinenser, der

unter der Besatzung leben muss.“ (4.23 ;„Im Antlitz des Feindes das Ebenbild Gottes zu sehen“; 8 „jeder Mensch von Gott geschaffen ist und die gleiche menschliche Würde erfahren hat“; 9.2 „in dem anderen das Antlitz Gottes zusehen“).

Und dieses Kriterium von der Universalität des Menschen meint die *Universalität der Menschenrechte*

Diese beiden Kriterien sind nun in den Israel-Palästina-Konflikt einzubringen.

Israel ist Gottes Volk, ja Gottes Volk mit dem Auftrag, nach Gottes Tora zu leben und so eine Gesellschaft zu werden, die Gott entspricht, die exemplarische Gesellschaft in Gottes Vorstellung, ein Volk, das die universale Heiligkeit des Menschen bezeugt und so zum Segen und zum Licht der Völker wird. Inwiefern bezeugt das im Staat Israel gesammelte Volk Gottes die universale Heiligkeit des Menschen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung?

Darum ist die Fixierung auf das Land höchst problematisch (1) Sie macht den einen und universalen Gott partikular, bindet ihn an ein Land. Gott ist kein Landeigentümer, ihm gehört die Erde (2) Nicht ein bestimmtes Land oder bestimmte Orte sind heilig in dem Sinn, dass da Gott in besonderer Weise anwesend und erfahrbar wäre. Allenfalls dann, wenn das Land zum Ort würde, in dem Menschen aller Völker, Kulturen und Religionen beispielhaft im Frieden lebten. Kairos-Dokument 2.3 „Wir glauben, dass unser Land einen universellen Auftrag hat.“ 2.31 „Es ist Gottes Land, und deshalb muss es ein Land der Versöhnung, des Friedens und der Liebe sein Und das ist auch möglich. Gott hat uns als Zwei Völker hierher gestellt ...“ Als Gottes Land kann „Erez Israel“ gerade nicht exklusiv in Anspruch genommen werden. (3) Alle Glieder des Volkes Israel haben in „Erez Israel“ nie und nimmer Raum. Zwei Drittel der Judenheit leben außerhalb von Israel. Sie verstehen sich als Juden im Vollsinn des Wortes und bestreiten jüdischen Israelis den Anspruch, nur in „Erez Israel“ könne man seine jüdische Identität leben. (4) Das Land ist von Nichtjuden bewohnt Was soll mit ihnen geschehen?

Das *Existenzrecht* des Staates Israel bestreite ich nicht. Kein Zweifel am Existenzrecht Israels, kein Zweifel am Recht der

Palästinenser, in Würde zu leben Aber welcher Staat Israel pocht auf seinem Existenzrecht? Der zionistische friedlos expandierende Kolonialstaat Israel? Der Staat Israel, der permanent die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzt? Israel muss endlich sagen *in welchen Grenzen* es in seiner Existenz anerkannt werden will. Wie sollen denn die Grenzen Israels, wenn man sich schon auf die Bibel fundamentalistisch als einen politischen Atlas beruft, umrissen sein? (Israel hat bis heute keine Verfassung. Die Unabhängigkeitserklärung vom 14 Mai 1948 benennt nicht das Territorium des neuen Staates. Ein Staat ohne in klar umgrenztes Territorium ist ein Unding).

Wenn man in der Vorstellung lebt, die Sicherheit Israels sei ständig bedroht und ein Holocaust könne sich jederzeit wiederholen, dann ist nahezu alles erlaubt. Israel könne es sich, so BENJAMIN NETANJAHU, um seiner Sicherheit willen nicht leisten, den Siedlungsbau nicht weiter voranzutreiben, sprich: Israel könne sich um seiner Sicherheit willen nicht leisten, sich an das Völkerrecht halten.

Die *theologische Überhöhung des Staates Israel* halte ich für einen Irrweg Die Rheinische Synode, die in ihrer Erklärung 1980 den Staat Israel „ein Zeichen der Treue Gottes sah“, hat sich zu dieser theologischen Aussage verstiegen angesichts der unermesslichen Schuld von Christen in Deutschland. Sie ist einer Kompensation dieser Schuld geschuldet. Staaten sind Menschenwerk, säkular. Kein Staat, auch nicht der Staat Israel hat eine theologische Qualität. Die EKD-Studie Christen und Juden III (2000, 87) hat die Erklärung der Rheinischen Synode korrigiert:

„Nach dem Zeugnis der Schrift dient die Gabe des Landes, dessen Mittelpunkt der Zion ist, dem Zweck, Frieden und Gerechtigkeit für Israel und die Völker zu erreichen (vgl. Mi 4, Jes 2) Nach seiner Gründungs-urkunde will sich der Staat Israel an diesem prophetischen Erbe messen lassen. Eine Verabsolutierung des Landes, die von nationalreligiösen Kräften in Israel, aber auch von manchen christlichen Zionisten betrieben wird, widerspricht dem Geist der Propheten Israels Eine religiöse Überhöhung des Staates Israel ist

theologisch unzulässig und gefährdet die Bemühungen um einen friedlichen Interessenausgleich zwischen den Bürgern des Staates Israel und seinen arabischen Nachbarn.“

Das *Kairos-Papier* sagt 9.3 „Macht den Staat zu einem Staat für alle seine Bürger und Bürgerinnen; der auf Achtung der Religion, aber auch Gleichberechtigung, auf Gerechtigkeit, auf Freiheit sowie auf der Respektierung des Pluralismus gegründet ist, und nicht auf der Herrschaft einer Religion oder einer zahlenmäßigen Mehrheit.“

Als *Volk Gottes* ist Israel ein besonderes Volk, mit Gottes Tora und Bund begabt und beauftragt. Als *Volk Gottes* darf Israel nicht wie die anderen Völker werden. Als *Staat* aber muss Israel wie die anderen Staaten werden, demokratisch und säkular, die Menschenrechte und das Völkerrecht achten.

Die *Nichtunterscheidung* von Israel als *Volk Gottes* und Israel als *Staat* kann nur Unheil anrichten. Das Unheil trifft die palästinensische Bevölkerung. Der Staat Israel kann nicht nach Gottes Tora leben, weil die Tora und die jüdischen Traditionen für die nichtjüdische Bevölkerung unzugänglich sind und weil dieser Staat ständig auf seine Sicherheit bedacht ist, sich ständig bedroht fühlt, seine Sicherheit nicht Gott überlässt, sondern sich selber sichern muss. Damit wir uns recht verstehen, natürlich muss ein säkularer Staat auf seine Sicherheit bedacht sein, aber ein Staat, der sich Gott verdankt? Wie sollte das palästinensische Volk diesen Staat Israel als Segen und als Licht erfahren?

Es hat den Anschein, als sei das *zionistische Projekt*, dem jüdischen Volk in Palästina eine *sichere* Heimstätte zu schaffen, *im Scheitern begriffen*. In vielen Ländern der Erde leben Juden sicherer als in Israel. Nicht wenige Juden verlassen Israel. Viele Juden bezeugen, dass man außerhalb von Israel seine jüdische Identität im Vollsinn des Wortes leben kann.

Das Grundübel des Israel-Palästina-Konflikts sehe ich darin, dass er religiös aufgeladen ist. Es wird zuviel von Gott geredet und wo zuviel von Gott geredet wird, wird notwendig falsch von Gott geredet. Es geht um die Enttheologisierung dieses Konflikts. Heilig ist allein Gott und der Mensch, Gottes

Ebenbild. Kein Land und kein Gebot sind heilig in dem Sinn, dass sie die Vertreibung oder gar Tötung auch nur eines einzigen Menschenlebens rechtfertigen könnten.

In diesem Sinn ist Kritik am Staat Israel Christenpflicht. Die Benennung der Verbrechen durch den Staat Israel wird häufig als Antisemitismus denunziert. Das kann uns nicht beirren. Wir sind durch unser Schweigen zu den Verbrechen des NS-Staates an der Judenheit schuldig geworden. Wir dürfen nicht wieder durch Schweigen schuldig werden, diesmal durch Schweigen zu den Verbrechen des Staates Israel an dem palästinensischen Volk.

Vortrag, gehalten in Trossingen, am 21.09.2012, unveröffentlicht



Überreichung der Confessio Augustana an den Kaiser Karl V.
Mitte des Konfessionsbildes in der St.-Johannis-Kirche Schweinfurt,
spätes 16./frühes 17. Jahrhundert

Quelle:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Johanniskirche_2_001

(Ausschnitt).jpg

Gewalt überwinden

Kritische Anmerkungen zur theologischen Legitimation staatlicher Gewalt nach dem Augsburger Bekenntnis Artikel 16

Mein Beitrag bezieht sich auf die theologische Legitimation staatlicher Gewalt in lutherischer Bekenntnistradition und versucht eine Kritik dieser theologischen Legitimation staatlicher Gewalt. Ich beschränke mich im Wesentlichen auf das lutherische Basisbekenntnis, das Augsburger Bekenntnis (CA), Artikel 16. Ich selbst bin in dieser Frage betroffen, habe wiederholt, aber bislang vergeblich eine Revision der Amtsverpflichtung von Pfarrern und Pfarrerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner württembergischen Landeskirche angemahnt und bei meiner letzten Investitur als Gemeindepfarrer in Balingen im September 1990 in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht, dass Artikel 16 der CA mich in meinem Gewissen nicht bindet, da ohne Sünde Übeltäter nicht mit dem Schwert bestraft und ohne Sünde auch nicht rechtmäßig Kriege geführt werden könnten. Das blieb folgenlos. Die württembergische Landessynode wollte in ihrer letzten Legislaturperiode die Amtsverpflichtung ändern, konnte sich aber nicht einigen. In der Zwischenzeit haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Synode geändert, so dass eine Novellierung der Amtsverpflichtung in der von der progressiven Gruppierung „Offene Kirche“ gewünschten Richtung noch unwahrscheinlicher geworden ist.

Meine Ausführungen sind sehr abgekürzt und haben mehr thetischen Charakter. Thesen wollen ein Gespräch anstoßen.

Sie intendieren eine Wahrheit, die noch vor uns liegt, über die wir uns erst noch verständigen müssen.

I

Kirche ist immer bekennende Kirche. Kirche bekennt die ihr anvertraute Wahrheit von Gott. Kirche ist eine Bekenntnisgemeinschaft. Das Bekenntnis der Kirche ist die Antwort ihres Glaubens auf die ihr widerfahrene Wahrheit Gottes. Der Glaube ist Akt des Vertrauens (*fides qua creditur*) und der Glaube spricht seine Wahrheit in inhaltlichen Sätzen aus (*fides quae creditur*). Ein Bekenntnis formuliert, was die christliche Kirche unverzichtbar als Antwort des christlichen Glaubens bekennt. Das Bekenntnis dient der Selbstvergewisserung nach innen und der Abgrenzung nach außen. Es formuliert die Basis, die die Identität der Bekenntnisgemeinschaft Kirche ausmacht.

Ein Bekenntnis kann den christlichen Glauben nicht ein für alle Male aussagen und auf den Begriff bringen. Es hat einen bestimmten Sitz im Leben (Taufe, Gottesdienst, Lehre). Das Taufbekenntnis hat eine knappe, einprägsame Form, das gottesdienstliche Bekenntnis einen hymnischen, feierlichen, Gott rühmenden Charakter, das Lehrbekenntnis verpflichtet die AmtsträgerInnen der Kirche auf die wesentlichen Inhalte des Glaubens in einer Situation, in der das Bekenntnis der Kirche gefährdet ist (Augsburger Bekenntnis, Barmer Theologische Erklärung). Das Bekenntnis der Kirche ist nie ortlos und zeitlos, immer gebunden an eine bestimmte geschichtliche Situation, auf deren Fragestellungen und Herausforderungen es die Antwort des Glaubens jeweils neu formuliert.

Ein Bekenntnis muss schriftgemäß sein. Es muss der Schrift, der Bibel als der Urkunde des Glaubens der Kirche entsprechen und den wesentlichen Inhalt der Bibel zusammenfassen. Es hat Autorität nur, sofern es der Bibel entspricht. Die Autorität eines Bekenntnisses ist eine abgeleitete (*norma normata*), während die Autorität der Bibel unabgeleitet ist (*norma normans*). Die Bibel selber aber ist ein vielstimmiger Prozess, in dem über einen Zeitraum von mehr als eintausend

Jahren die verschiedensten Zeugen, Gruppen und Interessen zu Wort kommen und ihr Zeugnis von der Wahrheit Gottes die früheren Zeugnisse aufnehmend, sie weiterführend und ihnen widersprechend einbringen. Von daher ist es schon äußerst schwierig, die normierende Wahrheit der Bibel zu eruieren. Als abgeleitete Autorität und als Antwort des Glaubens steht jedes Bekenntnis unter dem Vorbehalt, dass die Wahrheit des christlichen Glaubens in Zeit und Geschichte nur bedingt aussagbar ist. Die absolute Wahrheit Gottes ist von uns Menschen immer bedingt aussagbar.

Ein Lehrbekenntnis hat eine affirmative, bejahende und negative, verneinende Doppelstruktur. Es formuliert Bekenntnissätze „Wir bekennen“ und es formuliert Verwerfungssätze „Wir verwerfen“. Lehrbekenntnisse haben einen bestimmten historischen Ort, sie werden herausgefordert durch besondere historische Umbruchsituationen und eine falsche Lehre über die Wahrheit Gottes und den Glauben. Die historisch verortete Verfälschung des Glaubens macht eine Neuformulierung des Glaubens und seines Bekenntnisses notwendig. Die drohende oder schon sehr reale Verfälschung des Glaubens wird in Verwerfungssätzen abgewehrt.

II

Das Augsburger Bekenntnis war zunächst eine Verteidigungsschrift, die die evangelischen Stände auf dem Augsburger Reichstag am 25. Juni 1530 Kaiser Karl V. überreicht haben. Die evangelischen Stände mussten sich gegen den Vorwurf verteidigen, sie wichen von der alten Lehre ab. Die ursprüngliche Verteidigungsschrift ist dann zu einer Bekenntnisschrift geworden. Das Augsburger Bekenntnis war eine Zusammenfassung des christlichen Glaubens gegen zwei damalige Frontstellungen, die römisch-katholische Kirche und die sogenannten Schwärmer und Wiedertäufer. Nur in diesen Frontstellungen sind seine Zuspitzungen zu verstehen.

Das Augsburger Bekenntnis (CA) umfasst 28 Artikel. Der erste Teil Art. 1-21 behandelt die grundsätzlichen Fragen des Glaubens und der Lehre, der zweite Teil Art. 22-28 konkrete

Missbräuche. Die Artikel 1-6 handeln vom Glauben, die Artikel 7-15 von der Kirche und den Sakramenten, Artikel 16 Von der staatlichen Gewalt; er hat seinen Ort zwischen den Artikeln 15 Von Kirchenordnungen und 17 Von der Wiederkunft Jesu Christi. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Christ / die Christin Glied der Kirche und Bürger / Bürgerin des Staates ist. Kirche und Staat haben vorläufigen Charakter. Ausdrücklich wird in Artikel 15 betont, dass Kirchenordnungen von Menschen gemacht sind und dass man diejenigen Kirchenordnungen beizubehalten lehre, die ohne Sünde beibehalten werden können. Der Artikel 16 will eine Antwort geben auf die Frage, wie der Christ sich zur staatlichen Ordnung verhalten soll.

CA 16 lautet (in angeglicherer Sprache):

„Von den staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen (urspr. Polizei und weltlichem Regiment) wird gelehrt, dass alle Regierungsgewalt (urspr. Obrigkeit) in der Welt, staatliche Rechtsordnung und Gesetze von Gott geschaffene und eingesetzte gute Ordnung sind. Christen können ohne Sünde in Regierungsverantwortung (Obrigkeit), im Fürsten- und Richteramt wirken, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile fällen und Recht sprechen, Rechtsbrecher mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßige Kriege führen und an ihnen teilnehmen, Prozesse anstrengen, kaufen und verkaufen, geforderte Eide leisten, Eigentum besitzen, heiraten usw.

Hiermit werden die Wiedertäufer verworfen, die das alles als unchristlich ablehnen.

Auch werden diejenigen verdammt, die lehren, dass es christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Frau und Kind lieblich zu verlassen und dies alles aufzugeben, wo doch allein das die rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein inneres ewiges

Wesen und Gerechtsein des Herzens. Es schafft weltliche Regierungsgewalt, Staatsordnung und Ehestand nicht ab, sondern will, dass man dies alles als wahrhaftige Ordnungen Gottes anerkennt und in diesen Lebensbereichen (urspr. Ständen) christliche Liebe erweist und rechte, gute Werke tut, jeder in dem Verantwortungsbereich, in den er berufen ist (urspr. jeder nach seinem Beruf). Deshalb sind die Christen verpflichtet, der Regierung, ihren Anordnungen und Gesetzen in allem zu gehorchen, soweit dies ohne Sünde geschehen kann. Wenn man jedoch den Anordnungen der Regierung nicht ohne Sünde folgen kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5,29).“

Auch dieser Artikel 16 der CA und gerade dieser Artikel will schriftgemäß sein und ist auf seine Schriftgemäßheit hin zu prüfen. Kirchenordnungen sind von Menschen gemacht (Art. 15), der Staat ist eine göttliche Anordnung. Das ist auffällig. Dahinter steht – unausgesprochen – die Kritik am Papsttum. Das Papsttum ist nach reformatorischer Auffassung keine göttliche Anordnung, sondern von Menschen gemacht. Dabei könnte man sich mit dem gleichen Recht, mit dem man sich zur Begründung des Staates als göttlicher Anordnung auf Röm 13 beruft, zur Begründung des Papsttums als göttlicher Anordnung auf Mt 16 berufen. Doch soll das hier nicht weiter verfolgt werden.

III

Der theologische Hintergrund von CA 16 ist die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers. Sie besagt, dass Gott seine Herrschaft auf zweierlei Weise ausübt. Zur Rechten durch das Wort und das Evangelium, das Glauben schafft und zur Liebe befreit, zur Linken durch die Vernunft, die Gesetze und die Schwertgewalt des Staates. Luther ging es darum, die beiden Linien in der Bibel, Gottes Handeln durch das Wort und den Heiligen Geist und Gottes Handeln im Königtum Israels und durch den Staat miteinander zu verbinden, ihre Vereinbarkeit

in einer Lehre, eben der sogenannten Zwei-Reiche-Lehre darzulegen. Gott handelt nicht nur durch seinen Geist, sondern auch durch die staatlichen Gesetze und das Schwert. Handelte Gott nicht auch durch den Staat, seine Gesetze und das Schwert, würde das absolute Chaos ausbrechen, „sintemal alle Welt böse (ist) und unter Tausenden kaum ein rechter Christ.“¹ Der Staat ist die von Gott gewollte und angeordnete Institution, die die Aufgabe hat, das Böse einzudämmen. Die Gesetze des Staates haben nicht die Macht, die Menschen gut zu machen, in Luthers Sprache vor Gott gerecht zu machen, das vermögen nur das Evangelium und Gottes Geist, aber die Gesetze des Staates und sein Gewaltinstrumentarium dämmen die Bosheit des Menschen ein, indem der Mensch sich aus Angst vor Strafe den staatlichen Gesetzen fügt.

Es geht der Zwei-Reiche-Lehre um eine grundsätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Aufgaben der Kirche und des Staates. Der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums anvertraut. Sie darf sich zur Durchsetzung des Evangeliums keiner staatlichen Mittel bedienen, das Evangelium nicht mit Gewalt durchsetzen wollen. Der Staat hat sich in die Belange der Kirche nicht einzumischen, nicht über die Wahrheit des Evangeliums zu befinden. Anlass von Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit ...“ war, dass manche Fürsten die Verbreitung seiner Übersetzung des Neuen Testaments untersagten und damit in die ureigenen Belange der Kirche eingriffen.

Wenn der Staat eine göttliche Anordnung ist, dann müssen aber folgerichtig auch Christen in den staatlichen Organen mitwirken können. Und nun bedient sich Luther eines besonderen Kunstgriffes: er spaltet den Christen auf in eine Christperson und in eine Weltperson. Als Christperson handelt der Christ für sich, als Weltperson für andere. Als Christperson für sich handelt der Christ und die Christin nach der Bergpredigt, erleidet er und sie Unrecht, gebraucht er und sie keine Gewalt, als Christperson vergilt der Christ nicht

¹ Martin Luther: *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*, 1523. In: Luther Deutsch, hrsg. von Kurt Aland, Band 7, 1967, 15.

Böses mit Bösem, als Christperson liebt die Christin ihre Feinde. Nun sind dem Christen aber in seinem weltlichen Amt andere Menschen anvertraut, für deren Schutz er und sie verantwortlich ist. Als Weltperson, da der Christ / die Christin für andere handelt, gebraucht der Christ Gewalt, straft er Übeltäter mit dem Schwert, führt er rechtmäßig Kriege – und das ohne Sünde. Luther geht sogar so weit, dass er tötende Gewalt des Staates – in der Gerichtsbarkeit nach innen, in kriegsgerichtlicher Gewalt nach außen – als Werk der Liebe bezeichnet.

Zur biblischen Begründung beruft sich Luther im Wesentlichen auf drei Traditionen:

- 1) Röm 13,
- 2) Mt 26,52,
- 3) David.

Röm 13: Röm 13 hat für Luther einen ganz hohen Stellenwert. Der Römerbrief ist für ihn das allerlauterste Evangelium, weil in ihm die Mitte der Schrift, die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden allein durch den Glauben am klarsten zum Ausdruck kommt. Und Röm 13 ist für Luther ein genuiner Bestandteil dieses Paulusbriefes, über jede Kritik erhaben. Es sprechen m.E. viele Gründe dafür, dass Röm 13,1-7 ein späterer Einschub in den Römerbrief ist und dass auf das neunte Gebot „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ auch biblische Schriftsteller Anspruch haben, indem wir ihnen nicht Texte unterschieben, die sie nicht zu verantworten haben.

Mt 26,52: In dem Schwertwort, das Jesus in der Gethsemane-Szene gesprochen hat, sieht Luther die Staatsgewalt aus dem Munde Jesu begründet und legitimiert. Luther übersetzt: „Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen“. Es heißt aber: „... denn alle, die zum Schwert greifen, werden durch das Schwert umkommen“ (*apolountai*, Indikativ). Jesus hat mitnichten, wie Luther meinte und von seinem Konstrukt der Zwei-Reiche-Lehre her in diesen Text eintrug, hier die Staatsgewalt legitimiert, sondern Jesus hat hier die Zwangsläufigkeit zum Ausdruck gebracht, mit der Gewalt Gegengewalt auslöst.

Jesus hat sich zum Staat nur sehr vereinzelt geäußert. Seinen Landesherrn Herodes nannte er einen Fuchs (Luk 13,32), seine Jünger und Jüngerinnen belehrte er, indem er staatliche Machthaber als negative Hintergrundfolie gebrauchte: „ihr wisst, dass diejenigen, die zu herrschen scheinen (oder gar: sich zu herrschen einbilden *hoi dokountes archein*), ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein ...“ (Mk 10, 42f.). Das scheint Luther nicht wahrgenommen zu haben.

Das klassische Wort Jesu „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mk 12,17) hat Luther im Sinne seiner Zwei-Reiche-Lehre gedeutet im Sinne eines schieflich friedlichen Nebeneinanders von Gottes Anspruch und dem Anspruch des Staates. Nun liegt bei diesem Wort, dieser Pointe der sogenannten Zinsgroschengeschichte der Nachdruck eindeutig auf den zweiten Teil der Aussage, die den ersten Teil begrenzt. Was Gott zu geben ist, ist das Entscheidende, was dem Kaiser zu geben ist, wird durch das, was Gott zu geben ist, begrenzt. Dann aber ist nicht „und“ zu übersetzen, sondern „aber“. „Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser zukommt, aber gebt Gott zurück, was Gott zukommt“. Der Kaiser, der Staat haben Anspruch auf Sachen und Münzen, denen sie ihr Bild aufprägen können, Gott aber allein hat Anspruch auf den Menschen, den er nach seinem Bilde geschaffen hat, der Gottes Bild ist. Diese Pointe hat Luther nicht wahrgenommen.

David: Für Luther war David das Vorbild aller Fürsten, wie er in seiner Schrift „*Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*“ (1523) schreibt (aaO 45). Das hängt mit der Geschichte von Davids Aufstieg 1Sam 16 – 2 Sam 5 zusammen, das ist vor allem in der guten Beurteilung begründet, die David im deuteronomistischen Geschichtswerk zuteil wird. In die Geschichte von Davids Aufstieg streut der Erzähler an drei Stellen unauffällig ein „David hatte Erfolg in allem, was er tat, und der Herr war mit ihm“ (1Sam 16,16; 18,14.28), das deuteronomistische Geschichtswerk misst alle Könige an David, der ausnahmslos tat, was dem Herrn gefiel.

David gilt als ein frommer und demütiger Herrscher, der sich dem Willen Gottes fügt und vor besonderen Unternehmungen, auch Kriegen, Gott befragt, David wird die Hälfte der im Psalter überlieferten Lieder und Gebete zugeschrieben.

Und David war ein Massenmörder, dem ein Menschenleben wie nichts galt. Er war ein Mafiaboss, der brutal Schutzgelder erpresste (1Sam 25). In Diensten des philistäischen Stadtfürsten Achisch von Gath (die Philister waren die Erzfeinde Israels!) lebte er von Raubzügen im Südländ, nach denen er alle Männer und Frauen umbringen ließ, um keine Zeugen gegen sich zu haben (1Sam 27, 8-12). David führte Eroberungskriege und machte sich andere Völker tributpflichtig (1Sam 8). Von den Moabitern heißt es: „Auch die Moabiter schlug er. Sie mussten sich nebeneinander auf die Erde legen, und er maß die Reihe mit der Messschnur ab: jeweils zwei Schnurlängen wurden getötet, und jeweils eine Schnurlänge ließ er am Leben. So wurden die Moabiter David untertan und tributpflichtig.“ Davids Erwählung durch Gott ist ein Konstrukt der Jerusalemer Hoftheologie, die den Gott Israels als Gott der Befreiung von Ägypten her fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Was hat der Gott Israels und der Gott Jesu mit Davids Eroberungskriegen und seinen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu tun?

Luther hat bei seinem Konstrukt der Zwei-Reiche-Lehre und der theologischen Legitimation der staatlichen Gewalt die Bibel höchst selektiv gelesen, wie wir das alle auf unsere Weise tun. Mitte der Schrift ist für ihn die Rechtfertigung des Gottlosen allein aus Gnaden allein durch den Glauben. Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes ist von sehr untergeordneter Bedeutung. Luther individualisiert, spiritualisiert und versonseitigt das Reich Gottes, das Jesus als eine gesellschaftliche Größe für die Erde verkündigt und in seiner Person, in seinen Heilungen und Mahlgemeinschaften als im Anbruch begriffen schon bezeugt und zugeeignet hat.

IV

Die theologische Legitimation staatlicher Gewalt durch Luthers Zwei-Reiche-Lehre und CA 16 erweist sich als brüchig, weil ihre Schriftgemäßheit nicht begründet werden kann. Damit entfällt die entscheidende Bedingung für die Rechtmäßigkeit eines Bekenntnisses. Das Reich Gottes ist nach Jesus die tiefste Infragestellung jeglicher staatlicher Gewalt. Nur am Rande und kaum von sich aus, als negative Hintergrundfolie und weil ihm die Steuerfrage aufgenötigt wurde, hat Jesus sich zum Staat geäußert, dann aber in schroffer Distanz und keineswegs seine Jünger und Jüngerinnen auf die Unterordnung unter die staatliche Gewalt einchwörend.

Die sogenannten Wiedertäufer und von Luther als Schwärmer abqualifizierten Vertreter des linken Flügels der Reformation haben sehr scharfsichtig gesehen, dass Luthers theologische Legitimation staatlicher Gewalt keinen Anhalt an der Schrift hat. Dass diese Stimmen im Luthertum, in der lutherischen Tradition und in den lutherischen Kirchen unterdrückt wurden, ist eine schwere Hypothek. Weil es diese staatskritischen Stimmen gab, die das Evangelium eindeutig mit Gewaltfreiheit zusammen gedacht haben, kann man gerade nicht sagen, das sei eben diese Zeit gewesen und Luther habe als Kind seiner Zeit den Staat gar nicht anders sehen können. CA 16 verwirft ja ausdrücklich die staatskritische und Gewalt verneinende Position der sogenannten Wiedertäufer und Schwärmer.

CA 16 ist nicht nur nicht schriftgemäß, die Zeit ist über CA 16 längst hinweggegangen, und es ist ein Armutzeugnis für eine Kirche, wenn sie unfähig ist, sich von nicht schriftgemäßen und auch nicht zeitgemäßen Bekenntnisaussagen zu distanzieren und ihre Bekenntnisstraditionen fortzuschreiben, wenn sie, als wäre nichts geschehen, ihre Pfarrer und Pfarrerrinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Bekenntnisse verpflichtet, die von der Schrift nicht gedeckt und von der Zeit überholt sind.

Wir leben heute in demokratisch verfassten Staaten, und die Todesstrafe ist abgeschafft. Der Staat hat nach innen keine Schwertgewalt, keine tötende Gewalt. Das Strafhandeln des

Staates ist primär nicht mehr am Sühnedenken orientiert, sondern an dem Schutz der Gesellschaft, der Würde der Opfer und der Würde der Täter, ihrer Besserung und Resozialisierung. Demokratie heißt „Alle Souveränität geht vom Volk aus“, heißt Misstrauen als demokratische Grundtugend und Gewaltenteilung gegen Machtmissbrauch, heißt Macht auf Zeit und unter Widerruf. Davon ist in CA 16 nicht die Rede. Das Philipp Melanchton, dem Hauptverfasser der CA, anzukreiden, wäre ungeschichtlich gedacht. Er kannte zwar als Gräzist andere Staatsformen, aber er lebte in der Wirklichkeit der Fürstenstaaten. Von dem kritischen Zeugnis der Schrift her hätten Melanchton und Luther jedoch sehr wohl auf ihre Brüder vom linken Flügel der Reformation hören können, die die Schrift ganz anders lasen. Das ist nicht geschehen – eine schwere Hypothek.

Die übergewichtige Wahrnehmung von Röm 13 in der lutherischen Tradition, wonach der Staat eine (unfehlbare) göttliche Anordnung ist, hat das Luthertum blind gemacht für andere zweittestamentliche Traditionen wie z.B. auch 1 Petr 2,13-17, wonach der Staat eine menschliche Schöpfung ist, der man sich fügen soll mit der einschränkenden Klausel „um des Herrn willen“, dh. soweit es mit dem Gebot und Geist Jesu Christi zu vereinbaren ist. Die einzige Einschränkung der CA ist Apg 5,29 „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Wie aber soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen, wenn der Staat als göttliche Anordnung das Schwert nicht umsonst führt und eo ipso nur die Bösen bestraft, sich also nur die Bösen vor der Schwertgewalt des Staates zu fürchten haben (Röm 13)?

Realismus ist gefragt. Das ist auch eine Intention der CA in ihrer Ausrichtung gegen die sogenannten Schwärmer. Der Staat ist eine Realität, in der wir leben. Wir können nicht so tun, als könnten wir außerhalb dieser Realität leben. Die Frage kann nach Jesus Mk 12,17 allein sein: Was sind wir dem Staat schuldig, was ist das, was wir dem Staat zu geben haben? Wir schulden dem Staat keinen Gehorsam in seinem Anspruch auf tötende Gewalt. Wo der Staat tötende Gewalt in Anspruch nimmt, maßt er sich an, was Gottes ist. Denn Gott allein hat

Anspruch auf das Leben der Menschen. Das ist – gegen CA 16 – eine unverrückbare Demarkationslinie. Dass Luther wiederholt tötende Gewalt als Werk der Liebe bezeichnen, die Liebe als tötende Gewalt denunzieren kann, ist eine Ungeheuerlichkeit. Mit seiner Zwei-Reiche-Lehre macht Luther den einen und universalen Gott partikular, reduziert er den universalen Anspruch der Liebe als Entsprechung zu dem universalen Gott auf die Liebe zum eigenen Fürstentum, zur Obrigkeit, zum Staat und ihren Götzen. Wo der universale Gott in seiner universalen Liebe wie in den Davidtraditionen, in Röm 13, in Luthers Zwei-Reiche-Lehre und in CA 16 partikular gemacht wird, wird er verfehlt und pervertiert.

An welcher staatlichen Gewalt ein Christ / eine Christin partizipieren kann, an welcher staatlichen Gewalt ein Christ, eine Christin nicht mehr partizipieren kann, das ist die uns gestellte Frage und Aufgabe, die der Klärung bedarf.

Unveröffentlicht

Die Freiheit eines Christenmenschen und Luthers antijudaistische Rechtfertigungslehre

Martin Luthers Antijudaismus ist seit dem Lutherjahr 1983 auf vielfältige Weise thematisiert und beklagt worden, er hat aber, soweit ich sehe, nicht die Mitte seiner Theologie, seine Rechtfertigungslehre, in Frage gestellt. SIBYLLE BIERMANN-RAU legte 2012 eine kenntnis- und materialreiche Studie vor, in der sie den Antijudaismus Luthers und der lutherischen Tradition bis in unsere Gegenwart darlegt. Ihre These: »Die Absage an den Antijudaismus und insbesondere den von Martin Luther halte ich für eine Bekenntnisfrage.«¹ Dem kann ich nur zustimmen. Antijudaismus ist unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Wenige Zeilen zuvor schreibt BIERMANN-RAU: »Für uns Protestanten darf Luther nicht unfehlbar sein, wir können unterscheiden zwischen einem Luther, der die biblische Botschaft ins Zentrum gerückt hat, und einem Luther, der sich in der Judenfrage nicht mehr an diesen Maßstab gehalten hat.«² Luthers Antijudaismus, wie er sich in seinen »Judenschriften«, insbesondere seinen Spätschriften äußert, könnte demnach vom Zentrum der biblischen Botschaft, wie Luther es zur Geltung gebracht habe, abgelöst werden. Dann müssten wir uns nur von Luthers antijudaistischen Schriften und Äußerungen distanzieren. Das würde aber unterstellen, dass Luthers Antijudaismus von der biblischen Botschaft, wie er sie ins Zentrum gerückt hat, ablösbar wäre. Wir müssen aber über eine Distanzierung von Luthers antijudaistischen

¹ BIERMANN-RAU, SIBYLLE: *An Luthers Geburtstag brannten die Synagogen. Eine Anfrage*. Stuttgart 2012, S. 310.

² Ebd.

Schriften und explizit antijudaistischen Äußerungen hinaus kommen. Das Zentrum der biblischen Botschaft, wie Luther es in seiner Rechtfertigungslehre konstruiert hat, ist antijudaistisch. Man kann darüber streiten, ob seine Frühschrift „*Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei*“ (1523) schon in einer Linie mit seiner Spätschrift „*Von den Juden und ihren Lügen*“ (1543) zu sehen ist – beide Schriften sind grundsätzlich antijudaistisch – oder ob der maßvolle Ton von 1523, um die Juden werbend für seine Entdeckung des Evangeliums zu gewinnen, einen qualitativen Unterschied ausmacht zu seinen von abgrundtiefem Hass erfüllten Rasereien in seiner Spätschrift von 1543. 1523 geht es Luther um eine Integration der Juden, 1543 ist die Bekehrung der Juden die Voraussetzung für ihre Duldung.³ Viele Lutherforscher betonen eine grundsätzliche Kontinuität in Luthers judenfeindlicher Theologie⁴, die auch ich für plausibel halte.

1. LUTHERS ANTIJUDAISTISCH KONSTRUIERTE RECHTFERTIGUNGSLEHRE IST DAS ZENTRUM SEINER THEOLOGIE

Luther gewann seine reformatorische Erkenntnis in einem längeren Prozess in Auseinandersetzungen mit der spätmittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit und dem Papsttum. Er hat „die befreiende Macht des Gotteswortes gegenüber den versklavenden Mächten der Papstkirche“ erfahren⁵, den Freispruch des Evangeliums und damit „die

³ So OSTEN-SACKEN, PETER VON DER: *Martin Luther und die Juden. Neu untersucht anhand von Anton Margarithas »Der gantz Jüdisch glaub«* (1530/31). Stuttgart 2002, S. 290.

⁴ So u.a. OBERMAN, HEIKO A.: *Die Juden in Luthers Sicht*. In: KREMERS, HEINZ (Hrsg.): *Die Juden und Martin Luther. Martin Luther und die Juden. Geschichte – Wirkungsgeschichte – Herausforderung*. Mit einem Geleitwort von Johannes Rau. Neukirchen-Vluyn 1985, S. 136-162; KAUFMANN, THOMAS: *Luthers „Judenschriften“*. Tübingen 2011, S. 128ff.

⁵ HAMM, BERND: *Martin Luthers Entdeckung der evangelischen Freiheit*. In: Ders.: *Der frühe Luther*. Tübingen 2010, S. 164.

Freiheit von allen kirchlichen Menschengesetzen und -traditionen“⁶. Christliche Freiheit ist die Freiheit zur Schriftauslegung unabhängig von der Autorität des Papstes. Es gibt keine Instanz zwischen der Schrift und dem Glaubenden. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“⁷ Christliche Freiheit ist „Freiheit von“ im Glauben und „Freiheit zu“ in der Liebe. Die „christliche Freiheit“ ist „zur zentralen Ausdrucksform von Luthers Theologie“ geworden.⁸ Die Entdeckung und Inanspruchnahme christlicher Freiheit ist das bleibende Vermächtnis der Reformation Martin Luthers.

Die christliche Freiheit ist die Rechtfertigung des Sünders *sola gratia sola fide propter Christum*, der Freispruch des Sünders aufgrund des stellvertretenden Sühnetodes Jesu Christi. Dem Sünder werden seine Sünden nicht angerechnet. Sie werden Jesus Christus zugerechnet, der stellvertretend für den Sünder den Zorn Gottes erleidet und den sühnenden Straftod auf sich nimmt. Der Sünder wird gerecht gesprochen, sofern er Gottes an seinem sündlosen Sohn vollstrecktes Urteil annimmt und an Jesus Christus glaubt. Er bleibt aber Sünder – *simul iustus simul peccator* –, da seine Gerechtigkeit immer eine *iustitia externa* ist und nie eine Qualität des befreiten Sünders wird.

Auch wenn Luther in seiner Frühzeit primär die Front des Papsttums im Blick hat, so ist die antijüdische Front schon gegenwärtig. Indem er das AT konsequent christologisch liest, die exklusive und absolute Wahrheit dieser seiner Lesart beanspruchend, nimmt er den Juden ihre Bibel, enteignet er sie, spricht er ihnen das AT ab. Schon in der ersten Psalmenvorlesung (1513/15) distanziert er sich wiederholt von den ungläubigen Juden. Kirche und Synagoge repräsentieren den Gegensatz von Glaube und Unglaube. In der Römerbriefvorlesung (1515/23) blieb er distanziert gegenüber der

⁶ Ebd., S. 177.

⁷ LUTHER, MARTIN: *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. (1520), WA 7, S. 20-38.

⁸ B. Hamm, *Luthers Entdeckung der Freiheit* (Anm. 5), S. 178.

Hoffnung des Paulus auf eine endzeitliche Rettung der Juden nach Röm. 11,25f.⁹

Luthers reformatorische Theologie ist von Anfang an antijudaistisch ausgerichtet, zunächst mehr am Rande – die erste Front, gegen die er seine Theologie artikulierte, war das Papsttum. Seine Aversion gegen das Judentum ist begründet in dessen grundsätzlicher Weigerung, Jesus als den Messias Gottes anzuerkennen, dessen Ablehnung des Heils im Glauben an Jesus Christus. Hier ging es um Leben oder Tod, ewiges Heil oder ewige Verdammnis. Sein Antijudaismus ist eine Frage auf Leben und Tod und prägt durchgängig seine Theologie.

Luther hat in seiner Rezeption der Antithese des Paulus von Gerechtigkeit aus Werken und Gerechtigkeit aus Glauben die im Glauben an Christus begründete Gerechtigkeit in schroffer Antithetik der »jüdischen« Werkgerechtigkeit und Gesetzesreligion gegenübergestellt. Während die Antithese bei Paulus noch in innerjüdischen Auseinandersetzungen verortet war, ist sie in nach-neutestamentlicher Zeit schon und essentiell bei den Kirchenvätern und bei Luther zu einer Antithese von Christentum und Judentum, Wahrheit und Unwahrheit, Glaube und Unglaube geworden. Die Juden stehen unter dem Zorn Gottes, durch ihren Unglauben sind sie von dem in Jesus Christus gewirkten Heil ausgeschlossen. Sie sind auf ewig verdammt. Luthers Theologie ist in seinem Referenzrahmen und Verstehenshorizont antijudaistisch.

Der Artikel von der Rechtfertigung ist das Zentrum von Luthers reformatorischer Theologie. Die Rechtfertigung wird von ihm vor der antijudaistischen Hintergrundfolie »jüdischer« Gesetzesreligion und Werkgerechtigkeit verstanden und artikuliert. Wenn der Artikel von der Rechtfertigung „das Zentrum von Luthers reformatorischer Theologie“ ist und „alle Topoi auf das engste miteinander verbunden sind“¹⁰, so BERNHARD LOHSE, muss auch Luthers Antijudaismus bis hin zu seinen bösen Spätschriften

⁹ S. hierzu KIRN, HANS MARTIN: *Luther und die Juden*. In: BEUTEL, ALBRECHT: *Luther Handbuch*. Tübingen 2005, S. 218f.

¹⁰ LOHSE, BERNHARD: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und ihrem systematischen Zusammenhang*. Göttingen 1995, S. 274.

konstitutiv mit seiner Rechtfertigungslehre zusammenhängen. Lohse fordert, dass „theologische Rückfragen an Luthers Argumentation gestellt werden“, z.B. „ob denn das Bild, das er von der jüdischen Religion zeichnet, wirklich zutrifft“¹¹, aber die konkrete Verbindung mit seiner Rechtfertigungslehre wird nicht thematisiert. HANS-MARTIN BARTH reflektiert kritisch Luthers Verhältnis zu den Juden, aber seine Kritik wird in seiner Darstellung der Rechtfertigung bei Luther nicht fruchtbar¹². Dagegen betont MARTIN BRECHT in seiner Luther-Biographie: „Luthers Widerspruch gegen die jüdische Frömmigkeit erfolgte zentral von seiner Rechtfertigungslehre her, und damit war die unüberbrückbare Differenz scharf markiert.“¹³ Luthers Antijudaismus ist essentiell. Er beruht nicht auf bösen Entgleisungen am Rande.¹⁴ THOMAS KAUFMANN urteilt sachgemäß: „Das Judentum war für den Reformator die Religion der menschlichen Selbsterhebung und Selbstrechtfertigung gegenüber Gott kat exochen; es stand per se in einem kontradiktorischen Gegensatz zum Rechtfertigungsglauben. Insofern ist der theologische Gegensatz zum Judentum ... für Luther eine unveräußerliche Identitätsfrage christlichen Wahrheitsbewußtseins gewesen.“¹⁵

Seine Rechtfertigungslehre insistiert auf dem Primat der Lehre vor der Liebe. Es geht Luther um das unabdingbare Festhalten der reinen Lehre seiner reformatorischen Entdeckung, an der alles Heil hängt. Damit reißt er aber den Glauben und die Liebe auseinander: „Die Liebe erduldet alles, sie toleriert alles; der Glaube erduldet nichts, und das Wort Gottes toleriert nichts, sondern das Wort muss vollkommen rein sein.“¹⁶ „Verflucht sei die Liebe, die auf Kosten der

¹¹ Ebd., S. 366.

¹² BARTH, HANS-MARTIN: *Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung*. Gütersloh 2009, S. 49-63.264-284.

¹³ BRECHT, MARTIN: *Martin Luther. Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532-1546*. Stuttgart 1987, S. 337.

¹⁴ Die EKD-Studien *Christen und Juden I-III* (1975, 1991, 2000) thematisieren die antijudaistische Rechtfertigungslehre Luthers nicht.

¹⁵ Th. Kaufmann, Luthers »Judenschriften« (Anm. 4), S. 129.

¹⁶ WA 14,669, S. 14-16, zit. nach H.-M. Barth, *Theologie Luthers* (Anm. 12), S. 419. Übersetzung H.-M. Barth.

Glaubenslehre erhalten wird, der doch alles weichen muss, die Liebe, der Apostel, der Engel vom Himmel etc.“¹⁷ Im Insistieren auf der rechten Lehre geht es Luther um die Heilsgewissheit, aber der Glaube ist Glaube an die Liebe Gottes. Wie könnte dieser Glaube als reine Lehre je lieblos vertreten werden? In diesem Selbstwiderspruch ist Luthers Antijudaismus, begründet in seiner Rechtfertigungslehre, gefangen.

Auch Luthers Auslegung der Bergpredigt als „Gesetz“, das den Menschen vor Gott seiner Sündhaftigkeit überführt, bleibt in seinem sich auf Paulus berufenden antijudaistischen Verstehenshorizont, ohne die Bergpredigt als Lebensordnung des Reiches Gottes zu würdigen.¹⁸ Die Synoptiker zählen für ihn nicht zu den Hauptschriften des NT: „ist Johannes Evangelium das eine, zarte, rechte Hauptevangelium und den anderen dreien weit, weit vorzuziehen und höher zu heben. Also auch Sankt Paulus und Petrus Episteln weit über die drei Evangelia Mathaei, Marci und Lucae vorgehen.“¹⁹ Dass in Israel der Tora als Gebot die Gabe der Befreiung vorausgeht, wird von Luther nicht beachtet.²⁰ Der Primat der rechten Lehre vor der Liebe pervertiert den Glauben, der doch nichts anderes ist als Glaube an die grenzenlose Liebe Gottes. Um des Glaubens willen ist an den „verstockten“ Juden, die mit ihrem Nein zu Jesus Christus Gott lästern, durch unmenschliche Zwangsmaßnahmen und die Verletzung der Nächstenliebe „scharfe Barmherzigkeit“ zu üben.²¹ In seinem Eifer für die Gnade wird Luther gnadenlos.

¹⁷ WA 40/2, S. 47, 26f, zit. nach H.-M. Barth, *Theologie Luthers* (Anm. 12), S. 280. Übersetzung H.-M. Barth.

¹⁸ LUTHER, MARTIN: *Wochenpredigten über Matthäus 5-7*. WA 32, S. 299-544.

¹⁹ BORNKAMM HEINRICH, (Hrsg.): *Luthers Vorreden zur Bibel*. Göttingen 1989³, S. 173.

²⁰ S. hierzu CRÜSEMANN, FRANK: *Bewahrung der Freiheit. Das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive*. München 1983, und KLAPPERT, BERTOLD: *Erwählung und Rechtfertigung*. In: Kremers, H. (Hrsg.), *Die Juden und Martin Luther* (Anm. 4), S. 368-410, der zu Recht mit KARL BARTH die Vorordnung der Erwählung vor der Rechtfertigung betont.

²¹ LUTHER, MARTIN: *Von den Juden und ihren Lügen* (1543). WA 53, (S. 412-552) S. 522,35.

Nach Luther übt Gott seine Herrschaft auf zwei Weisen aus, zur Rechten durch das Wort, seinen Geist, den Glauben und die Liebe, zur Linken in seinen Ordnungen und durch die Obrigkeiten, durch die Vernunft, die Gesetze und das Schwert. Seine Rechtfertigungslehre hat er in seine Theologie der Ordnungen integriert, nicht aber seine Theologie der Ordnungen in seine Rechtfertigungslehre. Sein Referenzrahmen sind die in der Schöpfung begründeten Ordnungen. Die Veränderung der Welt auf das Reich Gottes hin und die Mitarbeit am Reich Gottes gelten ihm als schwärmerische Anmaßung, die die Alleinwirksamkeit der Gnade in Frage stellt. Um der Gnade willen betont Luther gegen Paulus das *simul iustus simul peccator*. Nach Röm. 6 sind die Christen aber der Sünde durch die Taufe gestorben und wandeln in einem neuen Leben.²² Die Getauften leben im Stande des neuen Seins in Christus (2. Kor. 5,17). Die *kaine ktisis* und das *simul peccator* schließen einander aus. Nach Luther aber bleibt der Mensch Sünder und die Welt, wie sie ist; so muss die Liebe verletzt und den Feinden der rechten Lehre bis aufs Blut widerstanden werden.

2. LUTHERS PAULUS-REZEPTION VERKÜRZT DAS EVANGELIUM

Luther hat „die biblische Botschaft“²³ im Referenzrahmen seiner biographischen traumatischen Erfahrungen im Kloster wahrgenommen und erheblich verkürzt. Er hat sie reduziert auf das Heil des Einzelnen: „wie kriege *ich* einen gnädigen Gott?“ Er hat sie in seiner erheblich reduzierten Rezeption des Paulus als Befreiung aus seinen klösterlichen Qualen und Anfechtungen erfahren. Die biblische Botschaft ist aber wesentlich umfassender.

²² S. STOLLE, VOLKER: *Luther und Paulus. Die exegetischen und hermeneutischen Grundlagen der lutherischen Rechtfertigungslehre im Paulinismus Luthers*. Leipzig 2002, S. 433f.

²³ S. Biermann-Rau, An Luthers Geburtstag (Anm. 1), S. 310.

Schon Paulus hat das Evangelium als „Wort vom Kreuz“ auf die Heilsbedeutung des Todes Jesu reduziert. Auch die Theologie des Paulus ist geprägt durch biographische Traumata. Paulus verstand sich zeit seines Lebens als Jude. Seine Polemik gegen die Heilsbedeutung des „Gesetzes“ und die Gerechtigkeit aus Werken, seine Antithese der Gerechtigkeit aus Werken und der im Glauben an Jesus Christus begründeten Gerechtigkeit, dem Vertrauen auf das „Gesetz“ und dem Glauben an Jesus Christus als das Ende des „Gesetzes“ (Röm. 10,4) ist zunächst eine innerjüdische Auseinandersetzung um den rechten Weg des Judentums im Horizont des Christusgeschehens. Paulus war als fanatischer Torajude überzeugt, nach der Gerechtigkeit, die das „Gesetz“ fordert, untadelig gelebt zu haben (Phil. 3). Nach seiner Bekehrung wurde er ein Eiferer für die Gnade. Paulus litt unter dem Trauma, die Gemeinde Jesu Christi auf Grund seines Eifers für die Tora, wie er sie verstand, verfolgt zu haben, dem Trauma, das „Gesetz“ ohne Abstriche erfüllt zu haben, dem Trauma, den irdischen Jesus nicht gekannt zu haben.

Diese Traumata haben seine Theologie geprägt. Das erste Trauma hat er durch seinen Eifer für die Gnade kompensiert, das zweite Trauma, indem die Abrechnung mit seinem Selbst Ruhm in seiner Vergangenheit einen breiten Raum in seinen Briefen einnimmt²⁴, das dritte Trauma, indem er die Kenntnis des irdischen Jesus herunterspielt (2. Kor. 5,16) und das Evangelium als »Wort vom Kreuz« (1. Kor. 1,18) auf die Heilsbedeutung des Todes Jesu reduziert. Er will niemanden kennen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten (1. Kor. 2,2). Was hätte Paulus von Petrus in einer theologisch fruchtbaren Weise lernen können?²⁵ Seine Offenbarung und Berufung „nicht durch Menschen“ ist ihm genug. Er muss sich nicht „mit Fleisch und Blut besprechen“ (Gal. 1f; 1,1.16f).

Die biblische Botschaft, die Luther ins Zentrum gerückt hat, ist seine verkürzte Rezeption der Theologie des Paulus, die ihrerseits schon das Evangelium verkürzt hat, und sie ist

²⁴ S. ZMIJEWSKI, JOSEF: *kauchaomai ktl*, EWNT II, 1981, Sp. 680-690.

²⁵ S. HENGEL, MARTIN: *Der unterschätzte Petrus. Zwei Studien*. Tübingen 2006.

geprägt von seiner eigenen biographischen Traumatisierung. Die Theologie von Traumatisierten zeichnet sich meist aus durch eine schroffe Antithetik und Polemik, Exklusivität und Intoleranz. Das ist bei Paulus so in seinem Kampf gegen die Judenchristen in Galatien, die er verflucht, weil sie „ein anderes Evangelium“ einführen wollten (Gal. 1,6-9); das ist bei Luther so in seiner Polemik gegen alles Römische und Jüdische.

Luther hat als Schüler des Paulus auch die antijudaistischen Texte 1. Thess. 2,14-16 und 2. Kor. 3 verinnerlicht. 1. Thess. 2,14-16 redet pauschal von den Juden, die den Herrn Jesus und die Propheten getötet haben, Gott nicht gefallen und den Menschen feind sind. Dass der Zorn Gottes „schon in vollem Maß über sie gekommen“ ist, passt besser in die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels im Jahr 70, die als Strafgericht Gottes gedeutet wurden für die Weigerung Israels, den Messias Jesus anzuerkennen. Gute Gründe sprechen bei 1. Thess. 2,14-16 für einen späteren Einschub.²⁶

Die Wirkungsgeschichte von 2. Kor. 3 mit der Decke über dem AT, wenn nicht-christusgläubige Juden es lesen, und dem aufgedeckten Angesicht, wenn Christen die Bibel lesen, mit der Antithese von tötendem Buchstaben und lebendig machendem Geist ist verheerend. Die Synagoge mit verbundenen Augen und die triumphierende Ecclesia am Süd-Portal des Straßburger Münsters und anderswo haben sich tief in das Gedächtnis der Christenheit eingepägt.²⁷

Luthers Reduzierung des Evangeliums auf seine so verstandene Rechtfertigung und das Heil des Einzelnen hat unsägliches Unheil angerichtet. Die Pervertierung des Evangeliums der Liebe in Hass und tötende Gewalt (zu der Luther nicht aufrief!) kann von Juden nur als Schizophrenie wahrgenommen werden. Einen direkten Weg von Luthers antijudaistischer Theologie bis hin zum Antisemitismus des NS-Staates und zu Auschwitz ausmachen zu wollen, wäre kurzschlüssig. Aber Luthers Rechtfertigungslehre, seine

²⁶ S. hierzu BECK, NORMAN A.: *Mündiges Christentum im 21. Jahrhundert. Die antijüdische Polemik des Neuen Testaments und ihre Überwindung.* VIKJ 26, Berlin 1998, S. 84-101.

²⁷ LCI, s.v. *Ecclesia, Ecclesia und Synagoge.* Bd. 1, Freiburg 1968, S. 562-578.

Theologie der Ordnungen samt deren späterer Rezeption in der gottgewollten Bejahung von Nation, Volkstum und Rasse gingen in der Luther-Renaissance mit dem religiös überhöhten Nationalismus eine unheilvolle Synthese ein. Luthers Theologie hat in sich und in ihrer Wirkungsgeschichte viele Menschen zu Opfern gemacht.

3. DIE BIBLISCHE BOTSCHAFT UND DIE MITTE DER SCHRIFT

Was „die biblische Botschaft“ ist, versteht sich keineswegs von selbst. Nach ihr ist ganz neu zu fragen, wenn wir uns vom Antijudaismus Luthers und der lutherischen Tradition verabschieden wollen, verabschieden müssen. Das grundlegende christliche Bekenntnis ist das *theozentrische* Bekenntnis, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt hat (1. Kor. 15,3b-5; Röm. 1,3-4; 10,9; Phil. 2,6-11; 1. Thess. 1,10; 2. Kor 4,14; Apg. 2,36 u.ö.). Von Gott auferweckt worden ist aber kein anderer als der irdische, der jüdische Jesus. Er wurde von Gott durch die Auferweckung bestätigt. Gott hat den, der von Menschen (nicht von den Juden!) als Gotteslästerer hingerichtet wurde, beglaubigt und ins Recht gesetzt.

Kriterium für den christlichen Glauben kann darum nur Jesus selbst mit seiner Botschaft und seinem Verhalten sein. Als der von Gott durch die Auferweckung Beglaubigte wird Jesus selbst Teil der Verkündigung, des christlichen Glaubens. Zentrum des Wirkens Jesu ist seine Reich-Gottes-Verkündigung und seine Reich-Gottes-Praxis. Das Reich Gottes ist in Jesu Verkündigung und seinem Verhalten schon gegenwärtig in seiner sich jetzt durchsetzenden Macht und Entmachtung des Bösen (Mk. 1,15; Lk. 10,18)²⁸. „Die deutliche Betonung der Gegenwart (des Reiches Gottes, J.V.) ist das typisch Neue im sprachlichen (Verkündigung) und

²⁸ FRANKEMÖLLE, HUBERT: *Der Jude Jesus und die Ursprünge des Christentums*. Mainz 2003, S. 56f.

nichtsprachlichen (Praxis) Handeln Jesu.“²⁹ Jesus denkt nicht von der Tora, sondern vom Reich Gottes her, aber er bejaht fraglos die Tora als dessen Lebensordnung (Mt. 5,20; 6,10 par. Lk. 11,2; Mt. 7,21; Mk. 3,35; Mt. 21,31 u.ö.). „Für Jesus ist die Thora als Thora Gottes menschenfreundlich; der Mensch und sein Heil sind die Grundlagen der jesuanischen Interpretation des Willens Gottes, wie er in der Thora begegnet.“³⁰ „Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat“ (Mk. 2,27) ist Richtschnur für Jesu Auslegung der Tora. Der Sabbat „verhilft zum Leben“³¹. Jesus appelliert als Weisheitslehrer in der wesenhaft unabgeschlossenen Aktualisierung der Tora an die Einsicht seiner Hörerinnen und Hörer.³² Die so genannten »Antithesen« der Bergpredigt meinen nicht Jesu Abkehr vom Judentum, sondern im Rahmen des Judentums Jesu Ausrichtung der Tora am Willen Gottes.³³ Jesus hat die Nächstenliebe eingeschränkt (Unreine im Volk, Samaritaner (Lk. 10,25-37), Feindesliebe (Mt. 5,43-48)). Er legt die Tora so aus, dass wir Menschen der grenzenlosen Liebe Gottes entsprechen und uns darin als Söhne und Töchter Gottes erweisen sollen (Mt. 5,9.43-47; 18,23-35).³⁴

²⁹ FRANKEMÖLLE, HUBERT: *Frühjudentum und Urchristentum. Vorgeschichte – Verlauf – Auswirkungen (4. Jahrhundert v. Chr. bis 4. Jahrhundert n. Chr.)*. Stuttgart 2006, S. 235.

³⁰ KAMPLING, RAINER: „Und er ging nach seiner Gewohnheit am Sabbat in die Synagoge“. In: Ders. (Hrsg.): „Nun stehet aber diese Sache im Evangelium ...“ *Zur Frage nach den Anfängen des christlichen Antijudaismus*. Paderborn 1999, S. 66.

³¹ SCHNELLE, UDO: *Theologie des Neuen Testaments*. UTB 2917, Göttingen 2007, S. 123.

³² H. Frankemölle, *Frühjudentum* (Anm. 29), S. 183-186.

³³ ZAGER, WERNER: *Jesus von Nazareth – Lehrer und Prophet. Auf dem Weg zu einer neuen liberalen Christologie*. Neukirchen-Vluyn 2007, S. 16ff. Die Partikel *de* markiert nur einen schwachen, „oft kaum empfundenen Ggs.“, BAUER, WALTER: *Wörterbuch zum Neuen Testament*. 6. völlig neu bearbeitete Auflage von Kurt und Barbara Aland, Berlin/New York, 342. S. a. LAPIDE, PINCHAS: *Die Bergpredigt. Utopie oder Programm?* Mainz 1987, S. 49f; WENGST, KLAUS: *Das Regierungsprogramm des Himmelreichs. Eine Auslegung der Bergpredigt in ihrem jüdischen Kontext*. Stuttgart 2010, S. 77ff; *Bibel in gerechter Sprache*, z.St.

³⁴ W. Zager, *Jesus* (Anm. 33), 17ff. Zu Jesu Auslegung der Tora auf das Doppelgebot der Liebe hin s. MOENIKES, ANSGAR: *Der sozial-egalitäre Impetus der Bibel Jesu und das Liebesgebot als Quintessenz der Tora*, Würzburg 2007.

Jesu Einladung zum Reich Gottes galt auch Unreinen, Sündern und Zöllnern, Frauen und Kindern. Als glaubwürdiger Überbringer dieser Einladung nahm er keine Rücksicht auf die Gebote kultischer Reinheit. Er heilte Besessene, pflegte Tischgemeinschaft mit allen, die im Verdacht standen, unrein und damit von der Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen zu sein. Reinheit war für ihn eine Sache des Herzens (Mk. 7,15; Mt. 5,8). Zum Kult hatte Jesus ein distanzierendes Verhältnis. Er sprach und eignete durch seine Heilungen, sein Verhalten und seine Mahlgemeinschaften Gottes Vergebungsgüte am Sühnekult des Tempels vorbei zu und machte sich mit seiner Protesthandlung gegen den Tempelbetrieb die sadduzäische Tempelaristokratie zum Feind.

Jesus wusste sich gesandt zu den verlorenen Schafen Israels. Mit der symbolischen Berufung der Zwölf wollte er als Gottes endzeitlicher Prophet das Zwölfstämmevolk für die Königsherrschaft Gottes bereiten. Er hat erfahren, dass es auch außerhalb Israels Glauben gibt (Mt. 8, 5-11; 15,21-28; Lk. 14,16-24). Jesus hat das Judentum geöffnet, aber nicht verlassen. In souveräner Freiheit brachte er Gottes Willen zur Geltung. In Jesu Verkündigung und Verhalten war der Überschritt hin zur Völkerwelt schon angelegt. Diesen Schritt hat Paulus vollzogen, der zum Zeugen des Evangeliums für die Völkerwelt geworden ist.

Jesus lebte aus einer einzigartigen Verbundenheit mit Gott, dem gütigen Vater. Er handelte in der Vollmacht, „Gottes endzeitlich-messianischer Sendbote zu sein“, indem „er die Nähe der Gottesherrschaft, d.h. der rettenden Liebe des Vaters, allen Verlorenen ansagte“³⁵, lebte und zueignete. Jesus hat nicht primär eine Rechtfertigungstheologie vertreten, wohl aber eine Rechtfertigungspraxis. In seinen Gleichnissen rechtfertigt er vielfach im Nachhinein seine Rechtfertigungspraxis. Die implizite Christologie in Jesu Verkündigung und Verhalten wurde auf Grund der Auferweckung Jesu in verschiedenen Hinsichten expliziert. In den Titeln, die Jesus beigelegt wurden, kommt der Glaube an ihn als den von Gott Beglaubigten und

³⁵ HENGEL, MARTIN: *Der Sohn Gottes*. Tübingen 1975, S. 138f.

damit als die maßgebende Autorität zum Ausdruck. Sie bezeugen sein messianisches Gekommensein. Die Auferweckung Jesu wurde von den Christen als „Umwälzung aller Machtverhältnisse“ und „Grund ihres messianischen Bekenntnisses“ geglaubt.³⁶ Glaubwürdig ist dieses Bekenntnis freilich nur als messianische Praxis. Die Christen sind die messianische Praxis Jesu den Geschwistern Jesu „nach dem Fleisch“ weithin nicht nur schuldig geblieben, sondern haben sie in Hass und blutigste Verfolgungen pervertiert.

In seiner Wahrnehmung der biblischen Botschaft und des Evangeliums in seiner Rezeption des Paulus hat Luther den Juden Jesus und seine jüdische Botschaft und Praxis des Reiches Gottes nicht im Blick gehabt. Luther hat die Mitte der Schrift in seiner antijudaistisch verstandenen Rechtfertigungslehre gesehen und von dem Horizont der gesamt-biblischen Botschaft der von Jesus aktualisierten Hoffnung Israels auf Gottes Reich gelöst.

Die Rechtfertigung des Menschen und die Botschaft vom Reich Gottes sind in rechter Weise aufeinander zu beziehen. In der Rechtfertigung erfährt der Sünder, dass er von Gott angenommen ist und zugleich dass er für die Mitarbeit am Reich Gottes gebraucht wird. Das Ziel der Rechtfertigung ist unsere Brauchbarkeit für Gottes Reich und unsere Mitarbeit in der Ernte des Reiches Gottes (Mt. 9,37f). Fast jedes Gleichnis Jesu zielt darauf, dass wir uns auf Gottes Reich einlassen und an ihm mitarbeiten. Die Verwirklichung des Reiches Gottes geschieht bereits, wie aber kann es sich ausbreiten, wenn der ältere Sohn sich dem Fest verweigert (Lk. 15), wenn die Ganztagsarbeiter nicht in den vollen Lohn der zuletzt Gekommenen einwilligen (Mt. 20), wenn die Frau nicht den Sauerteig unter das Mehl mengt (Mt. 13,33), wenn der Finder des Schatzes im Acker nicht entschlossen handelt (Mt. 13,44)? Gott interessiert unsere Mitarbeit an seinem Reich, die letzte

³⁶ MARQUARDT, FRIEDRICH-WILHELM: *Israel, Judentum, Zionismus als Fragen an die Kirche*. In: *Ders.: Verwegenheiten. Theologische Stücke aus Berlin*. München 1981, S. 307.

und skrupulöse Auslotung unserer Motivschicht – Luthers Anfechtungen im Kloster – interessiert Gott nicht.³⁷

Luther hat in der Tradition des Paulus und seiner eigenen antijudaistisch verstandenen Rechtfertigungslehre vor der negativen Hintergrundfolie „jüdischer“ Gesetzesreligion und Werkgerechtigkeit den Juden den Glauben abgesprochen. Wer auf das „Gesetz“ und die Werke vertraut, glaubt nicht. Dabei hat er mit Paulus, der die Bibel vermittelt durch die Septuaginta und *torah* in der Bedeutung von *nomos* las, das in Israel lebendige Verständnis von *torah* als Gottes gute Weisung zum Leben nicht zur Kenntnis genommen. Die Freude an der Tora blieb ihm wie Paulus verschlossen (Ps. 1; 19; 119). Gott hat Israel seine Tora gegeben als Weisung und Angebot des Lebens, nicht um den Menschen seiner abgrundtiefen Sündhaftigkeit zu überführen.

Der Polemik gegen „jüdische“ Werkgerechtigkeit im Gegensatz zur Gerechtigkeit im Vertrauen auf Jesus Christus ist entschieden zu wehren. Und es ist zu bestreiten, dass Antijudaismus essentiell für den christlichen Glauben sei.³⁸ Das Vertrauen auf die Tora als Gottes gute Weisung zum Leben ist ja Vertrauen auf Gott, der uns diese Weisung zum Leben gegeben hat und der uns zutraut und will, dass wir sie tun. Für jüdischen Glauben ist die Vorstellung absurd, Gott habe uns seine Weisung zum Leben gegeben, damit wir an ihr scheitern und unserer Sündhaftigkeit vor Gott überführt werden, weil nur so die Heilsbedeutung des Todes Jesu plausibel wird und Christus nicht umsonst gestorben ist (Gal. 2,21). Auf Jesus kann sich dieses Verständnis der Tora nicht berufen. Er hat den Menschen zugetraut, Gottes Willen zu tun. Für ihn gab es fraglos Gerechte (Mk. 2,17). Er weist den reichen jungen Mann

³⁷ In der Skizze „Rechtfertigung und Reich Gottes“, *Freies Christentum*, 62/4 (2010), S. 101-108, habe ich den Zusammenhang breiter ausgeführt. S. a. MOLTSMANN, JÜRGEN: *Was heißt heute »evangelisch«? Von der Rechtfertigungslehre zur Reich-Gottes-Theologie*. *EvTh* 57 (1997), S. 41-46.

³⁸ So WILCKENS, ULRICH: *Das Neue Testament und die Juden. Antwort an David Flusser*. *EvTh* 34 (1974), S. 611. Ebenso OBERMAN, HEIKO A.: *Wurzeln des Antisemitismus. Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation*. 1981.

auf die Gebote hin, und die Bergrede schließt mit dem Doppelgleichnis vom Hausbau (Mk. 10,19; Mt. 7,24-29).

4. GOTT HAT SEIN VOLK ISRAEL NICHT VERSTOßEN UND NICHT VERSTOCKT

Die Freude über die neue Lektüre und Wahrnehmung von Röm. 9-11 nach dem Holocaust, dass Paulus Israel die Kindschaft bestätigt, die Herrlichkeit, den Bund, das „Gesetz“ und die Verheißungen (Röm. 9,4), dass er ihnen Eifer für Gott bestätigt „doch ohne Einsicht“ (Röm. 10,2), dass er ihnen bestätigt, dass Gott sein Volk nicht verstoßen hat (Röm. 11,1f), und er überzeugt ist, er redet von einem Geheimnis, dass Israel jetzt verstockt wurde, wenn aber die Fülle der Völker zum Heil gelangt sei, ganz Israel gerettet würde (Röm. 11,25), kann ja nicht darüber hinwegtäuschen, dass Paulus, auch wenn er der zukünftigen Rettung Israels gewiss ist, das ihm zeitgenössische Israel, das sich dem Glauben an Jesus den Christus Gottes verweigert, für verstockt hält. Paulus ringt in Röm. 9-11 in mehreren Anläufen über „argumentativen Tiefen und Abgründe(n)“³⁹ um das rechte Verständnis Israels zwischen Erwählung und Verstockung. Israel ist von Gott bleibend erwählt und wurde von Gott um der Völker willen verstockt. Dass Gott Israel erwählt hat und die Ablehnung seiner Heilsbotschaft durch Israel gewollt und gewirkt haben soll, ist ein unhaltbarer theologischer Widerspruch des Paulus. Indem die Fülle der Völker zum Heil im Glauben an Jesus Christus gelangt, soll auch Israel zum Glauben an Jesus Christus gereizt werden. Was aber, wenn die Völker ihren Glauben an das mit Christus gekommene Heil in ihrer Reich-Gottes-Praxis nicht glaubwürdig leben?

Der *zeitliche Referenzrahmen*, in dem Paulus seine Theologie entfaltete, erstreckte sich nicht entfernt über 2000 Jahre. Soll aus der Rede des Paulus von der Verstockung Israels folgen, dass das jüdische Volk bis auf den heutigen Tag verstockt ist? Ist die

³⁹ U. Schnelle, *Theologie* (Anm. 31), S. 192.

Rede von der Verstockung Israels durch Gott nicht eine ungeheure geschichtstheologische Anmaßung, von der wir uns heute verabschieden müssen? Muss Israel gerettet werden, wenn Gott sein Volk nicht verstoßen hat? Ist das Heil die Rettung des einzelnen Glaubenden oder ist es gleichbedeutend mit der machtvollen Durchsetzung von Gottes Herrschaft über alle Völker, die ja noch aussteht? Die Urteile des Paulus sind aus seinem Anspruch heraus formuliert, eine exklusive Offenbarung der Wahrheit Gottes (ein nicht hinterfragbares Geheimnis!) erhalten zu haben. Die Rede von der Verstockung Israels ist antijudaistisch und sie ist nach Paulus und insbesondere von Luther essentiell antijudaistisch gelesen worden. Wir müssen uns von dem Theologumenon der Verstockung Israels verabschieden, wenn wir mit Paulus an der bleibenden Erwählung Israels festhalten. Unser Referenzrahmen heute *nach Auschwitz und in der bleibenden Gegenwart des Judentums* nötigt uns zur Sachkritik auch an Paulus und seiner Israeltheologie.

Der frühe Luther schon hat den Juden durch seine exklusiv christologische Auslegung, die er für die allein wahre hielt, ihre Bibel genommen, er hat ihnen durch sein exklusives Verständnis der *torah* als „Gesetz“ die *torah* als Gottes gute Weisung zum Leben genommen und er hat ihnen den Glauben und das Heil abgesprochen. Beim späten Luther mit seinen Rasereien gegen die Juden kam dann noch die Überzeugung von der „Naherwartung des jüngsten Tages“ hinzu.⁴⁰ Luther glaubte sich „im Kampf gegen die Feinde Christi am hereinbrechenden Ende der Zeiten“⁴¹. Die Überzeugung, in den letzten Tagen zu leben, verstärkt noch einmal eine eingenommene fanatische Grundhaltung. Wir leben 2000 Jahre nach Paulus und 500 Jahre nach Luther noch immer in der bleibenden Gegenwart des Judentums. Gott hat sein Volk nicht verstoßen.

⁴⁰ STÖHR, MARTIN: *Martin Luther und die Juden*. In: H. Kremers (Hrsg.), *Die Juden und Martin Luther* (Anm. 4), S. 106; s. a. Heiko A. Oberman, *Die Juden* (Anm. 4), S. 155-159; Th. Kaufmann, *Luthers »Judenschriften«* (Anm. 4), S. 148.

⁴¹ Th. Kaufmann, *Luthers »Judenschriften«* (Anm. 4), S. 81.

Erwählung und Bund Gottes mit Israel sind ungekündigt. Wenn aber Israel von Gott bleibend erwählt ist, kann es von Gott nicht verstockt sein. Erwählung ist mit einem Auftrag verbunden, nicht mit einer über zwei Jahrtausende und länger sich hinziehenden Vertröstung Israels auf seine endgültige Rettung. Israel hat den *bleibenden Auftrag*, durch sein Nein zu Jesus dem Christus die Christenheit zur Sache Jesu zu rufen. Denn die Christenheit mit ihrer Verinnerlichung und Individualisierung des Heils versteht Jesus – von wenigen Ausnahmen in der Geschichte der Kirche nach der konstantinischen Wende abgesehen – nicht, wie es Jesu Botschaft und Praxis vom Reich Gottes und wie es jüdischer Hoffnung auf das endgültige Kommen der Herrschaft Gottes entspricht. Die bleibende Gegenwart des Judentums post Christum natum ist eine Verkündigung Jesu *sub contrario*. Die bleibende Existenz des jüdischen Volkes ist der Stachel im Fleisch der Christenheit, der der Christenheit bewusst macht, wie unzulänglich ihr Zeugnis von Jesus Christus ist. In ihrer Verfolgung der Judenheit wollte die Christenheit diese radikale Infragestellung ihrer selbst loswerden. Die Judenheit ist die bleibende Botschaft an die Christenheit, dass sie Jesus zwar mit ihren Lippen bekennt und „Herr, Herr“ sagt, aber nicht nach seiner Reich-Gottes-Tora lebt (Mt. 7,21). Ihren Glauben, dass mit Jesus der Messias schon gekommen ist, kann die Christenheit *nur mit dem Tun seiner messianischen Praxis beglaubigen*. In dem Maße, wie die Christenheit die Hoffnung auf die Verwirklichung des Reiches Gottes für die Erde aufgegeben hat und sich der messianischen Praxis Jesu verweigert, hat sie sich von Jesus getrennt.⁴² Und in dem Maße, wie das Christentum sich von dem Juden Jesus und seiner jüdischen Botschaft getrennt hat, ist es antijudaistisch geworden.

Wir kommen nicht umhin, uns sehr kritisch mit Luthers Erbe auseinanderzusetzen. Seine Kämpfe im Kloster, die seine Theologie maßgeblich geprägt haben, sind nicht unser

⁴² RAGAZ, LEONHARD: *Judentum und Christentum – ein Wort zur Verständigung*. In: Ders.: *Eingriffe ins Zeitgeschehen. Reich Gottes und Politik*. Hrsg. von Ruedi Brassel und Willy Spieler, Luzern 1995, S. 70.

Referenzrahmen, ebenso wenig seine die Juden enteignende christologische Lektüre des AT, seine das Evangelium verkürzende Rezeption des Paulus, seine Geringschätzung der synoptischen Evangelien und damit der Botschaft Jesu, seine Nichtwahrnehmung der Rechtfertigungspraxis Jesu, sein Verständnis der Tora als „Gesetz“, seine Reich-Gottes-Vergessenheit, seine Individualisierung des Heils, seine antijudaistische Rechtfertigungslehre. Die großartige Entdeckung der Freiheit eines Christenmenschen haben wir mit Luther und gegen Luther gerade darin zu bewähren und zu bewahren, dass wir uns von Luthers antijudaistischer Ausrichtung seiner Theologie befreien und verabschieden.

Erschienen in: Deutsches Pfarrerberblatt, 113 (2013), S. 643-648

STATT EINES NACHWORTES



Jochen Vollmer

BIBLIOGRAFIE

VERÖFFENTLICHTE WERKE IN ZEITLICHER FOLGE

Zur Sprache von Jesaja 9 1-6

in: Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft, 80 (1968),
3, S. 343-350

Geschichtliche Rückblicke und Motive in der Prophetie des
Amos, Hosea und Jesaja

De Gruyter, Berlin, 1971. 2019

Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testa-
ment. HAWAT

Herausgegeben von Gerhard Fohrer, Hans Werner Hoffmann,
Friedrich Huber, Jochen Vollmer und Gunther Wanke, de
Gruyter, Berlin 1971

Hebrew and Aramaic Dictionary of the Old Testament.
HADOT

Edited by Georg Fohrer in cooperation with Hans Werner
Hoffmann, Friedrich Huber, Jochen Vollmer, Gunther Wanke.
English version by W. Johnstone. de Gruyter, Berlin, New York
1973

Die Gebundenheit des Gewissens und die Intoleranz des
göttlichen Gebotes: Anmerkungen zum Missverständnis von
Gewissensfreiheit und Toleranz in der Kirche heute

in: Junge Kirche , 47 (1986), 3, S. 142-148

Unsere Situation nach Tschernobyl

in: Deutsches Pfarrerblatt, 86 (1986), 8, S. 374-376

Christen erwarten das Reich Gottes: zu "Glauben heute"

in: Deutsches Pfarrerblatt, 89 (1989), 9/10, S. 345

Die Wahrheit will gelebt werden: Verteidigungsrede vor dem
Amtsgericht Schwäbisch Gmünd am 9. November 1988

in: Junge Kirche , 50 (1989), 1, S. 9-11, 14-18

"Schrift allein" nicht beliebig

in: Informationen, 1991/92 (1991), S. 4-5

Ist die Ablehnung eines christlichen Pazifismus schriftgemäß?

in: Junge Kirche , 53 (1992), 2, S. 68-71

Ethische Forderungen und wirtschaftliche Notwendigkeiten

in: Deutsches Pfarrerblatt, 93 (1993), 11, S. 533

Die Psalmen im Evangelischen Gesangbuch

in: Deutsches Pfarrerblatt, 94 (1994), 9, S. 408

Römer 13,1-7: Ein eingeschobener politischer Traktat

in: Deutsches Pfarrerblatt, 95 (1995), 9, S. 454

Die Schuld der Stuttgarter Schulderklärung

in: Junge Kirche , 56 (1995), 10, S. 546

Hebräisches und Aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament. HAWAT.

Herausgeber: Gerhard Fohrer, Hans Werner Hoffmann, Friedrich Huber, Jochen Vollmer und Gunther Wanke
De Gruyter, Berlin ³1997

"Jedermann sei untertan der Obrigkeit": ein nichtchristlicher
Einschub in den Römerbrief
Tempelgesellschaft 1997

Zur Deutung des Todes Jesu
in: Deutsches Pfarrerberblatt, 97 (1997), 3, S. 119-122

Anmerkungen zur Notwendigkeit, kirchliche Basistexte
fortzuschreiben
in: Evangelische Aspekte, 8 (1998), 1, S. 11-14

Ist die Taufe von Unmündigen schriftgemäß?
in: Evangelische Theologie, 58 (1998), 5, S. 332-350

Die christliche Taufe: Gottes Einberufung zum Frieden
in: „Seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Welt“. Für
Friedrich zum 15. Mai 1999, herausgegeben von Suse
Eberhardt, Gisela Eberhardt, Martin Eberhardt, Eningen und
Andere, Berlin, Darmstadt 1999, S. 81-86.

Gott und Gott in der Bibel: zum Gottesbild Jesu
in: Evangelische Aspekte, 9 (1999), 3, S. 26-28

Wozu ist Jesus gestorben? Zum Verständnis des Todes Jesus
in: Evangelische Aspekte, 10 (2000), 4, S. 18-21

Der Jude Jesus: warum die Kirche Israel nicht vergessen darf
in: Evangelische Kommentare, 33 (2000), 7, S. 38-39

Erasmus von Rotterdam – Die Klage des Friedens
in: Junge Kirche , 61 (2000), 3, S. 158-160

Gewalt überwinden

Wider die theologische Legitimierung von Gewalt durch ge-
walttätige Gottesbilder in Bibel und Bekenntnis
in: Ökumenischer Informationsdienst Nr. 65, 3/2001, S. 2-5

Kleine theologische Beiträge zum Frieden und zur Über-
windung von Gewalt
in: Ökumenischer Informationsdienst Aktuell 15, Stuttgart o. J.
[2002]

Theologie ohne Tabus: eine Aufgabe kirchlicher Erwach-
senenbildung
in: Deutsches Pfarrerblatt, 102 (2002), 2, S. 67-70

Wir glauben an den Gott des Friedens. Bausteine und Impulse
zu einem Katechismus.
in: Ökumenischer Informationsdienst. Aktuelles Thema 16.
Stuttgart 2004.

3. Überarbeitete Auflage mit einem Vorwort von Ulrich
Schmitthenner, Stuttgart: 2011

Englische Fassung unter: [https://friedentheologie-
institut.jimdofree.com/app/download/8475801663/Jochem_Vol-
mer_Peace_Catechism.pdf](https://friedentheologie-institut.jimdofree.com/app/download/8475801663/Jochem_Volmer_Peace_Catechism.pdf) - zuletzt eingesehen am 18.09.2023

Friedenskirche werden. Zu Artikel 16 der Confessio Augustana
Neue Wege 1 (2006), S. 6-12

"Beten und Tun des Gerechten": Bibelarbeiten; Evangelische
Akademie Bad Boll 4. bis 7. Januar 2007
Evangelische Akademie 2007

Die Bibel – ein Buch der Gewalt und der Überwindung von
Gewalt. Aufforderung zum Dialog wider jeden totalitären
Wahrheitsanspruch
in: Forum Pazifismus, 19 (2008), 3, S. 9-13

Welches Europa wollen wir?: auf dem Weg zu einer
Zukunftsordnung globaler Konvivenz
in: Deutsches Pfarrerblatt, 108 (2008), 5, S. 235-240

Bibel und Gewalt
Gesichtspunkte für ein sachgemäßes Verstehen der Bibel
in: Forum Pazifismus, 22 (2009), 2, S. 35-40

Der Friede auf der Erde ist Gottes Ehrensache.
Anmerkungen zum ersten Entwurf „Internationale Ökume-
nische Erklärung zum gerechten Frieden. Reutlingen.
in: Forum Pazifismus 24 (2009), 4, S. 33-35.

Eintritt in den processus confessionis: die Kirche vor der
Kapitalismusfrage
in: Deutsches Pfarrerblatt, 109 (2009), 7, S. 365-370

Rechtfertigung im Horizont des Reiches Gottes. Der Glaubensartikel „mit dem die Kirche steht und fällt“
in: Freies Christentum, 62/4 (2010), S. 101-108

Vom Nationalgott Jahwe zum Herrn der Welt und aller Völker:
der Israel-Palästina-Konflikt und die Befreiung der Theologie
in: Deutsches Pfarrerblatt, 111 (2011), 8, S. 404-409

Im Spannungsfeld zwischen Israel und Palästina: zwei
Schlussplädoyers von Jochen Vollmer und Stefan Meißner
in: Deutsches Pfarrerblatt, 112 (2012), 1, S. 39-41

Christentum und Judentum

Rez. zu: Frank Crüsemann: Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen
in: Freies Christentum, 64/1 (2012), S. 6-12

Was gesagt werden muss

Anmerkungen zum Prosagedicht von Günter Grass und dem
Aufschrei der Empörung
in: Forum Pazifismus, 33 (2012), S. 42-43

Die Freiheit eines Christenmenschen und Luthers anti-judaistische Rechtfertigungslehre: eine Auseinandersetzung
mit dem schwierigen Erbe des Reformators
in: Deutsches Pfarrerblatt, 113 (2013), 11, S. 643-648

Gelobtes Land? Land und Staat Israel in der Diskussion
Stellungnahme

Pro Oekumene Informationsdienst Oktober (2013) 2, S. 36-39

WEITERE BEITRÄGE IN ALPHABETISCHER FOLGE

Abendgebet: „Immer jünger und brutaler“ – Kinder und Jugendkriminalität. 08.07.1998

Abendgebet: „Sieben Woche ohne“, 25.02.1998

Abendgebet: Mit Volldampf in die Katastrophe. Klimagipfel in Kyoto, 03.12.1997

Abendgebet: „Mythos Diana“, 24.09.1997

Anmerkungen zu Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses.

Vortrag im Kirchengemeinderat Ailingen vom 09.12.2006

Anmerkungen zum Dialog der monotheistischen Religionen.

Thesenreihe, o. J.

Anmerkungen zur Identität des Christentums nach Auschwitz und in der bleibenden Gegenwart des Judentums, o. J.

Auf dem Weg zu einer Neuorientierung des christlichen Glaubens nach Auschwitz in Israels Gegenwart

Aufsatz, o. J. (nicht vor 2007)

CA 16 ist nicht schriftgemäß. Zu den Beiträgen von Ulrich Schmitthener in aub 24/2007 und Wolfgang Miller in aub 5/2008, o. J.

Der biblische Monotheismus – eine Religion der Gewalt oder des Friedens?

Vortrag im Seminar Tieringen vom 19./20.03.2010

Die Bergpredigt.

Vortragsreihe in acht Teilen in Hohbuch. vom 23.05.2011 bis 26.03.2012

Die christliche Taufe: Gottes Einberufung zum Frieden.

Aufsatz, o. J.

Die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers. Auslegung der Schrift oder der Schrift fremdes Konstrukt.

Aufsatz, 2004

Den Krieg ächten

Thesenreihe

Friedenskirche werden – ankommen im postkonstantinischen Zeitalter.

Thesenreihe, o. J.

Erasmus von Rotterdam: Die Klage des Friedens (Querela pacis). Vortrag beim Herbstkonvent der Beistände für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende der württembergischen Landeskirche im November 1999

Gebunden allein an die Heilige Schrift. Luthers Schriftverständnis.

Aufsatz, o. J.

Gedanken zum missionarischen Auftrag der Kirche.

Vortrag in Tieringen vom 01./02.02.1997

Gemeinde als Raum der Nachfolge – was ich als Pfarrer einer lutherischen Kirche vom Täuferturn gelernt habe.

Vortrag anlässlich 50 Jahre Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee in Karlsruhe vom 11.11.2006

Gewalt und ihre Überwindung im Neuen / Zweiten Testament
Thesenreihe mit Erläuterungen, o. J.

Gewalt und Versöhnung – die Benennung, Entlarvung und Überwindung von Gewalt in der Bibel.

Vortrag in Köngen vom 30.01.2001

Gewalt überwinden. Kritische Anmerkungen zur theologischen Legitimation staatlicher Gewalt nach dem Augsburger Bekenntnis Artikel 16, o. J. [2012]

Gott und das Böse.

Seminarreihe in Balingen, November/Dezember 1996

Grundzüge des biblischen Götterbildes.

Aufsatz, o. J.

Grundzüge des biblischen Gottesbildes

Vortrag in Tübingen vom 27./28.04.1998

Ich glaube an Gott den Allmächtigen – und was ist mit dem Bösen?

Vortrag im Seminar Tübingen vom 11./12.03.2011

Ich glaube an Gott den Allmächtigen – und was ist mit dem Bösen?

Vortrag vom 11.08.2009

Ich glaube an Gott den Allmächtigen – und was ist mit dem Bösen?

Vortrag im Seminar Tübingen vom 11./12.03.2011

Israel- Volk, Land und Staat in biblischer Sicht – 2012

Jesu Tod und Auferweckung – Auszug

Vortrag im Seminar Haus Bittenhalde Tübingen vom 04./05.04.2008 und 14./15.04.2008

Kirche und Krieg. Ein noch immer den christlichen Glauben weithin verleugnendes Verhältnis.

Vortrag auf der Jahrestagung des Internationalen Versöhnungsbundes/deutscher Zweig in Duderstadt vom 03.06.2011

Michael Sattler. Ansprache beim Gedenken

an Michael Sattler und die Blutzügel von Rottenburg am Sattler-Gedenkstein Rottenburg vom 20.05.2006,

Plädoyer für die Kindersegnung.

Vortrag im Seminar Stadtkirchengemeinde Balingen vom 18.03.1998

Projekt Weltethos. Absolutheitsanspruch und Dialogfähigkeit des Christentums

Vortrag in Reutlingen Hohbuch vom 08.11.2004

Segnung von Kindern im Gottesdienst.
Vortrag vom 03.06.1997

Vision einer anderen Gesellschaft
Ansprache beim Ostermarsch 1988 in Oberndorf, Neckar vom
02.04.1988

Was ist unverzichtbar am Christentum?
Vortrag in Reutlingen-Hohbuch vom 24.02.2003

Wie lesen wir die Bibel?
Vortrag in Reutlingen-Hohbuch vom 14.02.2011

Wie lesen wir die Bibel II.
Vortrag in Reutlingen Hohbuch vom 14.03.2011

Zum Verständnis des Todes Jesu. Warum viele Menschen mit
der Deutung des Todes Jesu als Sühnetod Schwierigkeiten
haben und warum diese Deutung Jesus nicht gerecht wird.
Vortrag in Offene Kirche Calw-Altburg vom 06.10.2009

Zur Friedensverantwortung der Kirche. Thesen der
Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienst-
verweigerung und Frieden, o. J.

PREDIGTSAMMLUNG

„Er brannte und machte andere brennen“. Eine prophetische Stimme auf der Hohbuchkanzel. Predigten aus den Jahren 202-2012 von Dr. theol. Jochen Vollmer. Hrsg.: Eberhard Braun; Jörg Mutschler
Reutlingen 2015

– Buchhinweise –

DIE REICH GOTTES BOTSCHAFT
IN THEOLOGIE UND POLITIK

JAHRBUCH FRIEDENSTHEOLOGIE 2023

Ökumenisches Institut für Friedenstheologie, OekIF

Matthias-W. Engelke, Stefan Federbusch OFM, Gudula Frieling,

Gottfried Orth, Michael Schober, Stefan Silber (Hrsg.)

edition pace

416 Seiten; Taschenbuch; Preis 17,99 €

Norderstedt: BoD 2022 –ISBN: 978-3-7460-9316-1

Zum Schwerpunktthema führen Beiträge von Autorinnen und
Autoren evangelischer, katholischer, mennonitischer und
muslimischer Prägung die Aktualität der Reich-Gottes-Botschaft
Jesu vor Augen.

WAS IST FRIEDENSTHEOLOGIE? EIN LESEBUCH

Herausgegeben von Thomas Nauerth
im Auftrag des
Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie

edition pace 12

256 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7526-4444-9

„Jede Theologie muss Friedenstheologie sein. Jede Theologie, die keine
Friedenstheologie ist, ist keine Theologie, denn sie sieht Gott nicht.“
(Anja Vollendorf)

Das hier vorgelegte Lesebuch, eine Selbstvorstellung des noch jungen
„Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie“, geht der Frage nach,
was diese Aussage inhaltlich bedeuten könnte. 22 Autorinnen und
Autoren vermitteln ihre friedentheologischen Ansätze und Analysen.
Wie unterschiedlich die Wege des Nachdenkens über Krieg und Frieden
sich theologisch auch gestalten mögen, sie führen immer
zur Ablehnung von tötender (militärischer) Gewalt
als einem – vermeintlich legitimen – Mittel der Politik.

„Kirche ist Kirche der Versöhnung und des von der Versöhnung
her verstandenen Friedens, oder sie ist nicht.“ (Martin Leiner) Auch
außerhalb des theologischen Diskurses, überall dort, wo die Befreiung
zum Frieden in Gemeinden oder Friedensbewegungen gelebt wird und
sich zu bewähren hat, muss Friedenstheologie daher verständlich und
provokativ sein. Dazu dienen einige spirituelle und erzählende Texte,
die den Gang der zweiundzwanzig theologischen Aufsätze
immer wieder poetisch unterbrechen.

edition pace

John Dear

EIN MENSCH DES FRIEDENS

UND DER GEWALTFREIHEIT WERDEN

Ausgewählte Aufsätze und Reden

edition pace 1

168 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 6,99 €

Norderstedt: BoD 2018 – ISBN: 978-3-7460-8898-3

Heinrich Missalla

„GOTT MIT UNS“

Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918

edition pace 2

132 Seiten; zahlreiche Abbildungen; Taschenbuch; Preis 5,60 €

Norderstedt: BoD 2018 – ISBN: 978-3-7528-1568-9

Christian Weisner / Friedhelm Meyer / Peter Bürger (Hrsg.)

„GEDENKT DER HEILIGSPRECHUNG VON OSCAR ROMERO

DURCH DIE ARMEN DIESER ERDE“

Dokumentation des Ökumenischen Aufrufes

zum 1. Mai 2011 – Zuschriften – Lesesaal

edition pace 3

268 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 9,99 €

Norderstedt: BoD 2018 – ISBN: 978-3-7460-7979-0

Reinhard J. Voß

DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN DER DR KONGO

IM KONTEXT VON GESELLSCHAFT UND ÖKUMENE

edition pace 4

372 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 12,99 €

Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7481-4482-3

Matthias-W. Engelke
ZELT DER FRIEDENSMACHER
Die christliche Gemeinde in
Friedenstheologie und Friedensethik
edition pace 5

464 Seiten; Abbildungen; Taschenbuch; Preis 15,90 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7494-3645-3

IM SOLD DER SCHLÄCHTER
Texte zur Militärseelsorge im Hitlerkrieg
Hrsg. R. Schmid, Th. Nauerth, M.-W. Engelke, P. Bürger
edition pace 6

440 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 14,99 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7481-0172-7

John Dear
GEWALTFREI LEBEN
Aus dem Englischen von Ingrid von Heiseler,
herausgegeben von Thomas Nauerth
edition pace 7

192 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 8,90 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7494-5179-1

DIE SEELEN RÜSTEN
Zur Kritik der staatskirchlichen Militärseelsorge
Hrsg. R. Schmid, Th. Nauerth, M.-W. Engelke, P. Bürger
edition pace 8

456 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 15,99 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7494-6804-1

Peter Bürger
OSCAR ROMERO, DIE SYNODALE KIRCHE
UND ABGRÜNDE DES KLERIKALISMUS
Zum 40. Todestag des Lebenszeugen aus El Salvador
edition pace 9
112 Seiten; Taschenbuch; Preis 8,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7504-9377-3

Ullrich Hahn
VOM LASSEN DER GEWALT
Thesen, Texte, Theorien zu Gewaltfreiem Handeln heute.
Herausgegeben von Annette Nauerth & Thomas Nauerth
edition pace 10
344 Seiten; Taschenbuch; Preis 14,80 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7519-4442-7

Wilhelm Wille
SIE SAGEN FRIEDE, FRIEDE ...
Zwanzig Jahre Forum Friedensethik
in der Evangelischen Landeskirche in Baden (FFE)
edition pace 11
492 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 15,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7526-2956-9

Thomas Nauerth (Hrsg.)
Ökumenisches Institut für Friedenstheologie (Hrsg.):
WAS IST FRIEDENSTHEOLOGIE ? EIN LESEBUCH
edition pace 12
256 Seiten; farbige Abbildungen; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2020 – ISBN: 978-3-7526-4444-9

George Pattery SJ
GANDHI ALS GLAUBENDER
Eine indisch-christliche Sichtweise
Aus dem Englischen von Ingrid von Heiseler.
Herausgegeben von Klaus Hagedorn & Thomas Nauerth
edition pace
240 Seiten; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2021 – ISBN: 978-3-7557-0056-2

Ulrich Frey
AUF DEM WEG DER GERECHTIGKEIT
UND DES FRIEDENS
Texte aus drei Jahrzehnten
Herausgegeben von Gottfried Orth
edition pace – Sonderband
452 Seiten; Taschenbuch; Preis 14,90 €
Norderstedt: BoD 2022 – ISBN: 978-3-7543-8569-2

Egon Spiegel
IN DEN SPIEGEL SCHAUEN
Friedenswissenschaftliche Perspektiven für das 21. Jahrhundert –
Ein Lesebuch
Herausgegeben von Thomas Nauerth & Annette M. Stroß
edition pace – Sonderband
160 Seiten; Taschenbuch; Preis 9,90 €
Norderstedt: BoD 2022 – ISBN: 978-3-7562-2081-6

TOLERANZ UND TEILHABE
JAHRBUCH FRIEDENSTHEOLOGIE 2022
Ökumenisches Institut für Friedenstheologie, OekIF
Matthias-W. Engelke, Stefan Federbusch OFM, Gottfried Orth, Michael Schober,
Stefan Silber (Hrsg.)
edition pace 14
232 Seiten; Taschenbuch; Preis 8,99 €
Norderstedt: BoD 2022 – ISBN: 978-3-7557-8011-3

edition pace

Die hier fortgesetzte *edition pace*,
initiiert von Thomas Nauerth und Peter Bürger,
erschließt Quellentexte, Inspirationen & Forschungsbeiträge
zu folgenden Themenschwerpunkten:

Kultur der Gewaltfreiheit und des Friedens;
Persönlichkeiten, Spiritualität und Praxis
des gewaltfreien Widerstandes;
Friedenstheologie, Kritik der Kriegsreligion;
Kirchliche Friedenslehren und Geschichte des
religiös motivierten Pazifismus;
Ökumenische und interreligiöse Lernprozesse
in der Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und
Bewahrung der Schöpfung.



Foto: commons.wikimedia.org

Tolstoi-Friedensbibliothek

www.tolstoi-friedensbibliothek.de

Bisher erschienene Bände

TFb_A001

Leo N. Tolstoi:

Meine Beichte

Das Bekenntnisbuch in den Übersetzungen von H. von Samson-Himmelstjerna (1879) und Raphael Löwenfeld (1901).

Mit einem Hintergrundtext von Pavel Birjukov.

Norderstedt: BoD 2023

TFb_A002

Leo N. Tolstoi:

Vernunft und Dogma

Eine Kritik der Glaubenslehre,
übersetzt von L. Albert Hauff, 1891

Norderstedt: BoD 2023

TFb_A003

Leo N. Tolstoi:

Kritik der dogmatischen Theologie

Gesamtausgabe, übersetzt von Carl Ritter, 1904

Norderstedt: BoD 2023

TFb_A004

Leo N. Tolstoi:

Kurze Darlegung des Evangelium

Aus dem Russischen von Paul Lauterbach, 1892

Norderstedt: BoD 2023

TFb_A005
Leo N. Tolstoi:
Das Evangelium
Aus der Bibelarbeit
übersetzt von Nachman Syrkin u. a.,
nebst Begleittexten von Käte Gaede, Nikolay Milkov und
Eugen Drewermann
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A006
Leo N. Tolstoi:
Worin besteht mein Glaube?
Übersetzungen von Sophie Behr (1885) und
Raphael Löwenfeld (1902). Mit einer Einleitung von
Eugen Drewermann
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A007
Leo N. Tolstoi:
Was sollen wir denn tun?
Übersetzt von Carl Ritter (1902),
mit einer Einführung von Raphael Löwenfeld
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A008
Leo N. Tolstoi:
Über das Leben
Übersetzungen von Raphael Löwenfeld
und Willy Lüdtke, 1902/1929
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A009
Leo N. Tolstoi:
Das Reich Gottes ist in Euch
oder: Das Christentum als eine neue Lebensauffassung,
nicht als mystische Lehre.
(Christi Lehre und die Allgemeine Wehrpflicht)
Übersetzung von Raphael Löwenfeld
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A010
Leo N. Tolstoi:
Die Christliche Lehre.
Katechetische Schriften für Erwachsene und Kinder
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A011
Leo N. Tolstoi:
Was ist Kunst?
Aus dem Russischen von Michail Feofanov (1902)
Eingeleitet von Dr. Marco A. Sorace
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A012
Leo N. Tolstoi:
An den Synod
Texte zur Exkommunikation,
Brief an den Klerus und Zeugnisse
zum eigenen Glaubensweg
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A013

Leo N. Tolstoi:

Was ist Religion?

Die Übersetzungen von Nachman Syrkin
und Iwan Ostrow (1902), nebst weiteren Texten
Norderstedt: BoD 2023

TFb_A014

Leo N. Tolstoi:

Der Weg des Lebens

Ein Buch für Wahrheitssucher.
Neuedition der Übertragung von Adolf Heß, 1912.
(Neuedition: Ingrid von Heiseler, Peter Bürger)
Mit einer Hinführung von Holger Kuße
Norderstedt: BoD 2023

